



BOCHOLT

Jahresabschluss der Stadt Bocholt

31.12.2020



Bildquelle: adeobestock.com

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bilanz.....	1
2. Ergebnis- und Finanzrechnung.....	3
3. Stadt Bocholt in Zahlen.....	5
4. Lagebericht.....	6
5. Anhang.....	30
5.1. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.....	31
5.2. Erläuterung zur Bilanz – Passiva.....	56
5.3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	74
5.4. Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen.....	84
5.5. Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	87
5.6. Eigenkapitalspiegel.....	91
5.7. Forderungsspiegel.....	92
5.8. Verbindlichkeitspiegel / Bürgschaften.....	93
5.9. Anlagenspiegel.....	95
5.10. Rückstellungsspiegel.....	98
6. Ermächtigungsübertragungen.....	100
7. Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzrechnung.....	105
8. Mitgliedschaften Verwaltungsvorstand u. Stadtverordnete.....	108
9. Übersicht Beteiligungen der Stadt Bocholt.....	115
10. Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnung nach Fachbereichen.....	116
11. Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen des NKF.....	144

Bilanz Jahresabschluss 2020 -Stadt Bocholt-

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00 €	6.279.036,00 €	6.279.036,00 €
1. Anlagevermögen	641.335.244,35 €	656.087.170,52 €	14.751.926,17 €
1.1 Imaterielle Vermögensgegenstände	788.812,26 €	729.061,24 €	-59.751,02 €
1.2 Sachanlagen	315.179.066,93 €	320.702.382,54 €	5.523.315,61 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	47.671.144,26 €	47.248.636,77 €	-422.507,49 €
1.2.1.2 Ackerland	8.907.121,42 €	8.911.301,56 €	4.180,14 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	500.877,70 €	500.780,20 €	-97,50 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	17.303.132,13 €	18.385.949,87 €	1.082.817,74 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.155.660,19 €	10.473.900,95 €	-681.759,24 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	53.374.153,26 €	53.381.564,97 €	7.411,71 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	11.111.842,91 €	10.940.168,45 €	-171.674,46 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00 €	1,00 €	0,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	138.642.934,44 €	136.281.093,61 €	-2.361.840,83 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.616.972,24 €	6.657.994,13 €	41.021,89 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	249.860,66 €	241.800,64 €	-8.060,02 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.865.371,42 €	1.895.779,74 €	30.408,32 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.441.142,83 €	4.070.232,39 €	629.089,56 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.605.853,76 €	4.422.343,90 €	816.490,14 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.732.998,71 €	17.290.834,36 €	6.557.835,65 €
1.3 Finanzanlagen	325.367.365,16 €	334.655.726,74 €	9.288.361,58 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	87.263.967,29 €	90.400.207,29 €	3.136.240,00 €
1.3.2 Beteiligungen	717.007,69 €	717.007,69 €	0,00 €
1.3.3 Sondervermögen	76.693.871,48 €	76.693.871,48 €	0,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	19.235.012,18 €	21.950.011,88 €	2.714.999,70 €
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.761.246,09 €	9.978.795,00 €	4.217.548,91 €
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	135.520.156,40 €	134.744.405,56 €	-775.750,84 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	176.104,03 €	171.427,84 €	-4.676,19 €
2. Umlaufvermögen	123.145.779,33 €	119.104.501,88 €	-4.041.277,45 €
2.1 Vorräte	28.754.084,22 €	29.043.978,36 €	289.894,14 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	28.585.769,60 €	28.875.663,74 €	289.894,14 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	168.314,62 €	168.314,62 €	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.831.291,41 €	28.621.317,99 €	1.790.026,58 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forder.u. Forder.aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	1.286.423,03 €	1.017.720,23 €	-268.702,80 €
2.2.1.2 Beiträge	52.048,33 €	76.413,97 €	24.365,64 €
2.2.1.3 Steuern	770.034,97 €	911.134,17 €	141.099,20 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	936.589,14 €	1.458.074,33 €	521.485,19 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	988.879,99 €	1.040.213,03 €	51.333,04 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	224.318,63 €	269.114,04 €	44.795,41 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.206.530,34 €	367.904,66 €	-838.625,68 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	21.230.257,10 €	23.307.532,02 €	2.077.274,92 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	121.371,19 €	141.214,79 €	19.843,60 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	14.838,69 €	31.996,75 €	17.158,06 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	15.000.000,00 €	27.000.000,00 €	12.000.000,00 €
2.4 Liquide Mittel	52.560.403,70 €	34.439.205,53 €	-18.121.198,17 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	9.692.106,52 €	9.200.352,57 €	-491.753,95 €
Summe AKTIVA	774.173.130,20 €	790.671.060,97 €	16.497.930,77 €

PASSIVA		31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
1.	Eigenkapital	335.079.650,49 €	341.584.825,11 €	6.505.174,62 €
1.1	Allgemeine Rücklage	249.502.776,03 €	249.596.221,96 €	93.445,93 €
1.3	Ausgleichsrücklage	77.745.021,41 €	85.576.874,46 €	7.831.853,05 €
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.831.853,05 €	6.411.728,69 €	-1.420.124,36 €
2.	Sonderposten	145.940.200,78 €	149.970.376,37 €	4.030.175,59 €
2.1	für Zuwendungen	74.874.531,59 €	81.569.365,14 €	6.694.833,55 €
2.2	für Beiträge	66.879.085,84 €	65.308.464,27 €	-1.570.621,57 €
2.3	für den Gebührenaussgleich	3.314.130,61 €	2.198.124,17 €	-1.116.006,44 €
2.4	Sonstige Sonderposten	872.452,74 €	894.422,79 €	21.970,05 €
3.	Rückstellungen	144.362.673,04 €	151.157.676,29 €	6.795.003,25 €
3.1	Pensionsrückstellungen	123.948.936,00 €	130.802.533,00 €	6.853.597,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	27.234,50 €	26.057,95 €	-1.176,55 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	718.133,86 €	398.000,00 €	-320.133,86 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	19.668.368,68 €	19.931.085,34 €	262.716,66 €
4.	Verbindlichkeiten	128.610.985,25 €	127.896.651,54 €	-714.333,71 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	73.572.834,14 €	76.508.171,77 €	2.935.337,63 €
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	21.475.491,94 €	19.045.838,29 €	-2.429.653,65 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.272,96 €	1.565.836,49 €	1.240.563,53 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.176.778,15 €	2.354.006,68 €	177.228,53 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	9.856.551,79 €	3.876.062,29 €	-5.980.489,50 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	21.204.056,27 €	24.546.736,02 €	3.342.679,75 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	20.179.620,64 €	20.061.531,66 €	-118.088,98 €
Summe PASSIVA		774.173.130,20 €	790.671.060,97 €	16.497.930,77 €

Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	114.628.805,15	115.041.200,00	0,00	113.284.980,87	-1.756.219,13	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.168.769,32	40.140.193,35	189.393,35	48.602.245,61	8.462.052,26	23.950,71
3	+ Sonstige Transfererträge	1.305.271,53	934.000,00	0,00	1.212.262,76	278.262,76	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.188.927,92	18.981.800,00	0,00	18.376.287,71	-605.512,29	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	832.122,52	772.500,00	0,00	819.417,53	46.917,53	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.969.258,99	9.108.700,00	0,00	10.462.438,39	1.353.738,39	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.082.309,65	5.466.900,00	0,00	7.873.438,60	2.406.538,60	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	412.801,12	297.000,00	0,00	558.647,19	261.647,19	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	193.588.266,20	190.742.293,35	189.393,35	201.189.718,66	10.447.425,31	23.950,71
11	- Personalaufwendungen	39.511.454,08	42.081.750,00	95.850,00	42.654.651,75	572.901,75	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	5.835.443,57	6.510.500,00	0,00	7.684.626,00	1.174.126,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.563.672,89	35.942.771,02	1.143.871,02	34.306.185,70	-1.636.585,32	952.203,39
14	Bilanzielle Abschreibungen	10.197.271,99	11.664.600,00	0,00	10.700.773,88	-963.826,12	0,00
15	- Transferaufwendungen	86.538.665,69	90.387.276,99	187.976,99	92.776.186,40	2.388.909,41	410.222,33
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.951.337,28	19.337.544,74	316.444,74	20.857.894,53	1.520.349,79	579.708,36
17	= Ordentliche Aufwendungen	193.597.845,50	205.924.442,75	1.744.142,75	208.980.318,26	3.055.875,51	1.942.134,08
18	= Ordentliches Ergebnis	- 9.579,30	-15.182.149,40	-1.554.749,40	-7.790.599,60	7.391.549,80	-1.918.183,37
19	+ Finanzerträge	9.947.668,96	9.211.200,00	0,00	9.801.891,73	590.691,73	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.106.236,61	2.317.600,00	0,00	1.878.599,44	-439.000,56	0,00
21	= Finanzergebnis	7.841.432,35	6.893.600,00	0,00	7.923.292,29	1.029.692,29	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.831.853,05	-8.288.549,40	-1.554.749,40	132.692,69	8.421.242,09	-1.918.183,37
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	6.279.036,00	6.279.036,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	6.279.036,00	6.279.036,00	0,00
26	= Jahresergebnis	7.831.853,05	-8.288.549,40	-1.554.749,40	6.411.728,69	14.700.278,09	-1.918.183,37
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	534.973,61	2.000,00	0,00	400.054,45	398.054,45	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.137.765,08	140.100,00	0,00	335.846,36	195.746,36	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.118,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo	- 603.910,26	-138.100,00	0,00	64.208,09	202.308,09	0,00

Finanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	117.760.829,21	115.041.200,00	0,00	109.580.883,47	-5.460.316,53	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.296.575,14	34.447.000,00	0,00	43.238.595,45	8.791.595,45	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.095.264,43	934.000,00	0,00	1.156.901,54	222.901,54	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.240.635,49	15.355.700,00	0,00	15.014.447,00	-341.253,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	592.974,79	772.500,00	0,00	582.568,24	-189.931,76	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.770.372,53	9.108.700,00	0,00	11.332.074,64	2.223.374,64	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.669.353,88	5.071.500,00	0,00	5.392.017,98	320.517,98	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.965.816,97	9.211.200,00	0,00	9.802.248,05	591.048,05	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.391.822,44	189.941.800,00	0,00	196.099.736,37	6.157.936,37	0,00
10	- Personalauszahlungen	35.021.563,05	37.032.250,00	95.850,00	35.599.244,62	-1.433.005,38	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	5.895.567,00	5.939.100,00	0,00	7.595.954,05	1.656.854,05	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.356.436,16	40.603.225,77	5.799.325,77	29.925.437,18	-10.677.788,59	1.295.145,86
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.214.875,23	2.317.600,00	0,00	1.913.414,90	-404.185,10	0,00
14	- Transferauszahlungen	84.997.072,38	90.382.276,99	182.976,99	91.845.601,33	1.463.324,34	410.222,33
15	- Sonstige Auszahlungen	19.999.991,23	19.321.744,74	316.444,74	19.405.650,19	83.905,45	579.708,36
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.485.505,05	195.596.197,50	6.394.597,50	186.285.302,27	-9.310.895,23	2.285.076,55
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.906.317,39	-5.654.397,50	-6.394.597,50	9.814.434,10	15.468.831,60	-2.285.076,55
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.043.829,55	18.333.610,89	5.480.110,89	14.204.993,71	-4.128.617,18	5.230.398,88
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung von Sachanlagen	3.655.895,81	1.630.300,00	0,00	-2.298.893,46	-3.929.193,46	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.856.689,87	2.877.000,00	0,00	1.344.327,43	-1.532.672,57	841.870,07
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	54.502,25	8.200,00	0,00	51.769,04	43.569,04	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.610.917,48	22.849.110,89	5.480.110,89	13.302.696,72	-9.546.414,17	6.072.268,95
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	2.357.721,64	3.035.000,00	1.310.000,00	999.808,20	-2.035.191,80	1.225.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.012.180,87	18.583.175,19	5.349.775,19	10.353.568,59	-8.229.606,60	4.292.802,99
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm	2.118.076,26	5.634.126,02	2.795.126,02	3.071.815,91	-2.562.310,11	1.760.397,83
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	8.164.434,29	5.745.000,00	530.000,00	17.721.647,60	11.976.647,60	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.171.605,27	13.121.537,66	3.389.337,66	4.700.423,04	-8.421.114,62	7.021.620,86
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	263.033,27	0,00	0,00	100.287,18	100.287,18	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.087.051,60	46.118.838,87	13.374.238,87	36.947.550,52	-9.171.288,35	14.299.821,68
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.476.134,12	-23.269.727,98	-7.894.127,98	-23.644.853,80	-375.125,82	-8.227.552,73
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.430.183,27	-28.924.125,48	-14.288.725,48	-13.830.419,70	15.093.705,78	-10.512.629,28
33	+ Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverh.	7.974.019,18	56.739.267,98	21.122.167,98	9.211.009,92	-47.528.258,06	19.680.248,95
34	+ Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Ausz. für die Tilgung und durch Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverh.	10.272.469,55	32.900.000,00	1.500.000,00	10.739.650,56	-22.160.349,44	0,00
36	- Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.298.450,37	23.839.267,98	19.622.167,98	-1.528.640,64	-25.367.908,62	19.680.248,95
38	= Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln	2.131.732,90	-5.084.857,50	5.333.442,50	-15.359.060,34	-10.274.202,84	9.167.619,67
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	50.699.792,67	0,00	0,00	52.560.403,70	52.560.403,70	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	512.371,94	0,00	0,00	-182.850,38	-182.850,38	0,00
41	+ Veränderungen Bestand liquide Mittel der Mandanten	- 783.493,81	0,00	0,00	-2.579.287,45	-2.579.287,45	0,00
42	= Liquide Mittel	52.560.403,70	-5.084.857,50	5.333.442,50	34.439.205,53	39.524.063,03	9.167.619,67

Stadt Bocholt in Zahlen

	2020	2019	%
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag (in T€)	6.412	7.832	-18,13
Bilanzsumme (in T€)	790.671	774.173	+2,13
Eigenkapital (in T€)	341.585	335.080	+1,94
Eigenkapitalquote I (in %)	43,20	43,28	-0,18
Liquide Mittel (in T€)	34.439	52.560	-34,48
Verbindlichkeiten (in T€)	127.897	128.611	-0,56
Pro Kopf Verschuldung ¹ (in T€)	1,8	1,8	0,00
Pensionsrückstellung (in T€)	130.803	123.949	+5,53
Investitionen ² (in T€)	25.930	17.096	+51,67
Abschreibungen (in T€)	10.701	10.197	+4,94
Investitionsquote (in T%)	215,89	120,44	+79,25
Gewerbesteuer (in T€)	48.406	49.029	-1,27
Anteil an der Einkommensteuer (in T€)	33.537	35.105	-4,47
Beschäftigte ³ bei der Stadtverwaltung	892	875	+1,94
- Anteil Frauen (in %)	44,62	45,49	-1,91
- Durchschnittsalter (in Jahren)	47,24	46,54	+1,50
Einwohner ¹	71.061	71.113	-0,07
- Anteil Frauen (in %)	50,94	50,90	+0,08
- Durchschnittsalter (in Jahren)*	-	44,90	-
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*	-	32.277	-
- Schüler/innen	8.957	9.090	-1,46

¹ Mit Hauptwohnsitz in der Stadt Bocholt

² Summe der Zugänge des Anlagevermögens und der Zuschreibungen auf das Anlagevermögen

³ Beschäftigte der Stadtverwaltung inkl. ESB und GWB mit Ausnahme der Honorarkräfte, Praktikanten, der Beschäftigten im Ausbildungsverhältnis, in Elternzeit und Beurlaubung

* Werte lagen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor

Lagebericht zum Jahresabschluss 2020

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Bocholt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei sind die Grundsätze der Klarheit, Übersichtlichkeit und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu berücksichtigen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Darüber hinaus hat die Stadt Bocholt einen Lagebericht nach § 49 KomHVO aufzustellen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Das heißt, dass der Fokus der Betrachtungen auf den Abschlussstichtag 31.12.2020 gelegt wird. Werden jedoch Ereignisse besonderer Bedeutung bekannt, sind diese auch noch zu berücksichtigen, wenn die Informationen erst nach dem Jahreswechsel bekannt geworden sind, allerdings bereits vor dem 31.12.2020 eingetreten sind. Die neuen Informationen dürfen lediglich eine Wertaufhellung für am Bilanzstichtag schon vorhandene wertbegründende Tatsachen darstellen. Liegt allerdings auch die wertbegründende Tatsache im Folgejahr, also in 2020, ist der Vorgang erst dem neuen Jahr zuzurechnen.

Das Ereignis von größter besonderer Bedeutung im Jahr 2020 ist sicherlich das Coronavirus SARS-CoV-2, das seit dem Frühjahr 2020 nicht nur private Haushalt, sondern auch die öffentlichen Haushalte und die gesamte Weltwirtschaft beeinflusst. Die Corona-Pandemie hat einen sehr hohen Einfluss auf die Kommunalfinzenzen und das wertbegründende Ereignis ist im Jahr 2020 eingetreten. Daher sind jegliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzen der Stadt Bocholt im Jahresabschluss 2020 zu berücksichtigen.

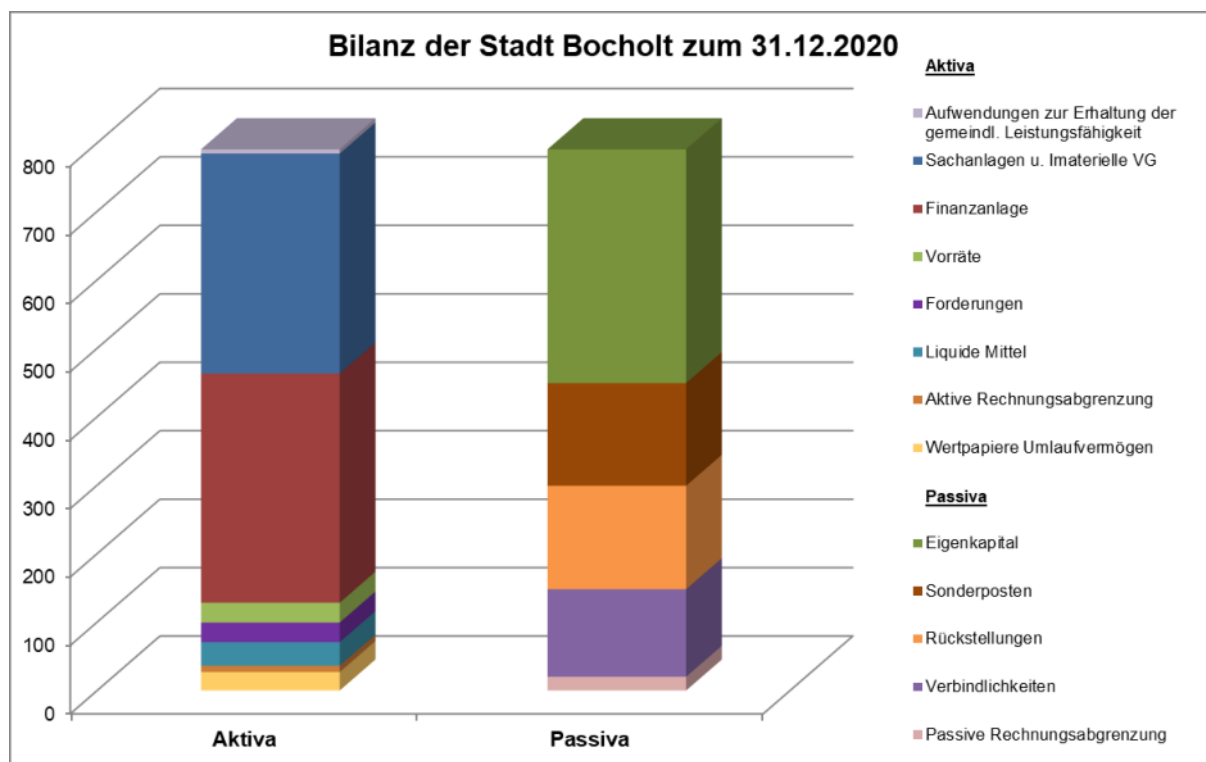
Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2019 in Mio. €	in %	31.12.2020 in Mio. €	in %	Veränderung in Mio. €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	0,0	0,00	6,3	0,80	6,3
1. Anlagevermögen	641,3	82,83	656,1	82,98	14,8
1.1 Sachanlagen u. Imaterielle Vermögensgegenstände	315,9	40,80	321,4	40,65	5,5
1.2 Finanzanlage	325,4	42,04	334,7	42,33	9,3
2. Umlaufvermögen	123,2	15,91	119,1	15,06	-4,1
2.1 Vorräte	28,8	3,72	29,0	3,67	0,2
2.2 Forderungen	26,8	3,46	28,6	3,62	1,8
2.3 Wertpapiere Umlaufvermögen	15,0	1,94	27,0	3,41	12,0
2.4 Liquide Mittel	52,6	6,79	34,5	4,36	-18,1
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9,7	1,25	9,2	1,16	-0,5
Summe Aktiva	774,2	100,00	790,7	100,00	16,5

1. Eigenkapital	335,1	43,28	341,6	43,20	6,5
2. Sonderposten	145,9	18,85	149,9	18,96	4,0
3. Rückstellungen	144,4	18,65	151,2	19,12	6,8
4. Verbindlichkeiten	128,6	16,61	127,9	16,18	-0,7
5. Passive Rechnungsabgrenzung	20,2	2,61	20,1	2,54	-0,1
Summe Passiva	774,2	100,00	790,7	100,00	16,5

Die folgende Grafik verdeutlicht noch einmal die Struktur der Vermögens- und Schuldensituation zum Stichtag 31.12.2020:



Die Bilanzsumme der Stadt Bocholt beträgt zum 31.12.2020 790,7 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,5 Mio. € erhöht.

Ausschlaggebend für die Veränderung der Bilanzsumme ist auf der **Aktivseite** zunächst einmal die Aufnahme der Bilanzierungshilfe „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in Höhe der coronabedingten außerordentlichen Erträge nach § 6 NKF-CIG in Höhe von ca. 6,3 Mio. €. Die außerordentlichen Erträge steigern zugleich auf der Passivseite das Eigenkapital durch die ergebnisverbessernde Wirkung auf die Ergebnisrechnung in gleicher Höhe.

Des Weiteren liegt eine Ursache in der Zunahme des Anlagevermögens um 14,8 Mio. €. Hier spielt vor allem die Veränderung Finanzanlagevermögens um zusätzliche 9,3 Mio. € eine Rolle, für die mehrere Ursachen vorliegen.

Die Anteile an verbundene Unternehmen wurden durch die Erhöhung der Bar- und Kapitaleinlagen bei der EWIBO GmbH um insgesamt etwa 3,1 Mio. € erhöht (siehe Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (0124/2019 und 0218/2019))

Die Hauptursache für die höheren Wertpapiere des Anlagevermögens 2,71 Mio. € finden sich u.a. in den Zuführungen zum Pensionsfonds von 500.000 € und in dem Jahresbeitrag für das 2. Versicherungsjahr der Pensionsrückdeckungsversicherung in Höhe von 2,2 Mio. €.

Besonders durch die Kosten des Breitbandausbaus von ca. 4,15 Mio. € sind die Ausleihungen an die BEW und somit die Ausleihungen an verbundene Unternehmen angestiegen (insgesamt 4,22 Mio. €).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau verzeichnen eine Zunahme um 6,5 Mio. €, die vor allem dem Baufortschritt beim Treuhandvermögen KuBAal zuzurechnen sind (u.a. Lernwerk ca. 3,5 Mio. €, Freiraumspange ca. 2,0 Mio €).

Abgedeckt wird die Summe aus der Bilanzierungshilfe und dem höheren Anlagevermögen (insgesamt über 21,0 Mio. €) durch eine Verringerung des Umlaufvermögens um etwas mehr als 4,0 Mio. €. Zu beachten ist hierbei, dass die Umschichtung von liquiden Mitteln in Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 12,0 Mio. € zur Vermeidung von Verwahrtgelten zwar einen großen Aktivtausch bewirkt hat, jedoch keine Auswirkungen auf das Gesamtumlaufvermögen hat. Dennoch hat unter Berücksichtigung dieses Aktivtausches eine weitere Reduzierung der liquiden Mittel stattgefunden.

Die geringere Liquidität wurde zum Teil bewusst in Kauf genommen, um weitere Verwahrtgelte durch liquide Mittel auf den Bankkonten zu vermeiden und stattdessen mit der guten Liquiditätsausstattung Darlehen zu tilgen bzw. keine neuen Darlehen aufzunehmen. Des Weiteren handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung, die dementsprechend schon einmal schwanken kann.

Auf der **Passivseite** hat sich die Bilanzsumme maßgeblich durch die Auswirkungen des positiven Ergebnisses der Ergebnisrechnung auf das Eigenkapital, das insbesondere aufgrund der bereits erläuterten coronabedingten außerordentlichen Erträge nach § 6 NKF-CIG in Höhe von ca. 6,3 Mio. € (siehe Bilanzierungshilfe auf der Aktivseite) entstanden ist, verbessert.

Daneben ist die Zunahme der Sonderposten um insgesamt ca. 4,0 Mio. € Ursache für die höhere Bilanzsumme. Diese beruht vor allem auf der Umbuchung der Zuweisungen für den Breitbandausbau von den Erhaltenen Anzahlungen auf die Sonderposten aus Zuweisungen vom Land mit der gleichzeitigen Aktivierung des entsprechenden Anlagevermögens.

Schließlich ist auf der Passivseite auch noch die Erhöhung der Rückstellungen in Höhe von 6,8 Mio. € aufzuführen, die fast ausschließlich durch die Veränderungen der Pensionsverpflichtungen zustande gekommen ist (ca. 6,9 Mio. €).

3. NKF-Kennzahlenset

Mit dem NKF-Kennzahlenset können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden, die dafür sorgen, dass differenzierte Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ermöglicht werden, die im interkommunalen Vergleich oder für haushaltswirtschaftliche Verfahren oder Konzepte genutzt werden können.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Messgröße	2018	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)*100	101,55%	100,00%	96,27%
Eigenkapitalquote 1	(Eigenkapital / Bilanzsumme)*100	43,23%	43,28%	43,20%
Eigenkapitalquote 2	(EK+SOPO Zuwendungen u. Beiträge/Bilanzsumme)*100	61,96%	61,59%	61,78%
Überschussquote	(Pos. Jahresergebnis/Allg. Rücklage+Ausgleichsr.)*100	3,61%	2,39%	1,91%

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation lassen Analysen zur Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens und der geordneten Haushaltswirtschaft einer Kommune zu.

Die Kennzahl „**Aufwandsdeckungsgrad**“ zeigt an, ob bzw. inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Dadurch erreicht man meine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns und stellt fest, ob der Haushaltsausgleich schon mit dem ordentlichen Ergebnis und daher aus eigener Kraft erzielt werden kann

Im Jahresvergleich seit 2018 erreicht die Stadt Bocholt im Jahr 2020 erstmalig einen „Aufwandsdeckungsgrad“ < 100 %. Aufgrund des zwar leichten, aber stetigen Abwärtstrends ist daher zukünftig Vorsicht geboten und insbesondere in den zukünftigen Haushaltsplanungen sorgfältig hinzuschauen, um einen Negativtrend zu vermeiden und die Handlungsfähigkeit der Stadt Bocholt zu gewährleisten. Denn bei einem Wert unter 100 % stehen die Aufwendungen in einem unangemessenen Verhältnis zur vorhandenen Ertragskraft und können den nach § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW erforderlichen und haushaltsrechtlich entscheidenden Haushaltsausgleich gefährden. Dies kann auf Dauer letztlich zur Überschuldung führen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich der Zinsaufwand für Darlehen, etc. im Finanzergebnis niederschlägt, der zusätzlich noch gedeckt werden muss. Um für den Haushaltsausgleich daher ein negatives Finanzergebnis zu kompensieren, ist ein entsprechend positives ordentliches Ergebnis und ein „Aufwandsdeckungsgrad“ > 100 % erforderlich.

Die „**Eigenkapitalquote 1**“ (= Eigenfinanzierung) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Bilanzsumme) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Ziel ist es, eine möglichst hohe Quote zu erreichen, um sich vom gesetzliche Überschuldungsverbot nach § 75 Abs. 7 GO NRW zu entfernen und solider aufgestellt zu sein. Denn die Eigenkapitalausstattung steht für die kommunale Substanz der Stadt Bocholt, die bei eventuellen Fehlbeträgen beim Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden kann. Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte die „Eigenkapitalquote 1“ möglichst konstant

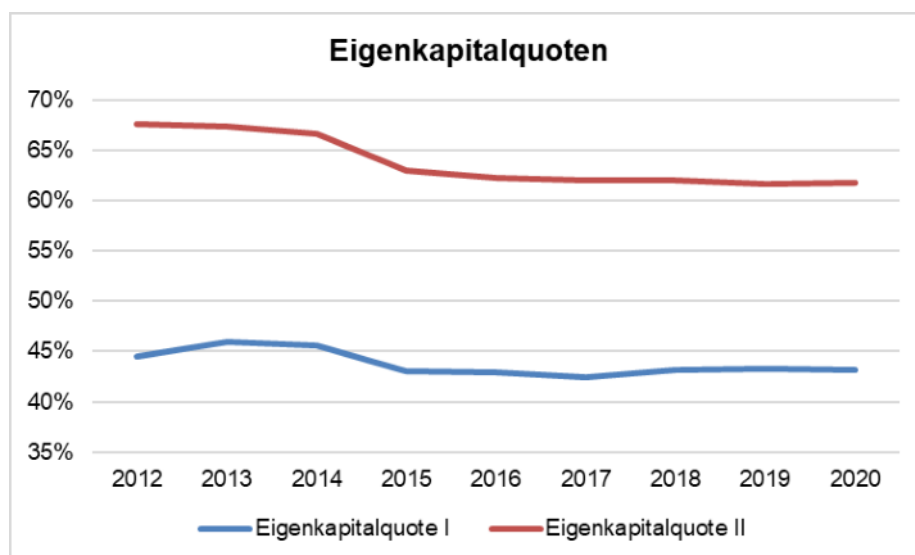
bleiben oder als Puffer dienen, der in schwierigen konjunkturellen Phasen eine bilanzielle Überschuldung abwendet. Reduziert sich die Eigenkapitalquote im Zeitablauf, weist das auf eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals aufgrund häufiger Fehlbeträge hin.

Bei der Stadt Bocholt unterliegt die „Eigenkapitalquote 1“ seit 2018 nur geringen Schwankungen und hat aktuell im Vergleich zum Vorjahr um 0,08 % abgenommen. Daher kann von einer konstanten Größe und dementsprechend von einer soliden Eigenkapitalausstattung gesprochen werden. Das Eigenkapital allein betrachtet hat gegenüber 2019 sogar einen Zuwachs um 1,94 % aufzuweisen. Die minimale Abnahme der Quote ist daher darauf zurückzuführen, dass neben der Zunahme des Eigenkapitals das gesamte bilanzierte Kapital (Bilanzsumme) sogar um 2,13 % zugelegt hat.

Die „**Eigenkapitalquote 2**“ (= wirtschaftliches Eigenkapital) betrachtet hingegen speziell den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz. Eigentum an einem Vermögensgegenstand liegt danach ebenfalls vor, wenn eine „eigentumsähnliche“ wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, die es der Gemeinde ermöglicht, Dritte auf Dauer von der Nutzung des betreffenden Vermögensgegenstandes auszuschließen (dauerhafter Übergang des Besitzes, der Gefahren, der Nutzungen und der Lasten). Hierzu werden in die Berechnungen des Eigenkapitalbetrages die langfristigen Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen mit einbezogen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten ergibt sich eine höhere Eigenkapitalquote, die seit 2018 auch nur minimalen Schwankungen unterliegt. Gegenüber 2019 verbessert sich die „Eigenkapitalquote 2“ sogar um 0,19 Prozentpunkte.

Eine höhere „Eigenkapitalquote 2“ unterstreicht die Krisenfestigkeit einer Finanzierung und die Unabhängigkeit der Stadt Bocholt von Banken. Auch diese Quote wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht. Eine Verringerung der Quote steht somit für eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals aufgrund von Fehlbeträgen, für einen Rückgang bzw. ein Ausbleiben von Zuwendungen Dritter oder für eine überproportionale Finanzierungstätigkeit mit Fremdkapital.

Aufgrund der Verbesserung der „Eigenkapitalquote 2“ mit insgesamt nur wenigen Schwankungen kann man davon sprechen, dass die Stadt Bocholt auch in dieser Betrachtungsweise eine stabile Substanz aufweist.



Die Grafik verdeutlicht die bereits angesprochenen Aspekte zur „Eigenkapitalquote 1“ und „Eigenkapitalquote 2“, dass beide Quoten zwar geringe Schwankungen aufweisen, jedoch in der Gesamtbetrachtung im Zeitablauf relativ konstant sind. Diese Entwicklung zeigt das stabile Gerüst einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik der Stadt Bocholt.

Die „**Fehlbetragsquote**“ gibt Informationen über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da die Stadt Bocholt jedoch in den letzten Jahren keine Fehlbeträge erwirtschaftet hat, sondern nur Jahresüberschüsse, führt dies zu einer negativen Fehlbetragsquote, die als „**Überschussquote**“ interpretiert und dann wieder mit positivem Vorzeichen dargestellt wird. Solange eine „Überschussquote“ vorliegt, wird damit angezeigt, dass eine Kommune keine Rücklagen verzehrt und grundsätzlich den Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW erreicht hat. Liegt jedoch in mehreren Folgejahren eine „Fehlbetragsquote“ von deutlich über 0 % vor, liegt ein „strukturelles Haushaltsdefizit“ vor und der Haushaltsausgleich kann dauerhaft nicht gewährleistet werden.

Die Stadt Bocholt weist seit Jahren eine „Überschussquote“ auf, so dass zunächst einmal kein Eigenkapitalverzehr vorliegt. Selbst in 2020 liegt trotz geplantem Defizit von ca. 8,3 Mio. € eine „Überschussquote“ von 1,91 % vor. Allerdings ist hier darauf hinzuweisen, dass die coronabedingten außerordentlichen Erträge in diese Quote mit eingerechnet werden. Eliminiert man diese Größe, ist die „Überschussquote“ für 2020 bereits verschwindend gering bei 0,04 %, so dass dem Ergebnisplan und der Ergebnisrechnung besondere Aufmerksamkeit gewidmet und genauer analysiert werden sollte, ob sich bei der Stadt Bocholt allmählich ein oben beschriebenes „strukturelles Haushaltsdefizit“ entwickelt.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Messgröße	2018	2019	2020
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme)*100	27,72%	27,09%	26,21%
Abschreibungsintensität	(Bilanz. Abschreib./Ordentl. Aufwendungen)*100	5,32%	5,27%	5,12%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge SOPO/ bilanz. Abschreib) * 100	67,81%	66,88%	68,38%
Investitionsquote	(Bruttoinvestitionen/Abgänge AV+bilanz. Abschreib.)*100	167,97%	120,44%	215,89%

Zur Analyse der Vermögenslage der Stadt Bocholt sind das Anlagevermögen, die Sonderposten sowie die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge zu betrachten und ins Verhältnis zu setzen.

Die „**Infrastrukturquote**“ setzt das Infrastrukturvermögen und das Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz ins Verhältnis. Die Quote informiert darüber, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist und daher die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Allerdings ist die Quote stark von der Struktur der einzelnen Kommune und deren Ausgliederungsgrad abhängig.

Eine niedrige „Infrastrukturquote“ deutet darauf hin, dass die Kommune entweder kaum über entsprechendes Infrastrukturvermögen verfügt bzw. dieses Vermögen bereits ausgelagert ist oder aber möglicherweise schon deutlich abgeschrieben ist.

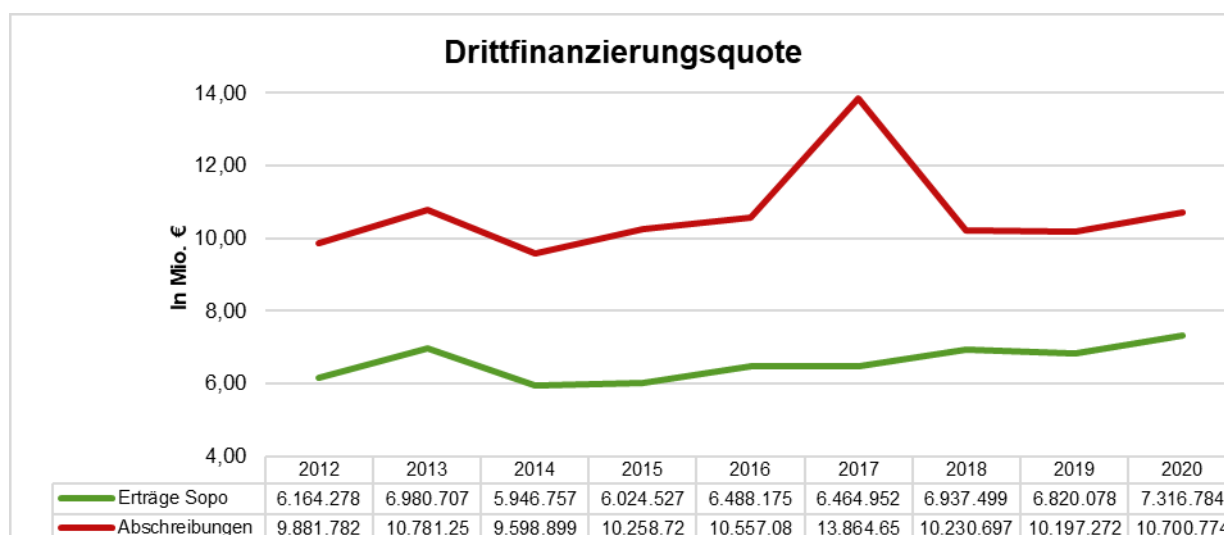
Eine hohe Quote kann jedoch bedeuten, dass aufgrund eines großen Vermögensbestandes im Nachgang voraussichtlich auch hohe Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen auflaufen werden.

Bei der Stadt Bocholt nimmt die „Infrastrukturquote“ nur leicht, aber nach und nach ab. Grund dafür ist, dass trotz einigen Neuzugängen beim Infrastrukturvermögen die Summe der Abschreibungen und Abgänge nicht kompensiert werden konnte und somit der bilanzielle Wert abgenommen hat. Diesem Trend kann man durch stetige Investitionen in das Infrastrukturvermögen entgegenwirken.

Die „**Abschreibungsintensität**“ zeigt das Verhältnis der planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens (sowohl Sach- als auch Finanzanlagevermögen) zu den ordentlichen Aufwendungen an. Damit wird deutlich, in welchem Umfang der Haushalt durch diesen Werteverzehr belastet wird.

Eine hohe „Abschreibungsintensität“ weist entweder auf ein hohes Anlagevermögen oder aber auf hohe Abschreibungen auf Finanzanlagen (z.B. durch dauerhafte Verluste bei Beteiligungen) hin. Demgegenüber kann eine niedrige Quote auf umfangreiche Ausgliederungen des Sachanlagevermögens hindeuten. Da jedoch viele andere Faktoren, wie z.B. eine Veränderung der ordentlichen Aufwendungen, Einfluss auf die Quote haben, ist für eine exakte Interpretation der Kennzahl eine genauere Betrachtung der Ursachen notwendig.

Bei der Stadt Bocholt geht sich „Abschreibungsintensität“ nach unten, jedoch nur sehr gering. Daher ist diese Veränderung eher unauffällig. Es gab lediglich im Haushaltsjahr 2017 eine Spitze in der Quote, da es durch Umstufungen von Infrastrukturvermögen und Sonderabschreibungen auf Finanzanlagen zu Sondereffekten kam.

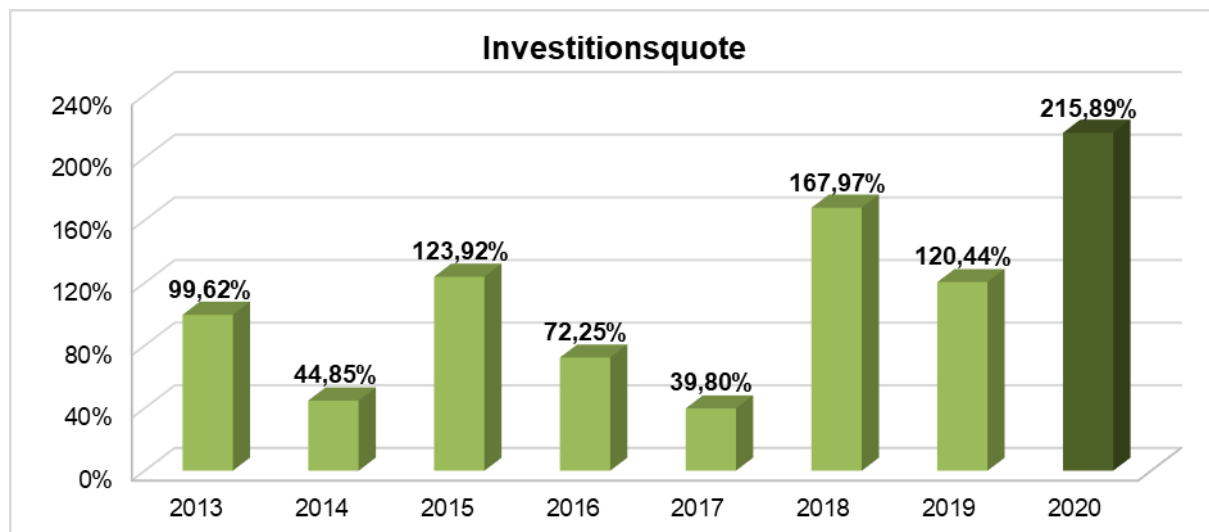


Die „**Drittfinanzierungsquote**“ weist darauf hin, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Abschreibungen auf Anlagevermögen (Sach- und Finanzanlagevermögen) in einem Haushaltsjahr decken und dementsprechend die durch Abschreibungen bedingten Belastungen reduziert werden. Gleichzeitig wird daran deutlich, in welchem Umfang Dritte an

der Finanzierung des Anlagevermögens beteiligt waren und wie sehr die Kommune von dieser Drittfinanzierung abhängig ist.

Einschränkend ist bei dieser Kennzahl zu erwähnen, dass die Erträge aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zweckentsprechend wieder dem Gebührenhaushalt zugeführt werden müssen und daher ein Bezug zu den Abschreibungen nicht gegeben ist. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in die Berechnung dieser Quote die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen des Sach- und des Finanzanlagevermögens eingerechnet werden. Im Zuge einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das Finanzanlagevermögen käme es dann zu einer Verringerung der „Drittfinanzierungsquote“, obwohl sich die Drittfinanzierung tatsächlich gar nicht verändert hat und Finanzanlagen im Allgemeinen keine korrespondierenden Sonderposten besitzen.

Die „Drittfinanzierungsquote“ liegt bei der Stadt Bocholt relativ konstant bei knapp unter 70 %. Anhand der obenstehenden Grafik kann man sehen, wie die tatsächlichen Abschreibungswerte durch die Zuwendungen Dritter abgemildert werden. In 2020 wird die Ergebnisrechnung und demzufolge der Haushalt der Stadt Bocholt durch rd. 3,38 Mio. € Nettoabschreibungen (nach Abzug Sonderposten) belastet.



Die „**Investitionsquote**“ gibt Aufschluss darüber, ob eine Kommune ausreichend investiert, um den Werteverlust aus Vermögensabgängen und Abschreibungen zu kompensieren, indem die Bruttoinvestitionen (inkl. Zuschreibungen) in Anlagevermögen ins Verhältnis zu der Summe der Abschreibungen und Abgänge gesetzt wird.

Eine „Investitionsquote“ von 100 % deutet darauf hin, dass die Summe der Neuinvestitionen dazu geeignet ist, das Anlagevermögen unter Berücksichtigung des Substanzverlustes in ihrem Wert halten zu können. Eine Quote < 100 % führt daher auf Dauer zu einem Werte- und Substanzverlust des Anlagevermögens. Ob der Substanzverlust gewollt ist, kann nur anhand dieser Quote nicht interpretiert werden.

Wie der Grafik zu entnehmen ist, unterliegt die „Investitionsquote“ großen Schwankungen im Zeitablauf. Ursache hierfür ist beispielsweise, dass große und teure Baumaßnahmen oft über mehrere Jahre erstellt werden, ohne über auflaufende Abschreibungen in die Ergebnisrechnung einzufließen. Im Zuge ihrer Inbetriebnahme schlagen solche Investitionen jedoch direkt in einem Male und mit einem hohen Wert an Abschreibungen zu Buche. Hierdurch können starke Schwankungen in der Berechnung der „Investitionsquote“ entstehen.

Bei der Stadt Bocholt schießt die „Investitionsquote“ im Jahr 2020 mit 215,89 % und einer Steigerung um fast 100 % gegenüber der Quote aus 2019 durch die Decke. Durch einen hohen Wert an Investitionen, die in 2020 in zugegangen sind, hat das Anlagevermögen der Stadt Bocholt Zugänge in Höhe von rd. 25,93 Mio. € zu verzeichnen. Mit Hilfe von Investitionen wirkt die Stadt Bocholt einem Substanzverlust entgegen. Die Zugänge verteilen sich dabei mit rd. 15,38 Mio. € auf das Sachanlagevermögen und mit rd. 10,39 Mio. € auf die Finanzanlagen. Ausschlaggebend für den ungewöhnlichen Anstieg im Bereich Finanzanlagen sind die Erhöhungen der Anteile an verbundene Unternehmen (u.a. Breibandausbau) und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Form von Bar- und Kapitaleinlagen.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Messgröße	2018	2019	2020
Anlagendeckungsgrad 2	(EK+SOPO Zuw. und Beiträge+langfr. Fremdk.)/Anlagevermögen*100	102,20%	102,57%	102,33%
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung/ Saldo lfd. Verw.tätigkeit	10,66	14,60	24,56
Liquidität 2. Grades	(Liquide M. + kurzfr. Ford)/ kurzfr. Verbindl.*100	292,06%	307,77%	144,81%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfr. Verbindl. / Bilanzsumme) * 100	2,59%	2,46%	3,51%
Zinslastquote	(Finanzaufw. / ordentl. Aufwendungen)*100	1,24%	1,09%	0,90%

Am „**Anlagendeckungsgrad 2**“ erkennt man den prozentualen Anteil des Anlagevermögens, der langfristig finanziert ist (Summe aus Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital).

Bei einer Quote von 100 % werden die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel gedeckt und die „Goldene Bilanzregel“, nach der die Dauer der Kapitalbindung grundsätzlich der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen soll, eingehalten. Je größer der „Anlagendeckungsgrad 2“ ist, desto mehr wird neben dem Anlagevermögen auch das Umlagevermögen bedient, so dass die Vermutung aufgestellt werden kann, dass fällige Verbindlichkeiten fristgerecht ausgeglichen werden können. Je geringer der „Anlagendeckungsgrad 2“ wird, desto kurzfristiger ist das Anlagevermögen finanziert, so dass theoretisch Zahlungsschwierigkeiten auftreten könnten.

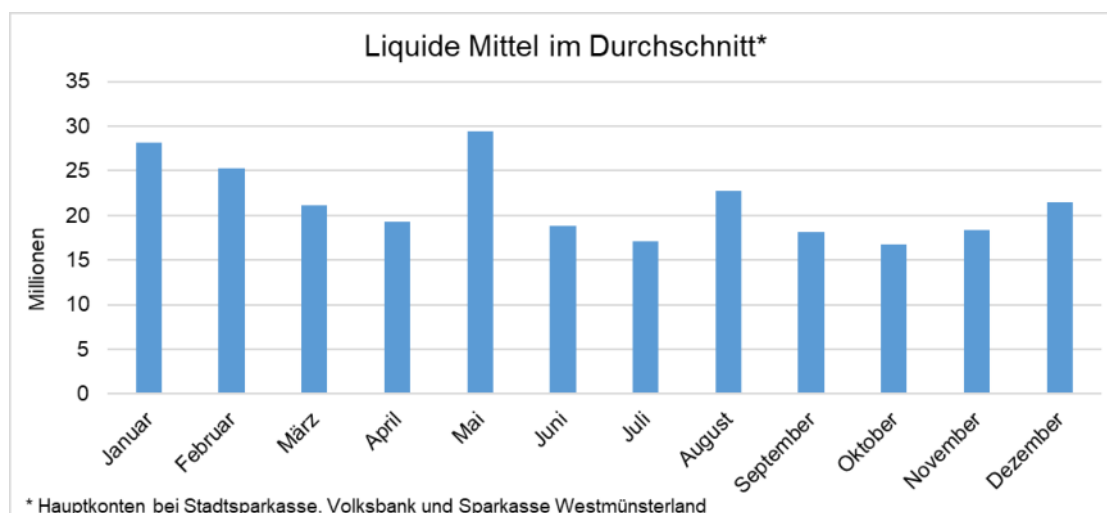
Die Überprüfung der Einhaltung der „Goldenen Bilanzregel“ anhand des „Anlagendeckungsgrades 2“ wird jedoch bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten erschwert, da hiermit Auszahlungen finanziert werden, denen keine Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

Bei der Stadt Bocholt liegt der „Anlagendeckungsgrad 2“ kontinuierlich bei über 100 % auf relativ konstantem Niveau, so dass unter Berücksichtigung der nicht vorliegenden Liquiditätskredite gesichert ist, dass die Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt wird. Da der Wert jedoch nur knapp über 100 % ist, sind die zukünftigen Veränderungen der Quote genau zu beobachten.

Der „**Dynamische Verschuldungsgrad**“ sagt etwas zur Schuldentilgungsdauer einer Kommune aus, indem die Quote unter theoretisch gleichen Bedingungen angibt, wie viele Jahre benötigt werden, um sich zu entschulden. Hierzu werden die effektiven Schulden (Fremdkapital abzüglich der liquide Mittel und der kurzfristigen Forderungen) ins Verhältnis zu den freien Finanzmitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit) im abgelaufenen Haushaltsjahr gesetzt.

Je höher der „Dynamische Verschuldungsgrad“ ist, desto länger dauert es, bis sich eine Kommune entschulden kann. Bei der Interpretation des dynamischen Verschuldungsgrades ist die hohe Volatilität zu berücksichtigen. Da es unter Marktbedingungen im Zusammenhang mit Konjunkturschwankungen und den damit verbundenen Schwankungen bei den Erträgen nicht verhindert werden kann, dass sich die Rahmenbedingungen verändern, ist eine Interpretation dieser Quote mit vielen Unsicherheiten verbunden und daher nicht verlässlich. Zudem ist zu bedenken, dass es sich bei dem Wert lediglich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag handelt. Die Quote gibt lediglich einen Hinweis auf das aktuelle Tempo bei der Entschuldung.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist bei der Stadt Bocholt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,1 Mio. € gesunken und die Effektivverschuldung um 23,3 Mio. € gestiegen, weshalb die Entschuldungsdauer um fast 9,96 Jahre gestiegen ist. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass im Haushaltsjahr 2020 12,0 Mio. € von den Liquiden Mitteln in die Wertpapiere des Umlaufvermögens umgebucht worden sind, so dass der Betrag für die Berechnung des „Dynamischen Verschuldungsgrades“ nicht mehr mit einbezogen wird. Dadurch ist der Wert der effektiven Verschuldung um 12,0 Mio. € höher und dementsprechend der Wert der Quote ebenfalls, so dass eine längere Entschuldungsdauer unterstellt wird. De facto steht der Stadt Bocholt dieses Kapital aber auch zur Verfügung und kann bei Bedarf angerufen werden und die Stadt Bocholt hat auch nicht überproportional neue Schulden aufgenommen, sondern die Gesamtschulden eher reduziert (unter Eliminierung der Weiterleitungsdarlehen).



Die „**Liquidität 2. Grades**“ betrachtet die kurzfristigen Verbindlichkeiten einer Kommune und ermittelt, wie diese Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Die Quote gibt damit an, inwieweit eine Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten kurzfristig abgelten kann.

Eine „Liquidität 2. Grades“ von mindestens 100 % wird zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorausgesetzt. Liegt die Quote allerdings deutlich über diesem Wert, sollte man über einen Schuldenabbau nachdenken. Bei einer Quote unter 100 % kann es zu Liquiditätsengpässen und in der Folge gegebenenfalls zur Aufnahme von Liquiditätskrediten kommen. Zu berücksichtigen ist, dass die Quote durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten und somit einer gesteigerten Liquidität geschönt werden kann.

Bei der Stadt Bocholt liegt die „Liquidität 2. Grades“ seit 2018 deutlich über dem Zielwert der 100 %. Die Kennzahl ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 162,96 Prozentpunkte gesunken. Ursächlich für diese Entwicklung ist der gesunkene Bestand an liquiden Mitteln von rd. 18,1 Mio. €. Hier ist genau der konträre Effekt zu den Erläuterungen über die Aufnahme von Liquiditätskrediten aufgetreten. Durch die Umbuchung von liquiden Mitteln zu den Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 12,0 Mio. € wurde die Quote deutlich verschlechtert. Die Liquidität ist dadurch aber nicht weggefallen, sondern nur umgeschichtet worden. Des Weiteren unterliegt die Position Liquide Mittel ständigen unterjährigen Schwankungen (siehe im Gegenzug auch die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und dementsprechend die Erhöhung des Nenners der Quote). Daher ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht aussagekräftig.

Die „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ stellt die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital dar. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (u.a. Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung).

Die Quote kann hohen Schwankungen unterliegen, wenn Zuwendungen des Landes oder Dritter noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, da sie als kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen) ausgewiesen werden.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass je niedriger die „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ ist, desto größer ist wirtschaftliche Stabilität der Kommune. Der Wert sollte in der Regel nicht über 5,0 % liegen.

Die Stadt Bocholt hat eine „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ von 3,51 % und gilt demnach als wirtschaftlich stabil.

Die „**Zinslastquote**“ zeigt durch das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zu beachten ist, dass nicht nur eine Veränderung in der Verschuldung, sondern auch durch eine Veränderung des Zinsniveaus entsteht.

Eine hohe „Zinslastquote“ lässt vermuten, dass die Handlungsfähigkeit einer Kommune aufgrund eines hohen Zinsniveaus oder einer hohen Verschuldung eingeschränkt sein kann.

Aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus ist die „Zinslastquote“ bei der Stadt Bocholt in den letzten Jahren gesunken und befindet sich derzeit bei einem Wert von 0,90 %. Ob sich der Trend fortführen wird, lässt sich nicht mit Sicherheit vorhersagen, da eine Prognose über den Verlauf des Zinsniveaus im mittelfristigen Planungszeitraum, besonders vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie, nur schwer abgegeben werden kann.

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Messgröße	2018	2019	2020
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	(Steuererträge Netto/ ordentl. Erträge - Steuerbeteiligungen)*100	59,12%	57,63%	55,56%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen/ ordentl. Erträge)*100	19,58%	20,75%	24,16%
Personalintensität	(Personalaufw. / ordentliche Aufw.) * 100	20,08%	20,41%	20,41%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufw. Sach-u.Dienstl./ ordentliche Aufw.) *100	16,45%	16,30%	16,42%
Transferaufwandsquote	(Transferaufw./ordentl. Aufwendungen)*100	44,18%	44,70%	44,39%

Auf Grundlage der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis einer Kommune festgestellt. Daher sind die zentralen Bestandteile des Jahresabschlusses die Ergebnisrechnung und die damit verbundene Ertragslage der Stadt Bocholt. Neben den Erträgen aus Steuern, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie aus Finanzanlagen beeinflussen die Aufwendungen für Personal und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen maßgeblich das Jahresergebnis.

Die „**Nettosteuerquote**“ ermittelt den Anteil gemeindlicher Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des entsprechenden Jahres. Die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeträge für den Fonds Deutsche Einheit werden bei der Berechnung von beiden Positionen abgezogen. An dem Ergebnis kann man erkennen, inwiefern sich eine Kommune selbständig finanzieren kann. Hierbei spielen vor allem die Erträge aus Gewerbe- und Grundsteuer eine maßgebliche Rolle, die die Kommune auch unmittelbar beeinflussen kann. Des Weiteren sind die nicht unmittelbar beeinflussbaren Größen wie der kommunale Anteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 15 % und der Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 2,2 % des örtlichen Aufkommens aufzuführen. Weitere Steuererträge sind von ihrer Höhe her eher von untergeordneter Bedeutung.

Eine hohe „Nettosteuerquote“ lässt die Interpretation einer guten Finanzkraft der Kommune zu. Bei einer geringen Steuerquote wird dagegen eine höhere Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit vermutet.

Die „Nettosteuerquote“ der Stadt Bocholt ist um 2,07 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Ursache für diese Veränderung liegt bei den geringeren Steuererträgen in 2020 (- 1,3 Mio. € zum Vorjahr) bei gleichzeitigem Anstieg der ordentlichen Erträge um 7,6 Mio. €. Da die Quote nur 50-60 % der ordentlichen Erträge ausmacht, wird unterstrichen, wie wichtig Zuwendungen vom Land und Bund sind, um die laufende Verwaltungstätigkeit finanzieren und sicherstellen zu können.

Die „**Zuwendungsquote**“ deckt die Abhängigkeit einer Kommune von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter auf. Wie bereits erläutert, sind die Zuwendungen die zweite wichtige Säule neben den Steuererträgen bei der Generierung von Erträgen. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang sicherlich die Schlüsselzuweisungen, die in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen einnehmen. Daneben werden aber auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten hier abgebildet. Der Anteil

der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ist bezogen auf die gesamten Erträge aus Zuwendungen i.d.R. eher gering.

Die Kennzahl ist bei der Stadt Bocholt um 3,41 Prozentpunkte gestiegen und liegt nun bei 24,16 %. Dieser schon eher deutliche Anstieg der Kennzahl ist maßgeblich auf die Ausgleichszahlungen für Gewerbesteuermindereinnahmen vom Land und Bund (GewStAusgleichsG NRW) aufgrund der Corona-Pandemie von rd. 9,3 Mio. € zu begründen.

Die Kennzahlen „Personalintensität“, „Sach- und Dienstleistungsintensität“ und „Transferaufwandsquote“ setzen jeweils die entsprechenden Aufwendungen ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen.

Die „**Personalintensität**“ gibt Auskunft darüber, welcher Teil der Aufwendungen für Personal aufgewendet wird und trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Bedingt kann auch eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandels im Bereich Personal gezogen werden. Hier ist möglicherweise Konsolidierungsbedarf erkennbar.

Eine Veränderung der Personalintensität hat nicht unbedingt etwas mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung zu tun, da einigen Personalaufwendungen Erstattungen gegenüberstehen oder zusätzliche Aufgaben wahrgenommen werden.

Die Personalkosten der Stadt Bocholt sind – wie in den Vorjahren – gestiegen. Die Steigerung der Personalaufwendungen von 3,1 Mio. € hat jedoch keine Auswirkungen auf die Höhe der Quote, da parallel auch die Summe der ordentlichen Aufwendungen gestiegen ist.

Die „**Sach- und Dienstleistungsintensität**“ gibt Auskunft über das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur Aufgabenerfüllung. Zu beachten ist jedoch, dass einige Drittleistungen nicht bei den Sach- und Dienstleistungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst werden (z.B. Mieten, Fortbildungen).

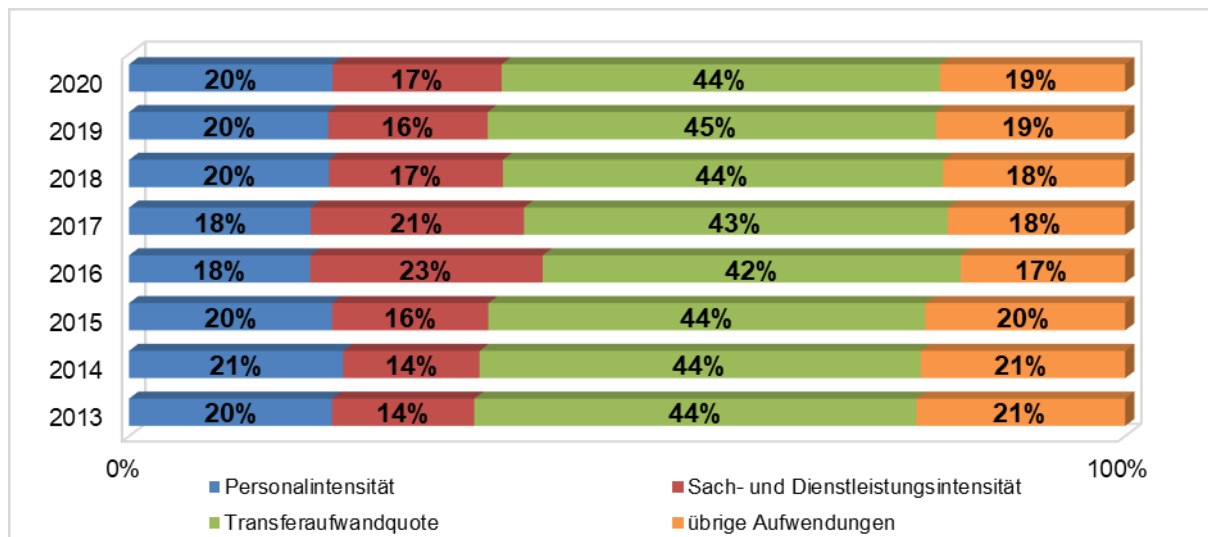
Eine vergleichsweise hohe „Sach- und Dienstleistungsintensität“ kann auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten; allerdings kann es auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder vergleichsweise geringe bilanzielle Abschreibungen sein.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben bei der Stadt Bocholt im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, jedoch nur um 2,7 Mio. €. Die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ unterliegt daher nur leichten Schwankungen, die nicht weiter auszuführen sind.

Die „**Transferaufwandsquote**“ ermittelt den Umfang der städtischen Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine etc. ohne Gegenleistungsanspruch. Die Transferaufwendungen beinhalten dabei unterschiedliche Aufwandsfaktoren, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und zumeist faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere Zuwendungen für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Steuerbeteiligungen und die Allgemeine Umlage.

Eine Veränderung der „Transferaufwandsquote“ kann grundsätzlich mit einer Veränderung der Aufgabenstruktur zusammenhängen, die gleichzeitig auch mit Erstattungen verbunden sein kann.

In 2020 hat sich die Quote bei der Stadt Bocholt nur minimal verändert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die städtischen Transferaufwendungen um 6,2 Mio. € gestiegen. In 2020 sind u.a. die Aufwendungen für die Zuschüsse zu den Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen und weitere Sozialausgaben angewachsen. Den erhöhten Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen stehen jedoch auch erhöhte Erträge aus Landeszuwendungen gegenüber.



4. Chancen / Risiken und künftige Entwicklung

Um heute und auch zukünftig selbstbestimmt handeln und notwendige sowie sinnvolle Investitionen tätigen zu können, ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Bocholt zu erhalten und weiter auszubauen.

Einerseits ist dabei die Ergebnisrechnung im Blick zu halten, da hierüber der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ermittelt wird, der für den Haushaltsausgleich ausschlaggebend ist. Andererseits ist die Finanzrechnung hinzuzuziehen, wenn es darum geht festzustellen, wie liquide die Stadt Bocholt ist und wie sich die Liquidität entwickelt.

Das Jahresergebnis 2020 liegt trotz der fast ganzjährig vorliegenden Corona-Pandemie mit +6,4 Mio. € (Vorjahr +7,8 Mio. €) im positiven Bereich und ist um etwa 14,7 Mio. € höher als der fortgeschriebene Planansatz der **Ergebnisrechnung**, der noch einen Fehlbetrag von -8,3 Mio. € erwartet hatte. Die beiden Hauptursachen für die Verbesserung des Jahresergebnisses sind einerseits die voraussichtlich einmalig geleisteten Gewerbesteuerausgleichszahlungen in Höhe von ca. 9,3 Mio. € zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie auf die Gewerbesteuereinnahmen sowie die coronabedingten außerordentlichen Erträge nach § 6 NKF-CIG in Höhe von ca. 6,3 Mio. €.

Aufgrund des Ergebnisses steigt die Ausgleichsrücklage auf fast 92,0 Mio. € und erhöht damit den Betrag, auf den bei einem Jahresfehlbetrag zur Erreichung des Haushaltsausgleiches zurückgegriffen werden kann. Das gesamte Eigenkapital erhöht sich auf 341,6 Mio.€ und die daraus zu ermittelnde Eigenkapitalquote ist mit einem Wert von 43,2 % auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Das Jahr 2020 ist insgesamt trotz der zunächst befürchteten negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zahlenmäßig gut gelaufen. Aufgrund der derzeitigen aktuellen Zahlen aus dem laufenden Haushalt kommen jedoch die ersten Zweifel auf, dass es in 2021 bei so guten Zahlen bleiben wird. Der I. Controllingbericht zum 31.03.2021 geht bei einem fortgeführten Planansatz von -5,05 Mio. € in der Hochrechnung zum 31.12.2021 von einem Ergebnis zum 31.12.2021 in Höhe von -7,01 Mio. € trotz erhöhter Schlüsselzuweisungen, gesenkter Kreisumlage und der Berücksichtigung eines außerordentlichen Ertrages aus. Es ist zu berücksichtigen, dass die Ursachen hierfür nicht in den Auswirkungen der Corona-Pandemie stecken, sondern auf ein strukturelles Defizit hinweisen, dem in der weiteren Haushaltsausführung 2021 und den der Haushaltsplanung 2022 auf den Grund zu gehen ist.

Die **Finanzrechnung** des Jahres 2020 schließt mit einem Liquiditätsbestand in Höhe von 34,4 Mio. € ab (Vorjahr 52,5 Mio. €). Das ist eine Reduzierung der Liquidität von über 18,0 Mio. €. Allerdings wurden in 2020 weitere liquide Mittel auf Wertpapiere des Umlaufvermögens umgeschichtet. Rechnet man den Betrag der Wertpapiere des Umlaufvermögens hinzu, kommt man auf eine Liquidität von insgesamt 61,4 Mio. € (Vorjahr 67,5 Mio. €) und die Reduzierung zum Vorjahr beträgt nur noch etwa 6,1 Mio. €. Dabei muss man allerdings berücksichtigen, dass es sich bei den Gewerbesteuerausgleichszahlungen in Höhe von 9,3 Mio. € um eine nur einmalig gezahlte Unterstützungsleistung geht, die die Ergebnisrechnung künftig nicht mehr positiv beeinflussen wird.

Es wird jedoch positiv gesehen, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 9,8 Mio. € positiv abschließt, da dieser positive Saldo Voraussetzung zum Aufbau liquider Rücklagen ist, um dauerhaft Liquiditätskredite zu vermeiden. Eliminiert man die Einmalzahlung der Gewerbesteuerausgleichszahlungen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit bleibt der Saldo nur noch knapp positiv. Daher ist hier Vorsicht geboten, denn es scheint sich ein Abwärtstrend für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzuzeichnen, der einerseits ein Gefahrenpotential für die Beibehaltung der Liquidität birgt und andererseits aber auch auf ein sich anbahnendes strukturelles Defizit bei der Erledigung der täglichen Aufgaben hinweist. Die Auszahlungen steigen, die Einzahlungen bleiben dahinter zurück.

Die Betrachtung der Finanzrechnung zeigt sehr deutlich, dass vor allem ein Anstieg in den Transferauszahlungen zu verzeichnen ist (Steigerung zum Vorjahr um fast 5,0 Mio. €). Hierbei handelt es sich um Auszahlungen, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Der Controllingbericht zum 31.03.2021 lässt bereits die Vermutung zu, dass die Transferauszahlungen auch im Jahr 2021 weiter steigen werden, u.a. wird für die Erziehungshilfen eine Steigerung der Kosten zum 31.12.2021 im Vergleich zum Haushaltsplan um etwa 1,3 Mio. € prognostiziert. Demgegenüber stehen jedoch keine erhöhten Einzahlungen, wenn man mal die Gewerbesteuerausgleichszahlungen außer Betracht lässt (9,3 Mio. € Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Hierbei handelt es sich allerdings um ein Problem, dass nicht nur die Stadt Bocholt, sondern auch viele andere Kommunen betrifft. Die Aufgabenintensität und die Aufgabenmehrkosten werden oft auf kommunaler Ebene getragen und erweitert, ohne entsprechende Ausgleichszahlungen zu erhalten. Daher bleibt es nur zu hoffen, dass die beeinflussbaren Einzahlungsgrößen, wie die Steuereinzahlungen weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben oder durch gezielte innerstädtische Maßnahmen (wie z.B. durch den Ausweis weiterer Gewerbegebiete, durch Attraktivitätssteigerung der Stadt) weiter erhöht werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Stadt Bocholt bei der Planung, Durchführung und Nachbetrachtung von Investitionen auferlegt, einen sog. **Schuldendeckel** einzuhalten.

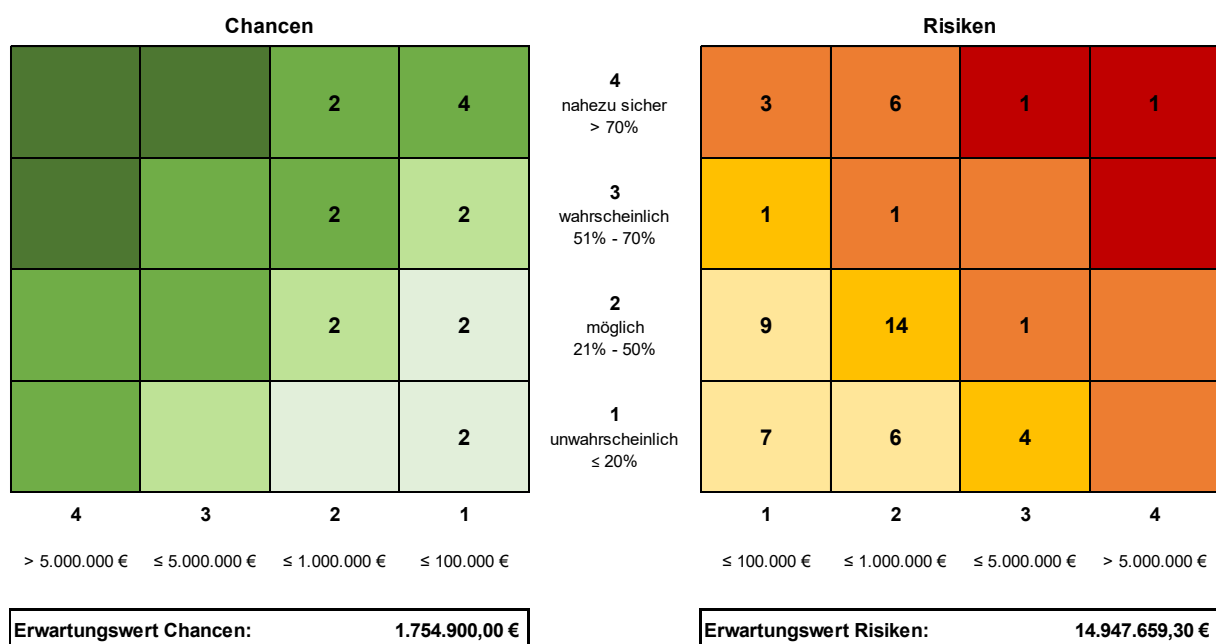
Zusammen mit der Gebäudewirtschaft Bocholt dürfen beim allgemeinen Schuldendeckel maximal Kredite in einem Gesamtvolumen von 148,0 Mio. € aufgenommen werden. Dieser Schuldendeckel ist nach der Haushaltsplanung 2021 jedoch fast ausgereizt, so dass der Spielraum zur Planung weiterer investiver Maßnahmen enorm reduziert ist. Auch der Darlehenskorridor mit weiteren 20,0 Mio. € zur Planung von Investitionen ist fast ausgeschöpft. Betrachtet man jedoch die tatsächliche Kredithöhe (ca. 65,5 Mio. € zum 31.03.2021, siehe I. Controllingbericht 2021), erkennt man, dass es sich um ein Problem in der Planung handelt und Planung und Umsetzung nicht zusammenpassen. Daher ist bereits ein Investitionscontrolling eingeführt worden, um mögliche Ursachen hierzu herauszufinden und um eine möglichst große Transparenz bei der Umsetzung von Investitionen zu gewährleisten.

Gleichzeitig ist es auch notwendig, vor dem Hintergrund der seit geraumer Zeit völlig veränderten Marktgegebenheiten den Schuldendeckel auf den Prüfstand zu stellen. Im Zeitalter von Verwarentgelten für bestehende Liquidität und teilweise negativer Zinsbeträge bei der Aufnahme von Krediten zwingen dazu, andere Aspekte in eine Liquiditätsplanung einzubeziehen als eine Obergrenze an Kreditmöglichkeiten. Zinsgegebenheiten, Schuldendienstzahlungen, aber auch die Veränderung in der laufenden Verwaltungstätigkeit sind zu berücksichtigen. Hierzu wurde bei der Stadt Bocholt im April 2021 der Grundstein für ein Liquiditätsmanagement gelegt. In kleinen Schritten will man hier vorankommen, um auf die Dauer ein effektives Liquiditätsmanagement zu etablieren.

Neben dieser Auswertung der Jahresabschlussdaten gibt es jedoch weitere Chancen und Risiken, die noch nicht hinreichend konkret und daher nicht im Jahresabschluss eingearbeitet sind.

Zur möglichst genauen Einschätzung zu erwartender finanzieller Chancen und Risiken hat die Stadt Bocholt ein **Chancen- und Risikomanagement** eingeführt, das regelmäßig durch die Fachbereiche überprüft und aktualisiert wird. Gleichzeitig ist das Chancen- und Risikomanagement zum Bestandteil der Controllingberichte zu den jeweiligen Quartalen geworden.

Chancen- und Risikomatrix



Die Chancen und Risiken dieser Matrix, die besondere Auswirkungen auf die Stadt Bocholt haben, werden im Folgenden erläutert. Weitere Chancen und Risiken, die nicht in der Matrix erhalten sind (z.B. keine konkreten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen, Erkenntnisse erst nach Erstellung der Matrix erhalten), werden ebenfalls erläutert, um die Ausführungen zu vervollständigen.

Schulen in Bocholt

Die Bildung der Kinder ist ein hohes Gut. Daher stehen Investitionen in Neubauten, Erweiterungen und in Ausstattungen der Bocholter Schulen bereits seit einigen Jahren richtigerweise immer wieder auf dem Programm. Dabei haben nicht zuletzt auch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Fördermittel „Gute Schule“ oder Förderdarlehen „Moderne Schule“ beigetragen, um die Kommunen notwendigerweise zu unterstützen und finanziell zu entlasten. In Bocholt sind aber auch ohne Förderprogramme Finanzmittel bereitgestellt worden, um den Eltern und den Schülerinnen und Schülern gute Bildungsmöglichkeiten zu bieten. Hier hat die Politik eindeutig ihr Bekenntnis zum Bildungsstandort Bocholt dargelegt.

Aufgrund der Gebäudemängel beim Euregio-Gymnasium müssen in den nächsten Jahren hohe Investitionen getätigt werden, die nicht eingeplant waren. In welchem Maße noch weitere Schulen betroffen sind, wird derzeit durch die Gebäudewirtschaft geprüft. Auch wenn schon höhere Rückstellungen für die Instandhaltungen gebildet wurden, werden im Jahresabschluss 2020 weitere Rückstellungen bei der Gebäudewirtschaft erwartet. Zudem bestehen gleichwohl auch Risiken für unvorhergesehene Investitionen.

Insgesamt ist die Schullandschaft in Bocholt jedoch gut und ausgewogen. Der transparente Umgang mit Problemen und eine gute Kommunikation mit allen Beteiligten tragen zum Verständnis und zur Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen bei.

Breitbandversorgung

Der Breitbandausbau im Außenbereich der Stadt geht weiter voran, um insbesondere den Unternehmen eine gute Internetanbindung zu ermöglichen. Eine gute Internetverbindung ist heutzutage Voraussetzung für Unternehmen, um im Wettbewerb mithalten zu können. Dementsprechend handelt es sich um einen wichtigen Standortfaktor zur Neuansiedlung und Aktivitätsintensivierung von Unternehmen. Bereits im letzten Jahr wurde schon bei der Bezirksregierung eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2021 beantragt.

Daneben spielt auch der Breitbandausbau an Schulen eine immer wichtigere Rolle. Gerade durch die Erfahrungen in der Corona-Pandemie rückt das Thema Digitalisierung an Schulen weiter in den Fokus. Doch die Bemühungen um die Ausstattung der Schulen mit Endgeräten sind erst dann schlüssig, wenn auch hier eine gute Internetverbindung vorliegt. Daher ist man hier auf dem Weg, den Breitbandausbau voranzutreiben. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2021 wurde der Beschluss 207/2021 hinsichtlich des Breitbandausbaus für Grundschulen beschlossen. Hierbei werden Fördermittel über die „Landesrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“ in Höhe 80 %.

Im Nachgang zu der Maßnahme wird es weitere Projekte zum Breitbandausbau geben, die mit einigen zusätzlichen Kosten verbunden sein werden. Diese lassen sich jedoch momentan nicht beziffern, da es unsicher ist, ob es weitere Zuwendungsmöglichkeiten geben wird.

Digitalisierung

Die Stadt Bocholt ist bereits seit einigen Jahren bestrebt, sich digital breiter aufzustellen. Themen wie der elektronischen Rechnungsworkflow, das Dokumentenmanagement oder die Einführung der E-Akte sind nicht neu und werden stetig weiter vorangetrieben. Die Einrichtung eines „Digitalausschusses“ zeigt, wie wichtig auch der Politik (zurecht) dieses Thema ist. Das Projekt Digitalisierung bietet für die Stadtverwaltung Bocholt noch viel mehr Möglichkeiten in allen Bereichen sowohl intern wie auch extern. Digitalisierung bietet die Chance, Prozesse zu verschlanken und schneller zu machen, aber auch den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Es ist eine neue Ausrichtung für die zukünftige Aufgabenerfüllung einer Verwaltung. Andererseits ist es aber eine komplexe Aufgabe, bestehende und gut laufende Prozesse neu zu strukturieren. Dies erfordert eine gut funktionierende Projektarbeit und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln.

Spätestens seit Beginn der Corona-Krise ist es besonders deutlich geworden, wie wichtig die Digitalisierung zur Aufrechterhaltung eines laufenden Dienstbetriebes einer Stadtverwaltung ist. Es ist überaus positiv anzumerken, wie schnell die IT der Stadt Bocholt zu Beginn der Krise reagiert hat und mit der zusätzlichen Bereitstellung von finanziellen Mitteln in kurzer Zeit eine Vielzahl von mobilen Arbeitsplätzen eingerichtet hat, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und gleichzeitig den Dienstbetrieb zu erhalten. Hierfür wurde die erforderliche Hardware gekauft, aber auch Lizenzen für die Kommunikation und Zugriffe auf die städtischen Server wurden ermöglicht. Im Laufe des Jahres wurden dann die Prozesse weiter optimiert und weitere mobile Arbeitsplätze ausgestattet. Das gesamte Thema „Digitalisierung“ hat an Dynamik zugelegt und seine Bedeutung gesteigert.

In Kooperation mit der Kommunalen ADV- Anwendergemeinschaft West (kaaw) hat die Stadt Bocholt ein Konzept zur Umsetzung einer Digitalen Strategie erarbeitet und auch in der Politik vorgestellt. Für eine erfolgreiche Umsetzung bedarf es einer guten Projektsteuerung und eines –controllings, sowie personeller und finanzieller Ressourcen. Hier wird ein umfangreiches Kostenpaket unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten zu schnüren sein.

Rathausanierung

Für die Sanierung des Rathauses wird nach den Sommerferien 2021 eine belastbare Kostenkalkulation für verschiedene Alternativen vorliegen. Erst nach der Vorstellung der Kalkulation wird durch die Politik zu entscheiden, in welchem Ausmaß das Rathaus saniert wird. Danach können die zu erwartenden Kosten der Gebäudewirtschaft und des Kernhaushaltes für das ausgewählte Modell festgelegt werden.

Wirtschaftsstandort / Stadtentwicklung

Die Stadt Bocholt erfreut sich eines guten Wirtschaftsstandortes, der zu einer positiven Entwicklung der Stadt Bocholt und zu wichtigen Einnahmen für den Bocholter Haushalt beiträgt. Dies macht sich vor allem bei der Gewerbesteuer und am Anteil der Einkommensteuer direkt im Haushalt bemerkbar. Gerade im Hinblick auf die Corona-Krise sind in vielen Kommunen die Gewerbesteuereinnahmen langfristig eingebrochen. In der Stadt Bocholt war dieser Einbruch nicht zu verzeichnen. In Bocholt gibt es viele mittelständische Unternehmen mit einer hohen Diversifikation und einer soliden Struktur, so dass die Coronakrise in der überwiegenden Zahl der Fälle einigermaßen mit maximal einem blauen Auge überwunden werden konnte. In 2019 und somit vor der Corona-Krise betragen die Gewerbesteuereinnahmen 49,0 Mio. €. In 2020 sind diese Einnahmen mit 48,4 Mio. € nur

etwas geringer. Das zeigt die Leistungsfähigkeit der Bocholter Unternehmen und die Wichtigkeit eines guten Wirtschaftsstandortes als Einnahmequelle für den städtischen Haushalt.

Daher ist die Entwicklung von Gewerbegebieten notwendig, um neue Betriebe nach Bocholt holen zu können. Diese Notwendigkeit wird auch in der Politik gesehen, so dass mit Beschluss 118/2021 vom 30.06.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung die Erweiterung des Gewerbegebietes Holtwicks beschlossen wurde. Doch auch die Wirtschaftsförderung ist immer aktiv und mit viel Engagement nah an den Unternehmen. Sie trägt ebenfalls zu einem soliden Wirtschaftsstandort bei. Mit Beschluss 056/2021 vom 24.03.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Konzept Gewerbeflächenvermarktung der Wirtschaftsförderung zugestimmt, dass als Grundlage für eine transparente, zukunftsgerichtete und nachhaltige Vergabe von Grundstücken an Unternehmen beiträgt. Die Voraussetzungen für den Ausbau des Wirtschaftsstandortes Bocholt sind gut und alle beteiligten Akteure werden darauf hinwirken, dieses Ziel zu erreichen.

Innenstadtentwicklung

Viele Innenstädte haben im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und entsprechender Zunahme von Online-Bestellungen ein Problem der Verödung. Die Corona-Krise hat diesen Effekt an vielen Stellen noch verstärkt. Daher ist die Entwicklung der Innenstadt ein Thema mit hohem Stellenwert in Verwaltung und Politik, um die Innenstädte als Ort zum Verweilen zu erhalten. Deutlich wird das durch den gefassten Grundsatzbeschluss zur Finanzierung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) am 09.10.2019. Alle Maßnahmen sind in drei unterschiedlichen Prioritätsstufen („sehr hoch“, „hoch“ und „mittel“) eingruppiert worden. Das ISEK bildet die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln der enthaltenden Maßnahmen für einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren. Die zuwendungsfähigen Kosten sind auf ein Volumen von 13,3 Mio. € festgesetzt worden. Nach diesem langen Zeitraum soll das bis dahin Erreichte evaluiert und die aktuelle Situation neu bewertet werden, um bei weiterbestehendem Handlungsbedarf das ISEK neu aufzustellen, wie dies 2019 in Bocholt bereits der Fall war. Die ersten Fördermittel sind bereits bewilligt worden, so dass die ersten Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden sollen. Dazu zählen unter anderem die Umgestaltung des Gasthausplatzes oder die Stärkung des Handels- und Gastronomiestandortes. Die Notwendigkeit des Handelns wurde erkannt und Haushaltsmittel bereitgestellt, um die Attraktivität der Innenstadt zu steigern. Das wird positive Wirkungen für den Handel haben, um vermehrt Kaufkraft in Bocholt zu generieren. Eine Aufwertung der Innenstadt wurde auch durch den Neubau der Stadtparkasse erreicht. Hier ist ein neuer Anlaufpunkt, insbesondere durch das zusätzlich integrierte Café, entstanden, der einerseits das Stadtbild aufwertet und andererseits auch für Innenstadtentwicklung eine strahlende Wirkung haben wird.

Treuhandvermögen KuBAal

Der Bau des Lernwerks als Zentrum für Bildung, Begegnung und Kultur auf dem KuBAal-Gelände schreitet mit großen Schritten voran. Durch die moderne Gestaltung unter Beibehaltung der historischen Fassade wird das Gebäude prägend für das Stadtbild von Bocholt werden. Als Zentrum für Bildung, Begegnung und Kultur wird das Gebäude zusätzlich ein zentraler Ort für Begegnungen werden. Für den geplanten „Ibena Green Campus“ liegen nach dem Rücktritt des ersten Investors mehrere neue Investorenvorschläge für das Gelände vor, die mittlerweile auch schon ausgewertet sind. Es wird nun in konkretere Verhandlungen eingetreten, um Detailspekte zu klären und um möglichst bald eine Vermarktung zu

erreichen. Mit dem Bau des Lernwerkes und der neuen Vermarktung der Grundstücke wird sich zeigen, ob der Gesamteigenanteil von 12,7 Mio. € eingehalten werden kann. Wenn dieses gelingt, wäre es eine mehr als erfolgreiche Umsetzung, denn der Beschluss zu KuBAal ist mittlerweile schon fast 10 Jahre alt. Insgesamt ist das Projekt ein wichtiger Baustein zur Stadtentwicklung Bocholts mit überregionalem Charakter.

Handlungskonzept Fildeken-Rosenberg

Ein weiteres Projekt zur Stadtentwicklung ist das Integrierte Handlungskonzept Fildeken-Rosenberg, das federführend durch den Fachbereich Soziales umgesetzt wird. Es handelt sich hierbei um einen ganzheitlichen Ansatz eines Quartierskonzeptes mit vielen internen und externen Beteiligten. Das stellt hohe Anforderungen an die Projektsteuerung und benötigt aktive Unterstützung der beteiligten Akteure.

Die Investitionstätigkeiten des Fachbereichs Soziales beschränken sich nahezu ausschließlich auf das Integrierte Handlungskonzept Fildeken-Rosenberg sowie im Haushaltjahr 2021 dort auf die Maßnahmen „Öffentlicher Raum und Freiraum“ und „Zusammenleben, Freizeit und Kultur“. Der Grünzug „Rosenberg“ soll stärker durch angrenzende Bildungseinrichtungen genutzt werden (Stichwort „grünes Klassenzimmer“) und für Kinder bzw. Jugendliche einen wohnortnahen Naturerlebnisraum bieten. Die umliegenden privaten Freiflächen werden dabei eingebunden. Die funktionale Ertüchtigung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Freizeitanlage am Aa-See steht vor der Umsetzung. Insgesamt ist diese Quartiersentwicklung als Pilotprojekt in der Stadt Bocholt zu sehen. Daher hat es im Projekt zeitliche und inhaltliche Änderungen gegeben und der Umsetzungsplan musste entsprechend angepasst werden. Weiterhin konnten angedachte Fördermittel nicht generiert werden und der Eigenanteil der Stadt musste erhöht werden. Der derzeitige Eigenanteil der Stadt Bocholt beläuft sich auf 2.746.480 €. Es ist aufgrund der Inflation und der dementsprechenden Steigerung der Preise damit zu rechnen, dass der Eigenanteil noch einmal erhöht werden muss. Für die Stadt als Ganzes kann das Projekt aber Modellcharakter entwickeln und Vorbild für andere Projekte sein.

Euregionales Feuerwehrhaus Suderwick

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie "Crossfire" wurden die Möglichkeiten eines gemeinsamen, euregionalen Feuerwehrhauses im deutsch/niederländischen Grenzgebiet zwischen Suderwick und Dinxperlo beleuchtet. Mögliche Kosteneinsparungen sind bei der Umsetzung durch Mittel aus der Europäischen Union möglich. Zwei Gebietskörperschaften aus unterschiedlichen europäischen Ländern müssen sich die übrigen Kosten teilen. Vorher müssen die Rahmenbedingungen aus Sicht der jeweiligen Länder festgelegt werden. Derzeit befindet man sich in einem Abstimmungsprozess zur Festlegung eines Standortes.

Mobilitätskonzept

Das Integrierte Mobilitätskonzept ist ein informeller und strategischer Rahmenplan, der als Leitlinie für die mobilitätsrelevanten Entscheidungen innerhalb von 15 Jahren beachtet werden soll. Da sich Rahmenbedingungen in dieser Zeit ändern können, ist das Mobilitätskonzept flexibel angelegt – sowohl hinsichtlich der Maßnahmenprioritäten als auch hinsichtlich der zeitlichen Staffelung und der Finanzierung. Sowohl Prüfung, Ausarbeitung als auch politische Beratungen von Einzelmaßnahmen gehen über das Mobilitätskonzept hinaus und müssen in den nächsten Jahren erfolgen. Es beinhaltet in erster Linie direkt durch die Stadt Bocholt beeinflussbare Maßnahmenempfehlungen. Dazu gehören beispielsweise die Verbesserung

des Radverkehrs, die Optimierung des ÖPNV sowie den Ausbau des Bahnhofs und des Bustreffs zu modernen Mobilstationen. Durch eine bessere Verknüpfung der Verkehrsmittel sollen Bus und Bahn gestärkt werden. Die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt mit einer schrittweisen Verringerung des Autoverkehrs soll zu einer autoarmen und fußgängerfreundlichen Innenstadt beitragen. Ein weiteres Themenfeld ist die Einordnung und Bewertung unterschiedlicher Entwicklungsoptionen für die Straßennetzentwicklung im Bocholter Norden und eine ganzheitliche Verkehrssicherheitsarbeit aller Verkehrsteilnehmenden.

Für erste Maßnahmen sind im Haushalt 2,0 Mio. € in vier Jahresraten bereitgestellt worden. Diese müssen nun konkret ausgearbeitet und durch Einzelprojekte mit Leben gefüllt werden. Die Empfehlung lautet, darüber hinaus jährliche Eigenmittel von 3,5 Mio. € unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Ob und inwieweit das umgesetzt werden kann, ist aber von vielen anderen Rahmenbedingungen abhängig, die so noch nicht seriös abgeschätzt werden können. Auch wenn es einen Grundsatzbeschluss zum Mobilitätskonzept gibt, steht es unter der Bedingung der Finanzierbarkeit und in Konkurrenz zu anderen Investitionen. Es ist auf jeden Fall gut und richtig, dass es dieses Konzept als generelle Ausrichtung in Sachen Mobilität gibt und mit ersten Maßnahmen begonnen werden kann. Nachhaltige Mobilität ist ein Handlungsfeld das für Bocholt ein wesentlicher Standortfaktor werden kann und zukunftsfähig ist.

Industriestammgleis

Im Rahmen der Erschließung des Industrieparks ab dem Jahr 1980 wurde auch das Industriestammgleis gebaut mit Gleisen innerhalb des Industrieparks in einer Länge von insgesamt ca. 2,8 km, die an fünf Stellen von Industriestraßen gequert werden. Gleichzeitig wurden das notwendige Zuführungsgleis vom Bahnhof Bocholt zum Industriepark und darüber hinaus bis zur städtischen Kläranlage mit einer Länge von ca. 6 km sowie sechs Bahnübergängen von der DB AG erworben und teilweise erneuert. Obwohl der zugrundeliegende Vertrag mit dem Verein zur Erhaltung und Förderung des Schienenverkehrs Bocholt e.V. (VEFS) 2013 geschlossen wurde, sind innerhalb der Laufzeit wesentliche Vertragspflichten beider Seiten nicht erfüllt worden, sodass der Vertrag in der Realität keine Wirkung entfalten konnte. Für die Prüfung der Realisierbarkeit einer Wiederinbetriebnahme und des wirtschaftlichen Betriebes des Industriestammgleises ist nun ein Moratorium von maximal 2 Jahren mit Beschluss 033/2021 in der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2021 gefasst und eine Arbeitsgruppe gegründet worden. In der Arbeitsgruppe soll auf Basis der vorliegenden Gutachten zum Industriestammgleis und auf Basis der in Überarbeitung befindlichen Förderrichtlinie Gleisanschluss die Realisierbarkeit der Wiederinbetriebnahme des Industriestammgleises und eines möglichen dauerhaften, wirtschaftlichen Betriebes geprüft werden sowie die hierfür notwendigen Maßnahmen für einen funktionierenden Schienenverkehr vorgeschlagen werden. Der ESB soll die Trasse des Industriestammgleises während dieser Zeit von Pflanzenbewuchs freihalten und die Kosten von schätzungsweise 20.000 EUR pro Jahr werden während der Laufzeit seitens der Stadt Bocholt bereitgestellt.

Aufgabenbereich „Friedhöfe“

Bei dem Aufgabenbereich „Friedhöfe“ handelt es sich um einen gebührenrechnenden Bereich, für den seitens der Stadt Bocholt Gebühren nach KAG erhoben worden sind. Mit Beschluss 0225/2020 vom 07.10.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt

beschlossen, dass die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich „Friedhöfe“ zum 01.01.2021 von der Stadt Bocholt auf den Entsorgungs- und Servicebetrieb der Stadt Bocholt (ESB) übergeht. Im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung sind die Bilanzpositionen der Stadt Bocholt, die den Bereich „Friedhöfe“ betreffen, in die Bilanz des ESB zu integrieren. Über die Details der finanziellen Konsequenzen der Übertragung wurde mit Beschluss 099/2021 vom 19.05.2021 entschieden. Dementsprechend sind im Nachgang zum Jahresabschluss 2020 die Werte des Anlagevermögens, des Sonderposten Gebührenaussgleich und des Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Bereich Friedhof zu ermitteln, um die Übertragung auch mit ihren finanziellen Konsequenzen abzuschließen. Durch die Übertragung werden das Eigenkapital und die liquiden Mittel Veränderungen erfahren.

Aufgabe „Wasserbau“

Die Aufgabe des Wasserbaus wird mit Wirkung zum 01.01.2021 durch den ESB wahrgenommen. Die finanzielle Abwicklung soll zur Übersichtlichkeit und aufgrund der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Grund weiterhin bei der Stadt Bocholt erfolgen. Hierzu wird für 2021 weiterhin das Produkt 133322 genutzt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird ein Produkt im Fachbereich 34 gebildet (133422), über das die finanzielle Abwicklung geplant und ausgeführt werden soll. Der ESB verpflichtet sich durch die Übernahme der Aufgabe Wasserbau dementsprechend dazu, alle städtischen Vorgaben, die das Produkt Wasserbau betreffen, zu erfüllen. Diese beinhalten insbesondere auch die Vorgaben bzgl. der Haushaltsplanungen, der Anlagenbuchhaltung, der Beihefte, der Controllingberichte und der Jahresabschlüsse. Hier hat der ESB als Fachbereich der Stadt Bocholt zu agieren und dementsprechend die Vorgaben (z.B. Fristen) einzuhalten, die den Fachbereichen gemacht werden. Für die Bereitstellung von Liquidität (u.a. Aufnahme von Darlehen) ist der Fachbereich Finanzen der Stadt Bocholt zuständig.

EWIBO GmbH

Die staatsanwaltlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit Geschäften der EWIBO GmbH zu Beginn des Jahres 2021 sind noch nicht abgeschlossen und können daher noch nicht bewertet werden.

Die Stadt ist Alleingesellschafterin der EWIBO GmbH, die als GmbH nach Gemeinnützigkeitsrecht arbeitet. Die Gesellschafterversammlung der EWIBO GmbH hat keine Kontrollfunktion für die Vereine L-I-A e.V. und Jusina e.V. und deren gemeinsame Gesellschaft. Aus diesem Grund sind hieraus für die Stadt keine Haftungsthemen zu erwarten.

Derzeit werden die Strukturen der EWIBO GmbH auf den Prüfstand gestellt. Dies beinhaltet gleichzeitig auch eine Überprüfung und eventuelle Anpassung des Gesellschaftsvertrages. Weitere Folgen der Untersuchung und Ermittlung sind derzeit nicht absehbar.

Zinssituation, Verwarentgelte

Aufgrund des langanhaltend niedrigen Zinsniveaus nehmen die ortsansässigen Banken mittlerweile Verwarentgelte auch für die Liquidität der Stadt Bocholt. Die Stadt Bocholt hat zwar gewisse Freibeträge, aber die darüberhinausgehende Liquidität wird komplett verzinst. Dadurch kann sich auf Dauer die Liquidität von selbst abschmelzen. Aus diesem Grund legt die Stadt Bocholt Kapitalanlagen im konservativem Sinne der mit Beschluss 0154/2021 der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2021 beschlossenen Anlagenrichtlinie an.

Auf der anderen Seite wirkt sich die Zinssituation derzeit positiv auf aufzunehmende Darlehen der Stadt Bocholt aus. Es konnten schon Darlehen mit einem negativen Zinssatz generiert werden, so dass die Stadt Bocholt mit Tilgung der Schulden Zinsen ausgezahlt bekommt. Allerdings ist fraglich, wie lange diese Zinssituation noch vorherrschen wird. Aufgrund der derzeitigen Inflation, könnte es möglich sein, dass künftig das generelle Zinsniveau und daher auch die Zinsen für aufzunehmende Darlehen wieder steigen. Derzeit gehen die Fachleute noch nicht von steigenden Zinsen aus; mit Sicherheit kann dies aber keiner momentan vorhersagen.

Hilfen zur Erziehung

Grundsätzlich ist in der Vergangenheit ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu erkennen. Zudem steigt der Anteil der kostenintensiven Fälle kontinuierlich an. Die Ermittlung der Haushaltsansätze für die Erziehungshilfen erfolgt auf der Grundlage der zum Planungszeitpunkt aktuellen Fallzahlentwicklung. Sofern sich die Fallzahlen über das Niveau der Planzahlen hinaus entwickeln sollten, könnten Mehraufwendungen den städtischen Haushalt belasten. Theoretisch besteht die Möglichkeit, dass die Kosten der Erziehungshilfen in einem Jahr geringer ausfallen als die jeweiligen Planansätze. Bei einem Anstieg der Fallzahlen und Fallintensität von 10 % ergibt sich eine Mehrbelastung des städtischen Haushalts von rund 1 Mio. €.

Corona-Pandemie

Die Geschehnisse um die Corona-Pandemie lassen die Stadt Bocholt weiterhin nicht los. Aufgrund der Lockdowns im Frühjahr 2021 sind neben den Einschränkungen für Kindergärten und Schulen viele weitere Veranstaltungen im Bereich Bildung und Kultur ausgefallen. Hierdurch sind einige Gebührenauffälle entstanden, die jedoch nur zum Teil durch geringere Kosten abgedeckt wurden. Auch Sondernutzungsgebühren für Außergastronomie und Parkgebühren wurden teilweise ausgesetzt. Große negative Auswirkungen auf die Gewerbesteuereinnahmen sind nicht eingetreten, so dass zumindest von einer wirtschaftlichen Stabilität in der Stadt Bocholt gesprochen werden kann. Fraglich ist allerdings, wie die Geschehnisse weitergehen werden.

5. Fazit

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Zwischenzeitliche Befürchtungen, die eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um mehr als 13,0 Mio. € eintreten könnten, hat sich zum Glück nicht bewahrheitet.

Die hohen Gewerbesteuerausgleichszahlungen in Höhe von 9,3 Mio. € haben ihren wesentlichen Anteil dazu beigetragen, dass das Jahresergebnis nicht nur besser als befürchtet, sondern sogar besser als geplant ist. Diese Zahlungen sind jedoch nur einmalig vorgekommen und werden zukünftig nicht mehr erwartet werden können.

Aber auch die Tatsache, dass in der Stadt Bocholt eine hohe Diversifikation in der Gewerbestruktur vorhanden ist, ist ausschlaggebend dafür, dass der Wirtschaftsstandort bisher einigermaßen stabil die Krise durch die Corona-Pandemie überstanden hat und daher die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Bocholt nicht eingebrochen sind.

Nach § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) musste zudem die Summe der ermittelten Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie als außerordentlicher Ertrag gebucht werden. Der außerordentliche Ertrag war für 2020 mit 6,28 Mio. € zu beziffern und hat in dieser Höhe das Jahresergebnis zum Positiven verändert.

Das Jahresergebnis von nunmehr insgesamt +6,4 Mio. € trägt dazu bei, dass die Stadt Bocholt auch im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO NRW ausweist. Gleichzeitig wird durch dieses Jahresergebnis die Ausgleichsrücklage angefüllt, so dass auch für die nächsten Jahre mehr Sicherheit gegeben ist, einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Betrachtet man nun allerdings die Finanzrechnung, erkennt man einen Finanzmittelfehlbetrag von -13,8 Mio. €. Dieser Betrag ist zwar immer noch geringer als der Planansatz für das Jahr 2020, macht aber deutlich, dass der Haushaltsausgleich nicht im direkten Zusammenhang mit einer Erhaltung der Liquidität steht.

Hier ist insbesondere zu beachten, dass die außerordentlichen Erträge nach NKF-CIG nicht mit Liquidität verbunden sind und die entsprechende Bilanzposition ab dem Haushaltsjahr 2025 linear längstens über 50 Jahre erfolgswirksam aufzulösen oder im Jahr 2025 einmalig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen ist.

Auch schlagen die bedeutsamen Investitionsprojekte mit hohen Zahlungsverpflichtungen im Finanzergebnis zu Buche. In diesem Zusammenhang ist ein gutes Investitions- aber auch Fördermittelcontrolling wichtig, damit seriös geplant, möglichst viele Fördermöglichkeiten abgeschöpft und die Zukunftsfähigkeit der Stadt Bocholt gestärkt werden kann. Daher ist hierauf ein Fokus zu legen und das Berichtswesen weiter zu optimieren.

Aufgrund des Zeitgeistes und der Folgen der Pandemie ist die Digitalisierung für die nahe Zukunft zu einem unumgänglichen Thema geworden, das aber viele Chancen begründet. Daher ist das Thema von der politischen als auch von der verwaltungsspezifischen Seite weiter voranzutreiben.

In allen Arbeitsbereichen ist zukünftig auch zunehmend ein geschärfter Blick auf die Nachhaltigkeit zu legen.

aufgestellt, 06.07.2021

bestätigt, 06.07.2021



Jennifer Schlaghecken

Stadtkämmerin



Thomas Kerkhoff

Bürgermeister

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Bocholt zum 31.12.2020

Allgemeines

Das Jahr 2020 ist rechnungsmäßig beendet und findet seinen gesetzlichen Abschluss in der Aufstellung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Nachbetrachtung und Analyse. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 6,4 Mio. € ab. Im Vergleich zum Fortgeschriebenen Planansatz handelt es sich um eine positive Abweichung in Höhe von 14,7 Mio. €.

Ursächlich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen die Ausgleichszahlung für Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie vom Bund und Land NRW in Höhe von rd. 9,3 Mio. €. Darüber hinaus war ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von rd. 6,3 Mio. € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um die gem. § 5 Abs. 2 u. 3 NKF-CIG ermittelte Summe der coronabedingten Haushaltsbelastungen und wurde gem. § 5 Abs. 4 i.V.m. § 6 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und als Bilanzierungshilfe aktiviert. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dieser Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ nicht um einen Vermögensgegenstand handelt und keine Liquidität darstellt.

Die Bilanzsumme der Stadt Bocholt hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16,5 Mio. € erhöht. Neben der neu eingestellten Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ (Aktivseite) ist das Anlagevermögen um 14,8 Mio. € gestiegen. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18,1 Mio. € verringert. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Haushaltsjahr 2020 eine Summe von 12,0 Mio. € in kurzfristige Finanzanlagen des Umlaufvermögens, zur Vermeidung von Verwarentgelten, angelegt wurde.

Insbesondere aufgrund des Jahresüberschusses hat sich das städtische Eigenkapital im Jahr 2020 um 6,5 Mio. € erhöht. Neben dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz haben sich auch die Sonderposten (+4,0 Mio. €) sowie die Rückstellungen (+6,8 Mio. €) erhöht. Diese Entwicklung ist auf eine Vielzahl von Veränderungen bei unterschiedlichen Bilanzpositionen zurückzuführen, welche im Folgenden näher erläutert werden.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wird gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Vorgaben der GO NRW und der KomHVO NRW erstellt. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Bocholt vermittelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

- Die Wertansätze des Anlagevermögens basieren auf den Zahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2019. Grundlage für die Bewertung der neu angeschafften oder hergestellten Anlagegüter waren die Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO.
- Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen dem Aktivierungsverbot nach § 44 Abs. 1 KomHVO.
- Zur periodengerechten Darstellung des Werteverzehrs wird das Anlagevermögen um die planmäßigen Abschreibungen vermindert (§ 36 KomHVO). Die Abschreibungen

erfolgen ausnahmslos linear. Grundlage für die Abschreibungen ist die aktuelle Abschreibungstabelle der Stadt Bocholt.

- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410,00 € (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden seit 01.01.2019 gem. § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand gebucht. Die Auszahlungen werden der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet.
- Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Als Ausnahme wird u.a. der Medienbestand der Stadtbibliothek als Gruppe ausgewiesen.
- Für das Straßenvermögen wird das Verfahren der permanenten Inventur angewendet. Zu diesem Zweck werden jährlich 20 % des Straßenvermögens im Rahmen der Kontrollen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht nach dem StrWG NRW durch eigenes Personal erfasst und bewertet. Darin enthalten sind auch die Wirtschaftswege.
- Gemäß der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO werden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Beim Umlaufvermögen bleibt es bei der Verbuchung über die Ergebnisrechnung.
- Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Eine Ausnahme stellt hier die Bilanzierung der Forderungen aus Ausgleichsansprüchen nach § 107 b BeamtVG dar, die nach dem Barwert im Sinne des § 37 Abs. 1 KomHVO angesetzt werden. Entsprechend der Vorgehensweise bei der Bewertung der Forderungen für die Eröffnungsbilanz wird dieses Verfahren auch beim Jahresabschluss angewandt. Einzelwertberichtigungen erfolgen ab einer Größenordnung von 20.000,00 € und werden nach individueller Risikoprüfung beurteilt. Unterhalb dieser Größenordnung erfolgt eine pauschale Einzelwertberichtigung nach Fallgruppen mit unterschiedlichen Abschlägen. Die Niederschlagung von Forderungen wird erst nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Beitreibung durchgeführt. Negative Forderungen werden bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens vom 09.02.2021. Als Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen – Lippe werden die Daten von dort bereitgestellt.
- Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller Risiken, die zum Bilanzstichtag bestanden und bekannt sind, gebildet.
- Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Entsprechend der Vorschrift des § 42 KomHVO werden die einzelnen Bilanzpositionen aufgeführt und erläutert.

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

6.279.036,00 €

(0,00 €)

Bei den Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit handelt es sich um eine Bilanzierungshilfe zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Haushaltsbelastungen. Dieses im Jahr 2020 neu eingeführte Instrument des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 erstmalig anzuwenden.

Nach dem im September 2020 erlassenen „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG)“ ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln und anschließend als außerordentlicher Ertrag bilanziell zu aktivieren.

Die Ermittlung der coronabedingten Haushaltsbelastungen erfolgt gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG anhand einer konkreten Ermittlung oder hilfsweise im Rahmen einer Nebenrechnung, soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020 mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2020.

Als Grundlage für die konkret ermittelten Positionen dient das im April 2020 eingeführte Reporting. Die Fachbereiche wurden angewiesen, monatlich die coronabedingten Auswirkungen der Ergebnisrechnung zu dokumentieren und der Kämmerei zu melden. Bei der Ermittlung wurden die finanziellen Auswirkungen vollumfänglich berücksichtigt – sowohl Mindererträge und Mehraufwendungen als auch Mehrerträge und Mehraufwendungen.

Gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG ist die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gem. § 6 NKF-CIG gesondert zu aktivieren.

Die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit im Jahr 2020 beliefen sich auf 6.279.036,00 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Budget	finanzielle Auswirkungen Ergebnisplan COVID-19
-00- Bürgermeister und zugeordnete Bereiche	-225.900
-10- Zentrale Verwaltung	-39.886
-20- Öffentliche Ordnung	-215.931
-21- Kultur und Bildung	-76.972
-22- Soziales	+175.453
-23- Jugend, Familie, Schule und Sport	-316.875
-24- Feuerwehr	-7.789
-30- Stadtplanung und Bauordnung	-12.500
-31- Grundstücks- und Bodenwirtschaft	-398
-33- Tiefbau, Verkehr, Stadtgrün und Umwelt	-176.800
Ergebnis Fachbereiche	-897.598
Zentrale Finanzwirtschaft	-5.221.138
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-160.300
Gesamtergebnis	-6.279.036

Im Rahmen der Wertermittlung des außerordentlichen Ertrags sowie der Bilanzierungshilfe nach § 5 Abs. 3 NKF-CIG ist im Wesentlichen die Zentrale Finanzwirtschaft zu erläutern.

Position in der Ergebnisrechnung <u>Zentrale Finanzwirtschaft</u>	Bilanzierungshilfe in €	Ermittlungsmethode
Steuern und ähnliche Abgaben		
- Gewerbesteuer	-10.979.191	Konkrete Ermittlung
- Einkommensteuer	-2.981.843	Plan-Ist-Vergleich
- Vergnügungssteuer	-166.665	Plan-Ist-Vergleich
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
- Gewerbesteuererstattung	+9.273.605	Konkrete Ermittlung
Transferaufwendungen		
- Gewerbesteuerumlage	+839.000	Konkrete Ermittlung
- Förderprogramme	-905.091	Konkrete Ermittlung
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
- Corona-Sonderbudget	-300.953	Konkrete Ermittlung
Gesamt	-5.221.138	

Zur konkreten Ermittlung der Gewerbesteuermindererträge wurden, wie bereits in den unterjährigen Reportings, die coronabedingten Herabsetzungen herangezogen. Wurden diese Herabsetzungen im Laufe des Jahres 2020 wieder nach oben korrigiert, erfolgte eine entsprechende Berücksichtigung. Die weiteren coronabedingten Auswirkungen bei anderen Steuererträgen konnten hingegen nicht konkret, sondern nur pauschal mit einem Plan-Ist-Vergleich ermittelt werden.

Zum Ausgleich von kommunalen Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie hat die Stadt Bocholt eine Erstattung von rd. 9,27 Mio. € anteilig vom Land NRW und vom Bund erhalten. Dieser coronabedingter Mehrertrag ist analog zu den Gewerbesteuermindererträgen in die Nebenrechnung aufzunehmen.

Die Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage sind entsprechend zu den Gewerbesteuerminderaufwendungen ermittelt und behandelt worden.

Die städtischen Anteile an den Förderprogrammen „Bocholt Gutschein“ (Vorlage-Nr. 0147/2020) und „Vereinsförderung“ (Vorlage-Nr. 0094/2020) stellten coronabedingte Mehraufwendungen dar und konnten konkret beziffert werden.

Zur Sicherung des Verwaltungsbetriebs wurde durch die Stadtverordnetenversammlung das „Corona-Sonderbudget“ beschlossen (Vorlage-Nr. 0071/2020 u. 0075/2020), welches pandemische Mehraufwendungen darstellt und konkret über einzelne Sachverhalte ermittelt werden kann.

Die weiteren coronabedingten Belastungen in den Fachbereichsbudgets sowie bei den Personalaufwendungen konnten anhand des unterjährigen Reportings und einzelner Sachverhalte konkret ermittelt werden.

Diese Bilanzposition der Aktivseite der Bilanz ist als reine Bilanzierungshilfe konzipiert und stellt somit keinen Vermögensgegenstand dar. Die Aktivierung dieses außerordentlichen Ertrags ist außerdem nicht mit zusätzlicher Liquidität verbunden. Gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG ist die im Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder gem. Abs. 2 im Jahr 2024 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

In gleicher Höhe wird in der Ergebnisrechnung gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG ein außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen einer Gemeinde gehören diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht nur vorübergehend zum Zwecke der Aufgabenerfüllung vorgehalten werden, selbständig verwertbar sind und sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde befinden nach § 34 Abs. 1 KomHVO. Die Zuordnung ist dabei nicht abhängig vom Wert des jeweiligen Vermögensgegenstandes, sondern von seiner Zweckbestimmung. Unter Beachtung des § 44 KomHVO werden die Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung geführt. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt gem. § 42 Abs. 3 KomHVO. Eine Zusammenfassung des gesamten Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen, der Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss ist (§ 45 KomHVO).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **729.061,24 €**

(788.812,26 €)

Bei immateriellen Vermögensgegenstände, die aktiviert werden, handelt es sich um nicht physisches Vermögen, das entgeltlich gem. § 44 Abs. 1 KomHVO erworben worden ist.

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Lizenzen Allgem. Verwaltung	443.162,85	131.105,60	8,00	8.401,40	120.945,49	461.716,36
DV-Software	328.680,01	12.323,07	3.127,69	0,00	80.997,77	256.877,62
Geleistete Anzahlungen	16.969,40	13.501,76	11.602,50	-8.401,40	0,00	10.467,26
	788.812,26	156.930,43	14.738,19	0,00	201.943,26	729.061,24

Lizenzen Allgemeine Verwaltung

Im Haushaltsjahr 2020 wurde u.a. eine neue Lizenz für die Eingangsrechnungsverarbeitung im Wert von rd. 27.000,00 € erworben. Hinzu kommen Zugänge aufgrund des Erwerbs von Lizenzen zur Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen, zur Digitalisierung der Verwaltungsarbeit und der notwendigen Ausstattung der städtischen IT.

Darüber hinaus wurde nach Abschluss der Anschaffung einer Lizenz für eine Schnittstelle im Rettungsdienst ein Wert von 8.401,40 € vom Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ auf diesen Bilanzposten umgebucht.

DV-Software

Für die Stadtverwaltung wurde eine Vielzahl Clientmanagementsoftware im Wert von rd. 11.300 € angeschafft. Die Abgänge beziehen sich auf veraltete Software, die zukünftig nicht mehr eingesetzt wird.

Geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den Zugängen im Haushalt 2020 zählen zwei Schnittstellen sowie ein Statistikmodul. Zudem wurde die Anschaffung der Schnittstellenlizenz für den Rettungsdienst abgeschlossen und umgebucht.

Der Abgang eines Anlagegutes in Höhe von rd. 11.600 € bezieht sich auf eine Rechnung aus dem Jahr 2019 für die Migration von dem Mailprogramm Groupwise zu Outlook, welche investiv bei diesem Bilanzposten verbucht wurde. Dieser Vorgang ist jedoch buchhalterisch als Aufwand zu bewerten, sodass eine Korrektur im Jahresabschluss 2020 vorgenommen wurde.

1.2 Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören alle materiellen Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde zum Zwecke der Aufgabenerfüllung länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundes und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut (§ 72 BewG).

1.2.1.1 Grünflächen (einschl. Aufwuchs/Aufbauten) 47.248.636,77 €
(47.671.144,26 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Park- u. Grünanlagen	24.689.875,91	270,00	22.265,18	0,00	0,00	24.667.880,73
Friedhöfe	2.532.508,18	0,00	0,00	0,00	0,00	2.532.508,18
Sportflächen	7.580.317,22	0,00	0,00	-186.696,00	0,00	7.393.621,22
Spielplätze	3.289.579,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.289.579,30
Kleingartenanlagen	727.329,00	0,00	0,00	0,00	0,00	727.329,00
Wasserflächen	602.225,00	0,00	0,00	0,00	0,00	602.225,00
Naturschutzwürdige Flächen	533.154,22	3.972,40	0,00	0,00	0,00	537.126,62
Ausgleichsflächen	1.196.318,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.196.318,48
Unland	112.932,70	2.179,00	2.210,00	-17,00	0,00	112.884,70
	41.264.240,01	6.421,40	24.475,18	-186.713,00	0,00	41.059.473,23

Park- und Grünflächen

Eine Teilfläche im Bereich Maximilian-Kolbe-Straße ist im Haushaltsjahr 2020 zugegangen. Zudem wurde eine Teilfläche im Bereich Wüppings Weide verkauft.

Sportflächen

Eine Teilfläche der Sportfläche 1. FC Bocholt wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 auf den Bilanzposten Erbbaugrundstücke umbucht.

Naturschutzwürdige Flächen

Für die Umgehungsrinne am Stauwehr Zur Eisenhütte wurde ein Grundstück getauscht, sodass ein Zugang in Höhe von fast 4.000 € zu verbuchen war.

Unland

Der Zugang in Höhe von rd. 2.200 € umfasst Nebenkosten für ein Grundstück im Bereich Wagenfeldstraße. Im gleichen Jahr ist der Zugang durch Verkauf und durch Teilumbuchung zum Bilanzposten „Grund und Boden für Straßen und Plätze“ abgegangen.

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Aufwuchs Park- und Grünanlagen	4.425.881,42	53.198,89	0,00	-35.095,52	209.438,08	4.234.546,71
Aufwuchs/ Aufbauten Friedhof	1.052.024,90	0,00	0,00	0,00	46.041,95	1.005.982,95
Aufbauten Spielplätze	896.189,60	43.975,71	1.154,47	120.738,41	175.061,81	884.687,44
Aufbauten Ausgleichsflächen	32.808,33	34.055,82	0,00	0,00	2.917,71	63.946,44
	6.406.904,25	131.230,42	1.154,47	85.642,89	433.459,55	6.189.163,54

Aufwuchs auf Park- und Grünanlagen

Der Zugang bei diesem Bilanzposten bezieht sich im Wesentlichen auf die nachträglichen Anschaffungskosten für die Grünanlage im Bereich der Freiraumspange des Projektes KuBAal (rd. 43.500 €). Weitere kleinere Zugänge betreffen die Grünanlage Am Efing, Baumpflanzungen im Bereich Am Wielbach sowie Hundenausläufflächen Claudiusweg und Westringtunnel.

Die Umbuchungen der Grünanlagen Marienplatz/Gut Barking und Pollstiege erhöhen nach Fertigstellung den Wert des Bilanzpostens insgesamt um rd. 41.800 €. Demgegenüber steht die Umbuchung einer Grünfläche im Bereich Nevelkamp/Hanna-Arendt-Straße mit einem Wert von rd. 76.800 €. Dieses Anlagengut wird zukünftig unter dem Bilanzposten „Straßen, Wege, Plätze“ ausgewiesen.

Aufbauten Spielplätze

Im Haushaltsjahr 2020 wurden unterschiedliche Spielgeräte für den Spielplatz Sporker Straße mit einem Gesamtwert von fast 44.000 € gekauft.

Darüber hinaus erhöhen Umbuchungen von rd. 120.700 € den Wert des Bilanzpostens. Diese Umbuchungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Fertigstellung diverser Spielgeräte für die Spielplätze Am Marienplatz, Aa-See, Up de Gehre und Langenbergpark. Des Weiteren wurden im laufenden Jahr alte Spielgeräte verschrottet.

Aufbauten auf Ausgleichsflächen

Zur Herrichtung der Ausgleichsflächen sind im Haushaltsjahr 2020 nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von rd. 34.000 € zugegangen.

1.2.1.2 Ackerland 8.911.301,56 €
(8.907.121,42 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Afa EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Ackerland	8.907.121,42	4.180,14	0,00	0,00	0,00	8.911.301,56

Der Zugang von fast 4.200 € umfasst die Kaufnebenkosten zu einem Grundstück im Bereich Bettingsbusch.

1.2.1.3 Wald, Forsten 500.780,00 €
(500.877,70 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Afa EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Wald, Forsten	500.877,70	0,00	97,50	0,00	0,00	500.780,20

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Teilfläche im Bereich Degelingsesch zum Tausch gegen eine andere Grundstücksfläche abgetauscht.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 18.385.949,87 €
(17.303.132,13 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Rohbau- und Bauerwartungsland	14.940.671,91	896.121,74	0,00	0,00	0,00	15.836.793,65
Erbbaurechts- grundstücke	1.903.513,66	0,00	0,00	186.696,00	0,00	2.090.209,66
sonst. unbeb. Grundstücke	458.946,56	0,00	0,00	0,00	0,00	458.946,56
	17.303.132,13	896.121,74	0,00	186.696,00	0,00	18.385.949,87

Rohbau- und Bauerwartungsland sind Flächen, für die eine bauliche Nutzung zu erwarten ist, wobei der Zeitpunkt der baulichen Nutzung in Abhängigkeit von den bau- und planungsrechtlichen Gegebenheiten sowie dem Grad der Ausnutzung variieren kann. Auf der anderen Seite sind es Flächen, die entsprechend den planungsrechtlichen Anforderungen nachzuordnen sind. Bei den bilanzierten Erbbaurechtsgrundstücken ist die Stadt Bocholt Erbbaurechtsgeberin. In diesem Fall ist der Bodenwert zu bilanzieren.

Rohbau- und Bauerwartungsland

Flächen im Bereich Enkhook (rd. 892.200 €) und Mussumer Esch (rd. 3.900 €) wurden zur Süderweiterung des Industrieparks angekauft.

Erbbaugrundstücke

Die Umbuchung einer Grundstücksfläche im Bereich Alffstraße vom Bilanzposten Sportflächen erhöht den Wert der Bilanzposition um rd. 186.700 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Wert und Zweckbestimmung gegenüber dem Wert des Grundes und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Gebäude und Außenanlagen selbstständige Vermögensgegenstände dar. Sie sind insofern getrennt vom Grund und Boden zu aktivieren.

Wertermittlung und Wertansatz erfolgen jeweils getrennt nach Boden- und Gebäudewert.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die Stadt Bocholt ist nicht wirtschaftlicher Eigentümer von Kinder- und Jugendeinrichtungen. Träger dieser Einrichtungen sind in der Hauptsache die Kirche oder Sozialverbände. Hier leitet

die Stadt Bocholt Erstattungen und Zuschüsse für laufende Aufwendungen und Investitionen weiter.

1.2.2.2 Schulen

Die Schulen werden in der Bilanz der Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB) geführt.

1.2.2.3 Wohnbauten (Übergangseinrichtungen)

Grundstücke sowie Gebäude für Übergangseinrichtungen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Bocholt.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 10.473.900,95 €
(11.155.660,19 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Grund und Boden / sonstige Wohnbauten	927.244,31	0,00	0,00	0,00	0,00	927.244,31
Gebäude u. Aufbauten v. sonst. Wohnbauten	3.261.323,53	0,01	0,00	0,00	163.422,23	3.097.901,31
Sport- und Vereinsheime	1.974.508,56	0,00	0,00	0,00	81.016,29	1.893.492,27
Freizeitanlagen	1.376.176,05	0,00	0,00	0,00	48.514,03	1.327.662,02
Aufbauten Sport- u. Freizeitanlagen	3.616.407,74	0,00	106.968,43	0,00	281.838,27	3.227.601,04
	11.155.660,19	0,01	106.968,43	0,00	574.790,82	10.473.900,95

Die Kategorie 'Sonstige Gebäude' stellt einen Sammelposten für alle bebauten Grundstücke dar, die keiner anderen Spezialkategorie zugeordnet werden können.

Aufbauten Sport- und Freizeitanlagen

Im Rahmen des Neubaus der Tribüne im Stadion Am Hünting ist das Anlagegut der alten Tribüne zum Restbuchwert abgegangen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Aufgrund seiner Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Dazu zählen insbesondere Straßen, Wege und Plätze, Verkehrseinrichtungen und Sonderbauwerke. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Infrastrukturanlagen selbstständige Vermögensgegenstände dar.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

53.381.564,97 €

(53.374.153,26 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Brücken und Tunnel	127.311,68	0,00	0,00	0,00	0,00	127.311,68
Gleisanlagen	848.926,80	0,00	0,00	0,00	0,00	848.926,80
Straßen, Wege, Plätze	49.848.948,02	20.232,07	9.092,36	109,00	0,00	49.860.196,73
Parkplätze	2.547.817,64	0,00	3.745,00	-92,00	0,00	2.543.980,64
sonstiges Infrastruktur- vermögen	1.149,12	0,00	0,00	0,00	0,00	1.149,12
	53.374.153,26	20.232,07	12.837,36	17,00	0,00	53.381.564,97

Straßen, Wege und Plätze

Im Haushaltsjahr 2020 wurden lediglich kleinere Zugänge, Abgänge und Umbuchungen vermerkt, die nur unwesentlich die Höhe des Bilanzpostens beeinflussen.

Parkplätze

Zwei kleine Grundstücksflächen im Bereich Wiesenstraße und Fischerweg sind im Haushaltsjahr 2020 abgängig.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

10.940.168,45 €

(11.111.842,91 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Brücken und Tunnel	11.111.842,91	81.168,14	3.414,60	0,00	249.428,00	10.940.168,45

Der Ersatzneubau der Holzbrücke Wiesenstraße, mit einem Wert von rd. 71.000 €, wurde im Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt und erhöht folglich den Wert dieses Bilanzpostens. Gleichzeitig ist der vorherige Steg abgängig.

Nach der Fertigstellung der Podiumsbrücke im Jahr 2019 sind im Haushaltsjahr 2020 noch nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 10.000 € zugänglich.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen

1,00 €

(1,00 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Gleisanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Es handelt sich um das Industriestammgleis, das vom Bahnhof Bocholt zum Industriepark Mussum und weiter bis zur Kläranlage führt.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen werden beim ESB bilanziert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 136.281.093,61 €
(138.642.934,44 €)

1.2.3.5.1 Straßen, Wege und Plätze 134.314.149,65 €
(136.694.072,53 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Straßen, Wege u. Plätze	136.694.072,53	587.408,75	114.809,72	3.471.837,19	6.324.359,10	134.314.149,65

Im Folgenden sind die größten Straßenbaumaßnahmen aufgelistet, die in 2020 als Zugang oder Umbuchung aktiviert wurden sowie Straßenbauabschnitte, die als Abgang zu verbuchen waren.

Straße/Bezeichnung	Zugang in €	Abgang in €	Umbuchung in €
Alte Aaltener Straße	74.752,45		
Brunsmannstraße			357.508,50
Burloer Weg			1.370.757,78
Fischerweg		50.871,99	
Hannah-Arendt-Straße	289.800,00		
Käthe-Kollwitz-Straße			557.762,60
Proppertweg			604.010,23
Welfenstraße		31.651,93	

1.2.3.5.2 Verkehrslenkungsanlagen und Beleuchtung 1.966.943,96 €
(1.948.861,91 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Signalanlagen	623.524,38	17.621,10	109.521,26	160.367,89	138.572,03	553.420,08
Wegweisung	260.162,90	0,00	0,00	0,00	29.693,37	230.469,53
Beleuchtung	1.030.331,53	59.739,76	63.461,60	171.879,34	43.191,05	1.155.297,98
Parkleitsystem	34.843,10	0,00	0,00	0,00	7.086,73	27.756,37
	1.948.861,91	77.360,86	172.982,86	332.247,23	218.543,18	1.966.943,96

Signalanlagen

Im Haushaltsjahr 2020 gingen nachträgliche Anschaffungskosten von rd. 17.600 € für den im Vorjahr gekauften Verkehrsrechner zu. Nach Abschluss dieser Anschaffung wurde der alte Verkehrsrechner mit einem Restbuchwert von rd. 109.500 € in Abgang gesetzt.

Darüber hinaus wurde der Ampelumbau Kreuzung Theodor-Heuss-Ring/Industriestraße fertiggestellt. Eine entsprechende Umbuchung in Höhe von fast 160.400 € vom Bilanzposten „Anlagen im Bau“ fand im Haushaltsjahr 2020 statt.

Beleuchtung

Die Zugänge dieses Bilanzpostens betreffen neue Leuchtstellen im Bereich Realschulstraße (7.500 €), Hannah-Arendt-Straße (20.700 €) und Zur Eisenhütte (31.500 €). Die Beleuchtungen u.a. für den Barloer Weg (55.900 €), Burloer Weg (48.900 €), Pater-Weikamp-Weg (20.600 €) und Eisenpass (14.900 €) wurden im Haushaltsjahr 2020 in Betrieb genommen und daher auf diesen Bilanzposten umgebucht und aktiviert. In den Abgängen sind Leuchtstellen des Westrings enthalten (6.900 €), dessen Abgänge als eine Korrektur im Jahresabschluss 2020 nachgeholt wurden.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 6.657.994,13 € (6.616.972,24 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	6.616.972,24	169.823,82	0,00	10.635,77	139.437,70	6.657.994,13

Unter der Bilanzposition „sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ werden Anlagegüter, wie beispielsweise Lärmschutzwände, Feuerlöschbrunnen und Stauwehre, bilanziert.

Nachdem in 2019 das Stauwehr Zur Eisenhütte fertiggestellt und aktiviert wurde, sind im Haushaltsjahr 2020 noch nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von rd. 154.800 € zugegangen. Darüber hinaus sind nachträgliche Anschaffungskosten für Arbeiten zur Eindämmung der Überflutungsgefahr Laaker Bach und die Löschbrunnen Düstere Stiege und Wollstegge zu bilanzieren.

Die Umbuchungen von rd. 10.600 € betreffen beendete Aufstellungen von Spielgeräten in der Nord- und Oststraße aus dem Projekt ISEK.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 241.800,64 € (249.860,66 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Sportheim VFL Bocholt	249.860,66	0,00	0,00	0,00	8.060,02	241.800,64

Dieser Bilanzposition sind die Aufbauten zugeordnet, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden sowie Mietereinbauten.

Im Haushaltsjahr 2020 sind lediglich die jährlichen Abschreibungen angefallen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 1.895.779,74 € (1.865.371,42 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Kunstgegenstände	1.865.371,42	30.408,32	0,00	0,00	0,00	1.895.779,74

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dazu zählen u.a. Kunstgegenstände und Sammlungen des Stadtmuseums Bocholt und die Amtskette des Bürgermeisters.

Der Stadt Bocholt wurde im Jahr 2020 ein Kunstwerk für den Neutorplatz geschenkt. Daher ist neben dem Kunstwerk ein Sonderposten in gleicher Höhe in die städtische Bilanz aufzunehmen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 4.070.232,39 €

(3.441.142,83 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Maschinen	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00
Technische Anlagen	102.829,02	0,00	0,00	341.425,92	21.056,68	423.198,26
Fahrzeuge Feuerwehr	3.338.307,81	151.042,42	3,00	609.385,50	451.704,60	3.647.028,13
	3.441.142,83	151.042,42	3,00	950.811,42	472.761,28	4.070.232,39

Zu den Anlagen und Maschinen gehören technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der kommunalen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und nicht als fester Gebäudebestandteil zusammen mit dem Gebäude bewertet sein. Zudem werden unter dieser Bilanzposition die städtischen Fahrzeuge aufgeführt.

Maschinen

Das neue Sirenenetz im Stadtgebiet Bocholt wurde im Haushaltsjahr 2020 in Betrieb genommen, sodass eine Umbuchung in Höhe von rd. 341.400 € vom Bilanzposten „Anlagen im Bau“ erfolgte.

Fahrzeuge Feuerwehr

Innerhalb des Haushaltsjahres 2020 wurden ein Mannschaftstransportfahrzeug (65.300 €), ein Motorboot (44.500 €) und zwei Gabelstapler (38.600 €) für den Fachbereich Feuerwehr gekauft. Zudem wurden die Anschaffungen eines Hilfeleistungsfahrzeugs für den Löschzug Suderwick (401.400 €), eines RTWs (204.900 €) und eines Schlauchboots (3.500 €) abgeschlossen, sodass diese Beträge vom Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen“ umgebucht werden konnten.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.422.343,90 €

(3.605.853,76 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
EDV/Kommunikationstechnik	1.943.425,91	1.163.665,90	6.716,81	0,00	617.514,06	2.482.860,94
Mobiliar	20.446,70	0,00	7.072,12	-13.291,04	83,54	0,00
Werkzeuge	3.673,92	0,00	0,00	0,00	586,28	3.087,64
Sonstige BGA	1.638.307,23	492.507,34	999,86	166.030,55	359.449,94	1.936.395,32
	3.605.853,76	1.656.173,24	14.788,79	152.739,51	977.633,82	4.422.343,90

EDV/Kommunikationstechnik

Bei den Zugängen machen die Neubeschaffungen für die Schulen (White- und Activboards, Notebooks, PCs etc.) einen Betrag von rd. 290.400 € aus. Zudem wurden für die Stadtverwaltung neue Server mit einem Gesamtwert von fast 313.900 € beschafft. Dazu

kommen noch diverse Anschaffungen, z.B. für den Ausbau der digitalen Infrastruktur und zur Gewährung von Homeoffice.

Mobiliar

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde der städtische Bilanzposten „Mobiliar“ bereinigt, da grundsätzlich die Zuständigkeit für die Beschaffung und Bewirtschaftung von Mobiliar in den Verwaltungs- und Schulgebäuden und weiteren Liegenschaften bei der GWB liegt. Die Abgänge von rd. 7.000 € betreffen Anlagegüter, die folglich an die GWB übertragen wurden. Auf die Bilanzierung einer gleich hohen Ausleihung wurde verzichtet, da die Mehrzahl der Gegenstände nur noch einen Restbuchwert von 1 € aufwies. Die Umbuchung von rd. 13.300 € betrifft hingegen sog. Sondermobiliar, dessen Zuständigkeit weiterhin bei der Kernverwaltung liegt. Diese Anlagengüter werden jedoch zukünftig unter dem Bilanzposten „Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen.

Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft die unterschiedlichen Bereiche der Verwaltung und ist eine Sammelposition für die Gegenstände, die nicht speziell zugeordnet werden konnten. In 2020 wurden z.B. folgende Vermögensgegenstände angeschafft:

- Medienbestand Stadtbibliothek 79.992,96 €
- Konferenzsystem 37.772,45 €
- Defibrillator Rettungsdienst 33.845,95 €
- Kontrollgerät zur Personenidentifikation 12.575,27 €

Der Medienbestand der Stadtbibliothek weist damit einen Gesamtwert von 259.812,53 € zum 31.12.2020 auf.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 17.290.834,36 €

(10.732.998,71 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Geleistete Anzahlungen	173.170,29	823.568,74	5.950,00	-624.959,00	0,00	365.830,03
Anlagen im Bau	10.559.828,42	10.744.393,19	262,27	-4.378.955,01	0,00	16.925.004,33
Bodenfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10.732.998,71	11.567.961,93	6.212,27	-5.003.914,01	0,00	17.290.834,36

Unter den Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ sind geleistete Anzahlungen der Stadt Bocholt auf noch nicht fertiggestellte Sachanlagen anzusetzen, die i.d.R. künftig als gemeindliche Vermögensgegenstände bilanziert werden. Dabei wird zwischen Anschaffungskosten (Geleistete Anzahlungen) und Herstellungskosten (Anlagen im Bau) unterschieden.

Geleistete Anzahlungen

In der nachfolgenden Liste sind die größten Anzahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen, die in 2020 als Zugang gebucht wurden, sowie die Inbetriebnahmen von Anlagegütern, die als Umbuchungen auszuweisen waren, aufgeführt:

Bezeichnung	Anfangsbestand in €	Zugang in €	Abgang/Umb. in €	Endbestand in €
Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) 20	97.279,12	304.161,97	-401.441,09	0,00
Rettungswagen (RTW) 20	49.952,99	154.993,78	-204.946,77	0,00
Tanklöschfahrzeug (TLF) 4000	0,00	335.055,28	0,00	335.055,28

Anlagen im Bau

Die wesentlichen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezeichnung	Anfangsbestand in €	Zugang in €	Abgang/Umb. in €	Endbestand in €
Baugebiet Phönix	363.130,51	567.323,41	-567.382,33	363.071,59
Baugebiet Proppertweg	90.971,28	517.653,51	-608.624,79	0,00
KuBAal (Treuhandvermögen)	6.875.511,91	5.548.626,44	0	12.424.138,35
Nordring/Burloer Weg	330.890,06	1.404.397,71	-1.475.490,33	259.797,44
Stadtbussystem/Barrierefreie Bushaltestellen	9.924,23	278.443,22	-288.367,45	0,00

Das Projekt KuBAal wird nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.06.2017 als Treuhandvermögen der Stadt Bocholt geführt. Die für das Projekt anfallenden aktivierten Eigenleistungen sind jedoch nicht Bestandteil des Treuhandvermögens und werden daher separat ausgewiesen. Daher stimmt der Wert der Zugänge nicht mit dem Wert der Bilanz des Treuhandvermögens überein. In 2020 sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe 101.350,97 € erbracht worden, sodass der Bestand zum 31.12.2020 bei insgesamt 289.095,79 € liegt.

Bodenfonds

Das Treuhandvermögen Bodenfonds findet sich in verschiedenen Positionen in der Bilanz wieder und wird in Abstimmung mit der TEB und dem Wirtschaftsprüfer aufgestellt und abgerechnet.

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen haben. Dieser besondere Bilanzbereich zeigt auf, in welchem Umfang und in welchen Formen die Gemeinde aufgrund ihrer Organisationshoheit Aufgaben auch im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Betriebe verselbstständigt hat und dafür Finanzinvestitionen leistet. Hier werden deshalb z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, unabhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage die Errichtung solcher kommunalen Betriebe erfolgt ist, erfasst.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

90.400.207,29 €

(87.263.967,29 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Stadtwerke Bocholt GmbH	86.855.684,83	0,00	0,00	0,00	0,00	86.855.684,83
EWIBO GmbH	350.000,00	3.136.240,00	0,00	0,00	0,00	3.486.240,00
TEB GmbH	58.282,46	0,00	0,00	0,00	0,00	58.282,46
	87.263.967,29	3.136.240,00	0,00	0,00	0,00	90.400.207,29

Zu den verbundenen Unternehmen zählen alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dies ist in der

Regel dann der Fall, wenn das Beteiligungsverhältnis der Gemeinde einen Anteil von 50% übersteigt.

Bei dem Buchwert zum 01.01.2020 handelt es sich um fiktive Anschaffungskosten, die die Obergrenze für den Wertansatz bilden. Insofern werden die Jahresgewinne nicht buchwerterhöhend berücksichtigt. Jahresverluste stellen zunächst noch keine dauerhafte Wertminderung dar, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führt. Vom Wahlrecht nach § 36 Abs. 6 KomHVO, wonach bei Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderung vorgenommen werden können, wird kein Gebrauch gemacht.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung 0124/2019 und 0218/2019 zur Zuführung von städtischen Einlagen in die Kapitalrücklage der EWIBO GmbH umgesetzt, sodass sich der Bilanzwert um rd. 3,14 Mio. € erhöht hat.

1.3.2 Beteiligungen

717.007,69 €

(717.007,69 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Stadtmarketing Bocholt	374.271,02	0,00	0,00	0,00	0,00	374.271,02
Wasserversorgungs- verband Wittenhorst	28.516,09	0,00	0,00	0,00	0,00	28.516,09
Innocent	302.819,58	0,00	0,00	0,00	0,00	302.819,58
WfG Kreis Borken	7.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00
Regionale 2016	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00
SQB-Stadtquartier	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
d-NRW AöR	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Euregio	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	717.007,69	0,00	0,00	0,00	0,00	717.007,69

Besteht eine Beteiligungsquote von unter 50%, so wird diese unter den Beteiligungen i.e.S. – nach der handelsrechtlichen Definition des § 271 HGB – ausgewiesen. Es wird dabei unterstellt, dass eine dauerhafte Bindung zu dieser Gesellschaft vorliegt.

In 2020 sind keine Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Bocholt zu verzeichnen.

1.3.3 Sondervermögen

76.693.871,48 €

(76.693.871,48 €)

Als Sondervermögen mit eigenem Rechnungskreis nach § 107 Abs. 2 GO (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) sind der Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB) und die Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB) zu bilanzieren. Vor dem Hintergrund des § 56 Abs. 6 KomHVO wurden die Sondervermögen nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet.

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt	27.526.378,55	0,00	0,00	0,00	0,00	27.526.378,55
Gebäudewirtschaft Bocholt	49.167.492,93	0,00	0,00	0,00	0,00	49.167.492,93
	76.693.871,48	0,00	0,00	0,00	0,00	76.693.871,48

In 2020 sind keine Veränderungen bei dem Sondervermögen der Stadt Bocholt zu verzeichnen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 21.950.011,88 €

(19.235.012,18 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	19.235.012,18	2.714.999,70	0,00	0,00	0,00	21.950.011,88

Die Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen den Pensionsfonds der Stadt Bocholt und seit dem 01.07.2019 auch die Rückdeckungsversicherung, die zur Teilfinanzierung der bilanzierten Pensionsverpflichtungen abgeschlossen wurde.

Im Haushaltsjahr 2020 fand eine Zuführung in Höhe von 0,5 Mio. € in den Pensionsfonds statt. Darüber hinaus erhöhte sich der Wert der Rückdeckungsversicherung infolge weiterer Zahlungen um rd. 2,21 Mio. €.

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige Forderungen der Gemeinde, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen sollen, z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden und Hypotheken. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Nicht zu den Ausleihungen gehören langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 9.978.795,00 €

(5.761.246,09 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Ausleihungen an verb. Unternehmen	5.761.246,09	4.483.918,04	0,00	0,00	266.369,13	9.978.795,00

Der Zugang von rd. 4,5 Mio. € bezieht sich im Wesentlichen auf die Ausleihungen an die BEW für den Breitbandausbau im städtischen Gebiet.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Die Stadt Bocholt hat derzeit keine Ausleihungen an Beteiligungen.

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen 134.744.405,56 €

(135.520.156,40 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Allgemeines GWB	527.766,60	0,00	0,00	0,00	31.317,73	496.448,87
Baukostenzuschüsse ESB	1.873.720,96	58.237,18	0,00	0,00	27.351,80	1.904.606,34
Zuschüsse Feuerwache	9.124.833,46	0,00	0,00	0,00	180.392,10	8.944.441,36
Schul- u. Verwaltungs- ausstattung GWB	503.806,50	0,00	0,00	0,00	94.321,62	409.484,88
Klimakommune GWB	157.832,68	0,00	0,00	0,00	8.115,90	149.716,78
Klimakommune ESB	81.669,97	0,00	0,00	0,00	10.428,80	71.241,17
K II GWB	3.250.526,23	0,00	0,00	0,00	482.060,07	2.768.466,16
Gesellschafterdarlehen ESB	100.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000.000,00
Gesellschafterdarlehen GWB	20.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00
	135.520.156,40	58.237,18	0,00	0,00	833.988,02	134.744.405,56

Allgemeines GWB

Im Haushaltsjahr 2020 sind bei dieser Bilanzposition nur Abschreibungen angefallen.

Baukostenzuschüsse ESB

Bei den Zugängen handelt es sich um weitergeleitete Erschließungsbeiträge für Entwässerungsarbeiten. Für den Kanalbau u.a. im Bereich Heinrich-Hertz-Straße wurden rd. 29.700 € und im Bereich Wüppings Weide wurden rd. 18.700 € an den ESB weitergeleitet.

Schul- und Verwaltungsausstattung GWB

Für das Haushaltsjahr 2020 sind bei dieser Bilanzposition nur Abschreibungen angefallen.

Klimakommune GWB

Es sind nur noch Abschreibungen zu buchen, da das Projekt abgeschlossen ist.

Klimakommune ESB

Es sind nur noch Abschreibungen zu buchen, da das Projekt abgeschlossen ist.

K II GWB

Es sind nur noch Abschreibungen zu buchen, da das Projekt abgeschlossen ist.

Darlehen ESB

Es handelt sich um das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 100 Mio. €. Dieses ist tilgungsfrei gestellt.

Darlehen GWB

Mit Gründung der GWB wurde ein Gesellschafterdarlehen von 20 Mio. € vergeben. Dieses ist tilgungsfrei gestellt.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

171.427,84 €

(176.104,03 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
sonstige Ausleihungen	176.104,03	3.285,06	7.961,25	0,00	0,00	171.427,84
davon Verrechnungskonto (zeitliche Abgrenzung)	0,00	3.285,06	0,00	0,00	0,00	3.285,06

Es handelt sich hierbei um ehemalige Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen. Der Abgang weist die jährliche Tilgung aus. Ein Zugang war aufgrund zeitlicher Verschiebungen über den Jahreswechsel hinweg im Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Üblicherweise sind bei den sonstigen Ausleihungen keine zeitlichen Abgrenzungen vorhanden. Daher ist dieser Einzelfall nicht im Anlagenspiegel wiederzufinden und der Wert zum 31.12.2020 im Anlagenspiegel weicht um genau den Betrag von 3.285,06 € zur Bilanz ab.

2. Umlaufvermögen

Im Gegensatz zum Anlagevermögen soll das Umlaufvermögen dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen, sondern ist zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Veräußerung bestimmt.

2.1 Vorräte

29.043.978,36 €

(28.754.084,22 €)

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

28.875.663,74 €

(28.585.769,60 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Bodenfonds Stadt Bocholt	14.946.736,43	695.871,99	0,00	0,00	0,00	15.642.608,42
Treuhandvermögen KuBAal	7.413.336,03	0,00	0,00	0,00	0,00	7.413.336,03
Unbebaute Wohngrundstücke zur Veräußerung	1.586.693,92	0,00	24.410,41	0,00	0,00	1.562.283,51
Unbebaute Gewerbegrundstücke zur Veräußerung	4.303.920,61	7.335,70	314.802,66	0,00	0,00	3.996.453,65
Bebaute Grundstücke zur Veräußerung	260.982,13	0,00	0,00	0,00	0,00	260.982,13
Sonstige unbebaute Grundst. zur Veräußer.	74.100,48	0,00	74.100,48	0,00	0,00	0,00
	28.585.769,60	703.207,69	413.313,55	0,00	0,00	28.875.663,74

Es handelt sich um Grundstücke und Gebäude, die nicht dauerhaft im städtischen Eigentum bleiben, sondern verkauft werden sollen und daher dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden.

Bodenfonds Stadt Bocholt

Die Veränderungen der Grundstücke im Bodenfonds werden bei dieser Position abgebildet. In 2020 hat sich im Saldo ein Zugang in Höhe von ca. 0,7 Mio. € ergeben.

Treuhandvermögen KuBAal

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 07.06.2017 wurde das Treuhandvermögen für die Durchführung des Projektes KuBAal gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Unbebaute Wohngrundstücke

Im Bereich Weberquartier wurde eine Teilfläche eines Grundstücks verkauft.

Unbebaute Gewerbegrundstücke

Die Veränderungen bei diesem Bilanzposten sind u.a. auf die Verkäufe von Gewerbeflächen im Bereich Heinrich-Hertz-Straße, Wüppings Weide und Philipp-Reis-Straße zurückzuführen. Darüber hinaus wurde eine Fläche im Bereich Bovenkerkesch erworben.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Diese Position umfasst ausschließlich die Flächen für Regenrückhaltebecken, die anschließend an den ESB veräußert werden. Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Grundstück im Bereich Zum Sportplatz an den ESB veräußert. Zudem ging eine kleine Grundstücksfläche im Bereich Brinker Weg aufgrund eines Verkaufs an einen Dritten ab.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen 168.314,62 €

(168.314,62 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Anzahlungen auf Vorräte	168.314,62	0,00	0,00	0,00	0,00	168.314,62

Es ergeben sich im Haushaltsjahr 2020 keine Änderungen durch Zu- oder Abgänge.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 28.621.317,99 €

(26.831.291,41 €)

Unter „Forderungen“ sind in der gemeindlichen Bilanz die Ansprüche der Gemeinde gegenüber Dritten auszuweisen, die ihr aus ihrem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln entstehen und nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Rechtsgrundlagen für die Forderungsbewertung sind § 33 KomHVO und §§ 252 ff. HGB. Für die Forderungsbewertung gelten das strenge Niederstwertprinzip und das Imparitätsprinzip, d.h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen.

Das Ausfallrisiko und die sich daraus ergebende Wertberichtigung wurden entsprechend nachfolgendem Schema ermittelt.

1) Einzelfallbetrachtung

Einzelforderungen ab 20.000,00 € werden separat nach individueller Risikoprüfung beurteilt. Hauptsächlich waren an dieser Stelle offene Steuerforderungen zu betrachten. Hier wurden Gewerbesteuerforderungen in Höhe von rd. 335.100,00 € zu 100 % und weitere Steuerforderungen in Höhe von 41.200,00 € zu 50% wertkorrigiert und abgeschrieben. Außerdem war eine Restbußgeldforderung in Höhe von 26.250,00 € zu 100 % abzuschreiben.

2) Pauschale Einzelwertberichtigung

Die verbleibenden Rückstände werden nach Durchsetzbarkeit, Bedeutung für die Stadt und Festsetzungsproblematik in folgende Fallgruppen unterteilt:

a) grundstücksbezogene Forderungen

Abgaben ruhen als öffentliche Last auf dem Grundbesitz: Grundbesitzabgaben, Erschließungskosten, Beiträge nach § 8 KAG, Kanalanschlussbeiträge, Sonderabrechnungen Entwässerungsgebühren

10 % Abschlag auf alle Forderungen mit Fälligkeit bis zum Bilanzstichtag wegen ggf. erfolgreicher Widersprüche und Klagen; kein Abschlag für den Zeitablauf, da langfristig durchsetzbar.

b) Gewerbesteuer

Diese Abgabeart mit besonderer Bedeutung für die Stadt ist von den Vorgaben des Finanzamtes abhängig. Widersprüche führen regelmäßig zu Aussetzungen; Änderungen bzw. Rücknahmen der Messbescheide ändern die eingeplanten Einnahmen. Folgende pauschale Berichtigungen nach Alter der Forderung ab Fälligkeit fallen an:

bis 1 Monat alt	=	10 % Abschlag
2 - 6 Monate alt	=	50 % Abschlag
ab 6 Monate alt	=	75 % Abschlag

c) Unterhaltsvorschussforderungen

Im Sozial- und Jugendhilfebereich werden bei übergegangenen Unterhaltsvorschussforderungen aufgrund der komplexen rechtlichen Situation und den finanziellen Möglichkeiten der Schuldner zwar die Forderungen ihnen gegenüber formuliert, aber nicht in das DV-System der Finanzverwaltung übernommen. Das hätte wegen der häufigen - auch rückwirkenden - Neuberechnungen ansonsten eine Vielzahl von Berichtigungsbuchungen zur Folge. Vielmehr wird das System der „Ist-vor-Soll“-Buchungen genutzt, d. h., dass nur die Beträge, die auch bei der Finanzbuchhaltung eingehen, nachträglich „sollmäßig“ erfasst werden. Unter Berücksichtigung des enorm hohen Ermittlungsaufwandes für die einzelne aktuell realisierbare Forderung und der doch im Verhältnis zum Gesamtvermögen der Gemeinde geringen Höhe ist es angezeigt, die Daten der „Ist-vor-Soll“-Zahlungen bei der Forderungsermittlung zugrunde zu legen. Aus diesem Grund werden 50 % der in diesem Einnahmebereich realisierten Forderungen der letzten 2 Jahre als werthaltige Forderungen in die Bilanz eingestellt.

Rückforderungen gegenüber Leistungsempfängern aus zu Unrecht gezahlter UVG-Leistungen werden dagegen bereits bei Festsetzung zum Soll gestellt. Diese Forderungen werden pauschal nach denselben Kriterien wie die „sonstigen Forderungen“ wertberichtigt.

d) Alle sonstigen Forderungen

Bewertung nach Zeitablauf; ältere Forderungen sind in der Vollstreckung oder ggf. ausgesetzt. Die Werthaltigkeit sinkt nach aller Erfahrung mit zunehmendem Alter. Aus diesem Grund erfolgt eine pauschale Berichtigung nachfolgendem Zeitraster (Alter der Forderung ab Fälligkeit):

0 - 6 Monate alt	=	0 % Abschlag
7 - 12 Monate alt	=	25 % Abschlag
3 - 18 Monate alt	=	50 % Abschlag
19 - 24 Monate alt	=	75 % Abschlag
ab 24 Monate alt	=	100 % Abschlag

Die Bewertung erfolgt anschließend unter Berücksichtigung der für jede der vier Kategorien individuellen Risiken und Eigenarten sowie des Alters der Forderung.

Grundlage zur Bewertung der Forderungen war die Offene-Posten-Liste zum 31.12.2020 aus der Finanzsoftware. Die offenen Posten stimmen mit den in den Bilanzkonten ausgewiesenen Beträgen überein.

Der nach § 47 KomHVO erstellte Forderungsspiegel ist als Anlage beigefügt.

3.) Zweifelhaft Forderungen

Durch Änderung der Buchungssystematik Mitte des Jahres 2018 werden befristet niedergeschlagenen Forderungen und ausgesetzte Beträge nicht mehr unmittelbar abgeschrieben. Vielmehr erfolgte seit Umstellung eine Umbuchung dieser Forderungen auf das Konto „zweifelhafte Forderungen“ bei gleichzeitiger Abschreibungsbuchung in voller Höhe. Diese Komplettabschreibung entspricht allerdings nicht der tatsächlichen Werthaltigkeit der befristet niedergeschlagenen Forderungen. Zukünftig werden die befristet niedergeschlagenen Forderungen mit einem Abschreibungssatz von 80 % abgeschrieben. In begründeten Einzelfällen kann die Abschreibungsrate angepasst werden.

Diese bereits unterjährig abgeschriebenene zweifelhaften Forderungen werden hier im Rahmen des Jahresabschlusses nur nachrichtlich erwähnt, um den Bestand der Forderungen vollständig darzustellen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen /

Forderungen aus Transferleistungen 4.503.555,73 €

(4.033.975,46 €)

Entwicklung der Forderungen:

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Gebühren	1.286.423,03	-268.702,80	1.017.720,23
Beiträge	52.048,33	24.365,64	76.413,97
Steuern	770.034,97	141.099,20	911.134,17
Transferleistungen	936.589,14	521.485,19	1.458.074,33
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	988.879,99	51.333,04	1.040.213,03
	4.033.975,46	469.580,27	4.503.555,73

Vorgenommene Wertberichtigungen:

Forderung aus						
	Gebühren	Beiträge	Steuern	Transferleistungen	Sonstige	Gesamt
Stand der Wertkorrektur 31.12.2020	271.857,58 €	3.523,79 €	1.177.630,20 €	56.580,23 €	352.243,41 €	1.861.835,21 €
Stand der Wertkorrektur 31.12.2019	260.887,11 €	3.432,95 €	1.033.625,93 €	36.802,88 €	295.175,70 €	1.629.924,57 €
Differenz	- 10.970,47 €	- 90,84 €	- 144.004,27 €	- 19.777,35 €	- 57.067,71 €	- 231.910,64 €
werthaltige Forderungen	1.289.577,81 €	79.937,76 €	2.049.957,06 €	1.514.654,56 €	1.109.238,44 €	6.043.365,63 €
Korrektur werthaltiger Forderungen	- 271.857,58 €	- 3.523,79 €	- 1.177.630,20 €	- 56.580,23 €	- 352.243,41 €	- 1.861.835,21 €
Saldo werthaltige Forderungen	1.017.720,23 €	76.413,97 €	872.326,86 €	1.458.074,33 €	756.995,03 €	4.181.530,42 €
<i>nachrichtlich:</i>						
Zweifelhafte Forderungen	74.611,41 €	- €	1.315.806,94 €	10.061,59 €	460.267,86 €	1.860.747,80 €
davon abgeschrieben						
(unterjährige Wertkorrektur)	- 74.611,41 €	- €	- 1.276.999,63 €	- 10.061,59 €	- 177.049,86 €	- 1.538.722,49 €
Saldo zweifelhafte Forderungen	- €	- €	38.807,31 €	- €	283.218,00 €	322.025,31 €
Bilanzausweis	1.017.720,23 €	76.413,97 €	911.134,17 €	1.458.074,33 €	1.040.213,03 €	4.503.555,73 €

Insgesamt hat sich der Forderungsbestand um 0,47 Mio. € erhöht. Mit dieser Aussage ist jedoch keine Wertung verbunden, da es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nicht grundsätzlich aussagefähig sind. Alle offenen Forderungen werden anhand der Offenen-Posten-Liste ermittelt und auf Werthaltigkeit geprüft. Zu unterscheiden ist zwischen der Wertkorrektur der "werthaltigen Forderungen" und der "zweifelhaften Forderungen". Die Wertkorrektur der "zweifelhaften Forderungen" erfolgt unterjährig (siehe Ziffer 3) und beträgt für das Jahr 2020 rd. 1,5 Mio. €. Der größte Anteil dieser Wertkorrektur in Höhe von 1,1 Mio. € entfällt auf einen einzigen Gewerbesteuerfall. Diese Forderung wurde für ein Jahr befristet niedergeschlagen. Die Forderungsbewertung der "werthaltigen Forderungen" erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Der Hauptanteil fällt bei der Gewerbesteuer mit rd. 757.700 € an, da es sich bei diesen Sachverhalten generell um höhere Beträge handelt und der Ausfall sich dann entsprechend bemerkbar macht. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie gewährte auch die Stadt Bocholt den unmittelbar von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffenen Steuerpflichtigen Erleichterungen in Bezug auf die Zahlungsmodalitäten. Den hieraus resultierenden Unsicherheiten bzgl. der Werthaltigkeit gestundeter oder mit einem Vollstreckungsaufschub versehener Steuerforderungen wurde nach dem Vorsichtsprinzip durch entsprechende Wertkorrekturen Rechnung getragen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

24.085.765,51 €

(22.782.477,26 €)

Entwicklung der Forderungen:

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Privater Bereich	224.318,63	44.795,41	269.114,04
Öffentlicher Bereich	1.206.530,34	-838.625,68	367.904,66
Verbundene Unternehmen	21.230.257,10	2.077.274,92	23.307.532,02
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sondervermögen	121.371,19	19.843,60	141.214,79
	22.782.477,26	1.303.288,25	24.085.765,51

Vorgenommene Wertberichtigungen:

Forderung gegen					
	Privater Bereich	Öffentlicher Bereich	Verbundene Unternehmen / Beteiligungen	Sondervermögen	Gesamt
Stand der Wertkorrektur 31.12.2020	18.995,80 €	1.678,19 €	- €	- €	20.673,99 €
Stand der Wertkorrektur 31.12.2019					- €
Differenz	- 18.995,80 €	- 1.678,19 €	- €	- €	- 20.673,99 €
werthaltige Forderungen	288.109,84 €	369.582,85 €	23.307.532,02 €	141.214,79 €	24.106.439,50 €
Korrektur werthaltiger Forderungen	- 18.995,80 €	- 1.678,19 €	- €	- €	- 20.673,99 €
Saldo werthaltige Forderungen	269.114,04 €	367.904,66 €	23.307.532,02 €	141.214,79 €	24.085.765,51 €
<i>nachrichtlich:</i>					
Zweifelhafte Forderungen	2.810,96 €	- €	- €	- €	2.810,96 €
davon abgeschrieben (unterjährige Wertkorrektur)	- 2.810,96 €	- €	- €	- €	- 2.810,96 €
Saldo zweifelhafte Forderungen	- €	- €	- €	- €	- €
Bilanzausweis	269.114,04 €	367.904,66 €	23.307.532,02 €	141.214,79 €	24.085.765,51 €

Naturgemäß werden bei den privatrechtlichen Forderungen keine hohen Wertberichtigungen vorgenommen, da das Ausfallrisiko gegen den privaten Bereich, die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und bei den sonstigen Vermögensgegenständen fast gegen „Null“ tendiert. Daher wurden nur rd. 20.700 € wertberichtigt.

Die Summe von 23,3 Mio. € an Forderungen gegen verbundene Unternehmen/Beteiligungen betreffen maßgeblich Weiterleitungsdarlehen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 31.996,75 €

(14.838,69 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	14.838,69	17.158,06	31.996,75

Unter diesem Bilanzposten werden Ansprüche gegen Dritte bilanziert, die sonst keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. In der Hauptsache handelt es sich um kleine Schadensersatzforderungen aus unterschiedlichen Bereichen. Im Forderungsspiegel sind sie den privatrechtlichen Forderungen zugeordnet.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 27.000.000,00 €

(15.000.000,00 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Wertpapiere Umlaufvermögen	15.000.000,00	12.000.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000.000,00

Im Zuge der wirtschaftlichen Verwaltung des Kassenbestands wurden 12,0 Mio. € kurz- bis mittelfristig, unter der Prämisse einer hohen Anlagensicherheit und einer flexiblen Verfügbarkeit, bei einem Kreditinstitut angelegt.

2.4 Liquide Mittel

34.439.205,53 €

(52.560.403,70 €)

Unter diese Position fallen alle liquiden Mittel der Stadt Bocholt in Form von Bar- oder Buchgeld, über die die Stadt frei verfügen kann. Zu den bestehenden Konten gehören sowohl Festgelder, Sparbücher und Girokonten zur laufenden Zahlungsabwicklung, als auch – von nachrangiger Bedeutung – die Bestände der Vorschuss- und Barkassen.

Zum Bilanzstichtag wurden alle städtischen Konten bei den Kreditinstituten mittels entsprechender Saldenbestätigung abgeglichen. Die Bestände der übrigen Kassen wurden zum Bilanzstichtag einzeln ermittelt.

Bezeichnung	Institut	Wert 31.12.2019 EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Girokonto	Stadtsparkasse Bocholt	10.000.000,00	0,00
Girokonto	Stadtsparkasse Bocholt	515.506,32	236.802,70
Girokonto	Stadtsparkasse Bocholt	24.955.287,38	19.131.175,72
Girokonto	Volksbank Bocholt	6.794.527,09	7.703.886,88
Girokonto	Volksbank Bocholt	100.028,36	149.903,36
Girokonto	Stadtsparkasse Westmünsterland	105.223,63	965.675,62
Girokonto	Stadtsparkasse Bocholt (Soziales)	31.676,95	44.294,94
	Handvorschüsse/Bankkassen	11.758,62	3.629,09
	Kubaa Treuhandvermögen	5.047.369,86	1.722.782,37
	Bodenfonds	4.999.025,49	4.481.054,85
	Gesamt	52.560.403,70	34.439.205,53

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18,1 Mio. € verringert. Diese Entwicklung ist auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen. Zum einen wurde im laufenden Haushaltsjahr 2020 eine Summe von 12,0 Mio. € in Finanzanlagen des Umlaufvermögens zur Vermeidung von Verwarentgelten angelegt. Zum anderen stellt diese Aufstellung nur eine stichtagsbezogene Betrachtung dar. Die liquiden Mittel sind ständigen Schwankungen unterlegen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war dennoch jederzeit sichergestellt.

Auch die Bankkonten des Treuhandvermögens Bodenfonds und KuBAal werden bei den liquiden Mitteln ausgewiesen. Dennoch hat die Stadt Bocholt auf diese Girokonten keinen direkten Zugriff. Diese Bankbestände dienen nur der direkten Aufgabenerfüllung der Treuhandvermögen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

9.200.352,57 €

(9.692.106,52 €)

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen. Es handelt sich insofern nicht um eine Vermögensposition, sondern um ein bilanzielles Instrument zur periodischen Ergebnisermittlung.

Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind für die Stadt Bocholt folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum Stichtag 31.12.2020 gebildet worden:

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Baukostenzusch. KTG	4.464.643,39	48.500,00	45.238,09	0,00	565.963,17	3.901.942,13
Konjunkturpaket II	241.444,98	0,00	0,00	0,00	37.527,73	203.917,25
Zuschüsse Sportvereine	2.144.874,86	199.778,72	0,00	0,00	115.239,32	2.229.414,26
Breitbandausbau	4.075,92	0,00	0,00	0,00	2.125,00	1.950,92
Baukostenzuschüsse	379.954,00	47.382,68	0,00	0,00	17.867,42	409.469,26
St.-Agnes-Hospital	479.717,00	0,00	0,00	0,00	106.603,77	373.113,23
Sonstige ARAP	1.977.396,37	1.816.963,38	1.713.814,23	0,00	0,00	2.080.545,52
	9.692.106,52	2.112.624,78	1.759.052,32	0,00	845.326,41	9.200.352,57

Baukostenzuschüsse Kindertagesstätten

Die Stadt Bocholt ist kein wirtschaftlicher Eigentümer von Kindertagesstätten. Es werden jedoch Investitionszuschüsse an die Träger über die Rechnungsabgrenzung gebucht, die Auszahlungen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und eventuelle Einzahlungen des Landes bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Da für die Investitionszuschüsse in der Regel der Verwendungszweck bestimmt ist werden entsprechend dieser Bestimmungen die Rechnungsabgrenzungsposten über die Jahre der Zweckbindung aufgelöst.

In 2020 wurde eine große Baumaßnahme in der Kita Blumenwiese mit 42.000 € bezuschusst. Zudem wurden elf kleineren Maßnahmen in Einrichtungen für die Kindertagespflege ein Teil der Investitionszuschüsse des Landes zugeordnet.

Der Abgang bezieht sich im Wesentlichen auf die Rückzahlung eines Landeszuschusses. Aufgrund eines Trägerwechsels und einer anderen Förderung ist der Restbetrag zurückgefordert worden.

Baukostenzuschüsse Sportvereine

Der Zugang von 199.778,72 € verteilt sich auf folgende Einzelmaßnahmen:

- Schutzhütte mit Schwimmsteg Aasee für den Segelverein 159.668,92 €
- Modernisierung Sportheim TuB Bocholt 35.000,00 €
- Kletterzentrum Deutscher Alpenverein 5.109,80 €

Baukostenzuschuss

Im Zuge der Erweiterung des Industrieparks hat die Stadt Bocholt die Mussumer Ringstraße saniert. Da es sich bei der Mussumer Ringstraße um eine Kreisstraße handelt, sind die entstandenen Kosten für das Jahr 2020 (rd. 32.154,76 €), ähnlich wie ein Zuschuss, als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Zudem wurde im Jahr 2020 ein weiterer Teilbetrag für die Freiraumgestaltung der Grün- und Freiflächen am neuen Stadtparkassengebäude und ein Betrag zur nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung im Bereich Wüppingsweide ausgezahlt.

Sonstige ARAP

Bei diesem Sammelposten werden grundsätzlich die Beamtgehälter und Versorgungsbezüge für den Monat Januar des Folgejahres gebucht. Im Zugang waren hier insgesamt rd. 764.900 € zu buchen und aus dem Vorjahr waren ca. 765.300 € als Abgang auszuweisen. Daneben gibt es eine Vielzahl von Sachverhalten, in denen die Auszahlungen schon in 2020 erfolgt sind und deren Aufwand 2021 oder später entsteht.

Passiva

1. Eigenkapital **341.584.825,11 €**

(335.079.650,49 €)

Die Position des Eigenkapitals ist die buchhalterische Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Das Eigenkapital wird in der Bilanz nach § 42 KomHVO in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag untergliedert.

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Allgemeine Rücklage	249.502.776,03	93.445,93	0,00	249.596.221,96
Ausgleichsrücklage	77.745.021,41	7.831.853,05	0,00	85.576.874,46
Jahresergebnis	7.831.853,05	6.411.728,69	7.831.853,05	6.411.728,69
	335.079.650,49	14.337.027,67	7.831.853,05	341.584.825,11

1.1 Allgemeine Rücklage **249.596.221,96 €**

(249.502.776,03 €)

Die Veränderung bei der allgemeinen Rücklage beruht zum Teil auf der gesetzlichen Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO, wonach Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenstände sowie Wertveränderung von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden folgende Erträge und Aufwendungen verrechnet:

Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	400.054,45
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00
Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagen	-335.846,36
Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00
= Verrechnungssaldo	64.208,09

Darüber hinaus wurde die Allgemeine Rücklage aufgrund von Inventuranpassungen um rd. 29.000 € erhöht.

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen waren bei der Stadt Bocholt nicht zu bilanzieren.

1.3 Ausgleichsrücklage

85.576.874,46 €

(77.745.021,41 €)

Die Ausgleichsrücklage ist neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals in der Bilanz anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO). Sie dient als Puffer zum Ausgleich des Haushaltsdefizites. So lange die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden kann, gilt der Haushalt trotz negativen Jahresergebnisses noch als fiktiv ausgeglichen. Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem Jahresüberschuss von 7.831.853,05 € ab, sodass der Bestand der Ausgleichsrücklage auf rd. 85,6 Mio. € zum 01.01.2020 erhöht ist.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

6.411.728,69 €

(7.831.853,05 €)

Entgegen der Planung konnte für das Jahr 2020 ein Überschuss von rd. 6,4 Mio. € ausgewiesen werden. Die Begründungen dazu befinden sich in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

2. Sonderposten

149.970.376,37 €

(145.940.200,78 €)

Erhält die Gemeinde Finanzmittel von Dritten zum Zweck der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, so ist dies bilanziell durch die Bildung eines Sonderpostens zu dokumentieren. Entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ist der Sonderposten in der Folge ertragswirksam aufzulösen. Ebenso ist in den Fällen vorzugehen, in denen Vermögensgegenstände entgeltfrei übertragen wurden.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

81.569.365,14 €

(74.874.531,59 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Sonderposten Bund	9.496.633,56	29.207,00	183,46	4.368,58	780.943,52	8.749.082,16
Sonderposten Land	56.901.755,66	2.648.778,28	242.646,89	8.273.514,82	3.216.879,07	64.364.522,80
Sonderposten Gemeinden	802.921,92	0,00	0,00	0,00	24.532,10	778.389,82
Sonderposten Zweckverbände	121.550,40	0,00	0,00	0,00	10.278,04	111.272,36
Sonderposten sonst. öffentl. Bereich	118.454,73	0,00	913,33	0,00	4.341,23	113.200,17
Sonderposten verb. Unternehmen	2.261.742,18	0,00	0,00	-190.398,12	33.836,95	2.037.507,11
Sonderposten öffentl. Sonderrechn.	69.552,88	6.341,78	0,00	1.500,00	4.542,61	72.852,05
Sonderposten private Unternehmen	1.738.263,78	372.021,39	0,00	0,00	53.213,78	2.057.071,39
Sonderposten übriger Bereich	3.363.656,48	48.335,45	0,00	0,00	126.524,65	3.285.467,28
	74.874.531,59	3.104.683,90	243.743,68	8.088.985,28	4.255.091,95	81.569.365,14

Sonderposten Bund

Die energetische Umrüstung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Theodor-Heuss-Ring/Industriestraße wurden vom Bund mit einer Zuwendung in Höhe von rd. 29.200 € gefördert. Zudem ist ein Teilstück des gemeinsamen Geh- und Radwegs Münsterstraße aufgrund einer Sanierung abgegangen und dementsprechend auch der dazugehörige Restwert des Sonderpostens. Die Umbuchung in Höhe von fast 4.400 € bezieht sich auf die Aktivierung der Förderung der Einrichtung des Zukunftsbüros aus dem Projekt „Zukunftsstadt 2030+“.

Sonderposten Land

Die größten Veränderungen des Bilanzpostens „Sonderposten aus Zuschüssen vom Land“ sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Bezeichnung	Zugang in €	Abgang in €	Umbuchung in €
Zuschuss Breitbandausbau Außenbereich	679.829,16		6.118.462,51
Zuschuss Burloer Weg			736.500,00
Zuschuss Hannah-Arendt-Straße	342.021,39		
Zuschuss Medienbestand (Investitionspauschale)	79.992,96		
Zuschuss Server IT (Investitionspauschale)	279.344,74		
Zuschuss Tribüne Am Hünting		106.968,43	
Zuschuss Verkehrsrechner		113.829,32	

Sonderposten verbundenen Unternehmen

Nach einer Prüfungsbemerkung vom Rechnungsprüfungsamt wurden zur Korrektur die Zuwendungen auf den Bilanzposten Sonderposten aus Beiträgen umgebucht.

Sonderposten öffentliche Sonderrechnung

Im Haushaltsjahr 2020 wurden der Stadt Bocholt drei Defibrillatoren für die Verwaltungsstandorte Stadtbibliothek, Kaiser-Wilhelm-Straße 77 und Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58 (Gigaset) geschenkt. Zudem wurde ein Sonderposten in Höhe von 1.500 € nach der Aufstellung eines Spielgerätes für den Spielplatz Anholter Postweg umgebucht, da dieses im Jahr zuvor der Stadt Bocholt gespendet wurde.

Sonderposten private Unternehmen

Der Zugang bezieht sich im Wesentlichen auf die entgeltlose Übertragung der Hannah-Arendt-Straße (rd. 342.000 €) nach Fertigstellung durch einen Bauträger.

Sonderposten übriger Bereich

Der Spielplatz an der Sporker Straße wurde im Haushaltsjahr 2020 neu ausgestattet. Durch verschiedene Sponsorengelder und der Bürgerinitiative Dinxperwick e.V. wurden unterschiedliche Spielgeräte angeschafft und aufgestellt (rd. 44.000 €). Die Spielgeräte sind im Anschluss in das Eigentum der Stadt Bocholt übergegangen, sodass in Höhe der zu bilanzierenden Spielgeräte Sonderposten auszuweisen sind.

Die weiteren Zugänge beziehen sich auf Schenkungen von Musikinstrumenten für die Ludgerusschule (rd. 3.000 €) und Lehrmaterial für die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule (rd. 1.500 €) von den Fördervereinen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

65.308.464,27 €

(66.879.085,84 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Beiträge	66.879.085,84	261.958,19	65.930,22	1.295.042,37	3.061.691,91	65.308.464,27

Beiträge werden sowohl für Straßen als auch für Beleuchtungseinrichtungen vereinnahmt. Der Zugang sowie die Umbuchung ergeben sich aus den in 2020 abgerechneten, beitragspflichtigen Maßnahmen. Dazu gehören u.a. Philipp-Reis-Straße, Kampstraße, Am Wielbach, Käthe-Kollwitz-Straße und Proppertweg.

Die Auflösung der Sonderposten beträgt ähnlich wie im Vorjahr ca. 3,1 Mio. €. Dieser Ertrag steht in der Ergebnisrechnung dem Abschreibungsaufwand der entsprechenden Vermögensgegenstände entgegen und neutralisieren diesen ein wenig.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2.198.124,17 €

(3.314.130,61 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Rettungsdienst	3.175.077,47	0,00	1.119.477,32	0,00	0,00	2.055.600,15
Friedhof	139.053,14	3.470,88	0,00	0,00	0,00	142.524,02
	3.314.130,61	3.470,88	1.119.477,32	0,00	0,00	2.198.124,17

Bei den Bereichen Rettungsdienst und Friedhof handelt es sich um gebührenrechnende Einrichtungen. Nach § 6 KAG sind bei der Erhebung von Benutzungsgebühren Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier

Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen *sollen* in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Durch eine Auflösung des Sonderpostens in 2020 wurde der Bereich „Rettungsdienst“ in Höhe von rd. 995.000 € und der Bereich „Krankentransport“ in Höhe von rd. 124.000 € entlastet.

Im Produkt Friedhof wurde für den Teilbereich „Trauerhalle“ und „Umbettungen“ insgesamt eine Zuführung von rd. 3.500 € gebucht.

Neben den aufgeführten Überdeckungen bestehen folgende Kostenunterdeckungen, die nicht zu bilanzieren, sondern nur nachrichtlich im Anhang zu führen sind:

Krankentransporte	87.573,87 €
Notarzt	580.003,83 €
Notarzt/Notarzteinsatzfahrzeug	99.361,46 €
Friedhof (Teilbereich Beerdigungen, Nutzungsrechte Reihen- und Wahlgräber, Leichenkammer)	727.948,45 €
Übergangseinrichtungen	3.109.878,04 €
Musikschule	4.702.332,15 €
<u>VHS</u>	<u>1.459.291,00 €</u>
	10.766.388,80 €

Im Jahresabschluss 2020 wird der gebührenrechnende Bereich Friedhof letztmalig aufgeführt, da dieser nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2020 (0225/2020) zum 01.01.2021 in den Zuständigkeitsbereich des ESB übergeht.

2.4 Sonstige Sonderposten 894.422,79 €
(872.452,74 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Sonstige Sonderposten	872.452,74	17.315,82	0,00	22.941,10	18.286,87	894.422,79

Zu den sonstigen Sonderposten zählen erhaltene Stellplatzablösebeträge nach § 51 BauO NRW sowie Sonderposten für Ausgleichsflächen nach § 135a BauGB.

Im Jahr 2020 ist der Sonderposten für die Ausgleichsfläche Wasserwerk Mussum mit rd. 17.300 € zugegangen. Zudem wurde eine Vielzahl von Sonderposten aus erhaltenen Stellplatzablösebeiträgen umgebucht und erhöht somit den Wert des Bilanzpostens.

3. Rückstellungen 151.157.676,29 €
(144.362.673,04 €)

Die Bildung von Rückstellungen richtet sich nach § 37 KomHVO. Rückstellungen stellen vor dem Bilanzstichtag entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber der Gemeinde selbst dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

3.1 Pensionsrückstellungen

130.802.533,00 €

(123.948.936,00 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Pensionen Aktive	42.303.641,00	4.220.138,00	2.634.642,00	43.889.137,00
Beihilferückstellung Aktive	11.581.483,00	1.365.278,00	695.795,00	12.250.966,00
Versorgungsempfänger Pensionen	52.880.700,00	3.106.270,00	0,00	55.986.970,00
Versorgungsempfänger Beihilfen	17.183.112,00	1.492.348,00	0,00	18.675.460,00
	123.948.936,00	10.184.034,00	3.330.437,00	130.802.533,00

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO sind für aktive Beamte und Versorgungsempfänger Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zu bilanzieren. Für den Wertansatz ist dabei nach dem Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Als freiwilliges Mitglied der wvk (Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände) wurden die Daten unter Berücksichtigung der NKF-Vorgaben versicherungsmathematisch durch die Heubeck AG ermittelt.

Die Wechsel von aktiven Beamten zu Versorgungsempfängern werden dabei als bilanzielle Umbuchung dargestellt. In 2020 waren es 3,3 Mio. €, die von den Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive auf die entsprechenden Rückstellungen für Versorgungsempfänger umgebucht wurden. Über die Ergebnisrechnung wurden 6,9 Mio. € über die vier Einzelpositionen zugeführt, die sich wie folgt aufteilen:

Zuführung Pensionsrückstellung für Aktive	4.220.138,00 €
Zuführung Beihilferückstellung für Aktive	1.365.278,00 €
Zuführung Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	471.628,00 €
Zuführung Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	796.553,00 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

26.057,95 €

(27.234,50 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Altlasten Lowick	9.052,50	0,00	444,75	8.607,75
Altlasten Uferstraße	18.182,00	0,00	731,80	17.450,20
	27.234,50	0,00	1.176,55	26.057,95

Die Rückstellung wurde jeweils für Grundwasseruntersuchungen in Anspruch genommen, sodass sich der Rückstellungsbetrag etwas verringert hat.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

398.000,00 €

(718.133,86 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Brückensanierungen	718.133,86	398.000,00	718.133,86	398.000,00

Instandhaltungsrückstellung nach § 37 Abs. 4 KomHVO wurden für die Instandsetzung von Brücken im Stadtgebiet der Stadt Bocholt gebildet. Weitere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mussten nicht berücksichtigt werden.

Brückensanierungen

Der Restbetrag der Brückenrückstellung zum 01.01.2020 umfasste die Sanierungen der Brücken Im Königsesch, In den Hagensweiden, Wiener Allee und Wiesenstraße. Im Rahmen des Planungsprozesses der Brücken Im Königsesch und In den Hagensweiden wurde deutlich, dass Sanierungen der Brücken nicht ausreichend und wirtschaftlich sind und daher Ersatzneubauten erforderlich sind. Eine ähnliche Erkenntnis ergab sich im Zuge des Planungsprozesses für die Brücke Wiesenstraße. Im Haushaltsjahr 2020 wurde daher anstatt einer Sanierung ein Ersatzneubau durchgeführt. Die Sanierung bzw. ein möglicher Ersatzneubau der Brücke Wiener Allee wird hingegen zurückgestellt. Folglich entfällt für die genannten Brücken der Rückstellungsgrund, sodass der entsprechende Betrag von 718.133,86 € im Jahresabschluss 2020 aufgelöst wird.

Im Haushaltsjahr 2020 fand zudem die turnusmäßige Hauptprüfung aller Brücken im Stadtgebiet statt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung wurde ein Sanierungsbedarf von 398.000,00 € ermittelt. Die betroffenen Anlagegüter mit konkretem Einzelwert und dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Instandsetzung können der Anlage entnommen werden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

19.931.085,34 €

(19.668.368,68 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	876.001,00	356.190,00	83.537,00	1.148.654,00
Rückstellung für geleistetete Überstunden	839.440,00	186.503,00	105.283,00	920.660,00
Rückstellung für Altersteilzeit	536.982,00	202.715,00	138.660,00	601.037,00
Rückstellung gem. § 107b BeamtVG	293.262,00	0,00	151.787,00	141.475,00
Rückstellung Mehrarbeitsausgleich Feuerwehrbeamte	3.635,70	0,00	3.635,70	0,00
Rückstellung Prüfungen der GPA	75.000,00	25.000,00	0,00	100.000,00
Rückstellung Industriestammgleis	126.058,27	11.900,00	19.506,09	118.452,18
Rückstellung Praktika Notfallsanitäter	0,00	140.000,00	0,00	140.000,00
Rückstellung Rückforderung FlÜAG-Pauschale	0,00	55.424,00	0,00	55.424,00
Rückstellung Vollzeitpflege FB 23	226.000,00	565.949,78	227.891,53	564.058,25
Rückstellung Sanierung Tiefgarage und Parkhaus	6.627.502,00	2.619.582,72	1.173.042,25	8.074.042,47
Rückstellung Bodenfonds	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
sonstige Rückstellungen FB 23	191.000,00	522.000,00	10.000,00	703.000,00
Rückstellung für Prozesskosten im Beweissicherungsverfahren Tiefgarage	56.147,23	0,00	56.147,23	0,00
Rückstellung Gewerbesteuererstattungen	6.460.702,45	0,00	2.639.153,27	3.821.549,18
Rückstellung Aussetzung der Vollziehung	29.887,85	0,00	29.887,85	0,00
Rückstellung Gewerbesteuerverfahren	3.157.850,18	71.998,00	5.940,17	3.223.908,01
Rückstellung Steuernachzahlung	0,00	149.125,25	0,00	149.125,25
Rückstellung für Jubiläumswendungen	160.900,00	800,00	0,00	161.700,00
	19.668.368,68	4.907.187,75	4.644.471,09	19.931.085,34

Für die Bildung von sonstigen Rückstellungen wurde grundsätzlich eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € definiert. Eine detaillierte Übersicht ist in Form eines Rückstellungsspiegels als Anlage beigefügt.

Erläuterung der wesentlichen Rückstellungen:

Rückstellung Urlaub/Überstunden

Die Ermittlung der Rückstellung für nicht beanspruchten Urlaub sowie für bestehende Arbeitszeitguthaben erfolgt mitarbeiterbezogen auf Basis der tatsächlichen Personalkosten.

Rückstellung Altersteilzeit

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blockmodell ist zum Bilanzstichtag der in der Beschäftigtenphase aufgelaufene Erfüllungsrückstand als Rückstellung abzubilden. Dieser wird in der Freistellungsphase zeitanteilig in Anspruch genommen.

Rückstellung gem. § 107b BeamtVG

Durch die Versorgungslastenteilung sollen ehemalige Dienstherrn an der späteren Versorgung eines Beamten beteiligt werden, soweit ein Dienstherrnwechsel stattgefunden haben.

Rückstellung Mehrarbeitsausgleich Feuerwehrbeamte

Zwischen der Stadt Bocholt und den Feuerwehrbeamten der Stadt Bocholt wurde im Jahr 2013 vereinbart, dass geleistete Mehrarbeit innerhalb von fünf Jahren in Form von Gehalt bzw. Überstundenausgleich abgegolten werden soll. Bei dem verbliebenen Restbetrag der Rückstellung zum 01.01.2020 handelt es sich um den Rückstellungsanteil eines Mitarbeiters, der den Beginn seines planmäßigen Ruhestandes in 2020 vorgezogen hat. Hierfür wurde in 2020 der Betrag in Anspruch genommen, sodass der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2020 0,00 € beträgt.

Rückstellung Prüfung GPA

Die Gesamtverwaltung wird turnusmäßig (in der Regel alle fünf Jahre) durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geprüft. Für die zukünftige überörtliche Prüfung, die in 2021 durchgeführt wird, wurde eine Rückstellung im Jahresabschluss 2017 gebildet und jährlich aufgestockt. Bei erwarteten Gesamtkosten von rd. 100.000 € und einer Verteilung der Zuführung über vier Jahre (2017-2020) wird die Rückstellungshöhe im Jahresabschluss 2020 um weitere 25.000 € auf insgesamt 100.000 € aufgestockt.

Rückstellung Industriestammgleis

Die Rückstellung wurde im Jahr 2020 in Höhe der angefallenen Rechnungen (insgesamt 19.506,09 € u.a. für den Infrastrukturananschluss) in Anspruch genommen. Zudem wurde die Rückstellung um den zu zahlenden Zuschuss für den Verein zur Erhaltung und Förderung des Schienenverkehrs Bocholt e.V. (VEFS) in Höhe von 11.900,00 € erhöht.

Rückstellung Praktika Notfallsanitäter

Im Rahmen der 3-jährigen und 2,5-jährigen Ausbildung zum Notfallsanitäter an der städtischen Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (FRB) sind u.a. Praktika an Krankenhäusern zu absolvieren. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussarbeiten sind die Praktika teilweise noch nicht mit den Krankenhäusern abgerechnet, sodass der offene Betrag von rd. 140.000 € in der Rückstellung bilanziert wird.

Rückstellung Rückforderung FlüAG-Pauschale

Die Stadt Bocholt hat einen Teil der im Jahr 2017 erhaltenen FlüAG-Pauschale an die Bezirksregierung zurückzuzahlen. Die konkrete Forderungshöhe ist jedoch noch abzustimmen, sodass im Jahresabschluss 2020 nach sorgfältiger Prüfung zunächst eine Rückstellung in Höhe von 55.424 € gebildet wurde.

Rückstellung Vollzeitpflege (FB 23)

Es handelt sich um eine Rückstellung für noch nicht abgerechnete Kosten der Vollzeitpflege anderer Jugendämter, die jährlich angepasst wird.

In 2020 erfolgte eine Erhöhung der Rückstellung auf den neuen vom Jugendamt mitgeteilten Rückstellungsbestand von 564.058,25 €. Im laufenden Haushaltsjahr 2021 wird diese Rückstellung dann nach und nach in Anspruch genommen.

Rückstellung Sanierung Tiefgarage und Parkhaus

Der Anfangsbestand der Rückstellung für den Teilbereich Tiefgarage „Europaplatz“ lag zum 01.01.2020 bei 4.240.752,94 €. Im laufenden Jahr wurde die Rückstellung für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen (rd. 29.000 €) in Anspruch genommen. Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2021 (Vorlage-Nr. 0121/2021) wird die Tiefgarage umfassend saniert. Hierfür wurde der Rückstellung ein Betrag von 2.619.582,72 € zugeführt, sodass der Rückstellungswert zum 31.12.2020 bei 6.831.100,00 € liegt.

Der Anfangsbestand der Rückstellung für den Teilbereich Parkhaus „Nähkasten“ belief sich zum 01.01.2020 auf 2.386.749,06 €. Für Rechnungen in Höhe von 1.143.806,59 € wurde die Rückstellung im laufenden Jahr 2020 in Anspruch genommen, sodass zum 31.12.2020 1.242.942,47 € in der Rückstellung enthalten sind.

Sonstigen Rückstellungen FB 23

Die sonstigen Rückstellungen Fachbereiches 23 umfassen derzeit folgende Sachverhalte:

Nr.	Produkt	Sachverhalt	Stand 31.12.2019	Zuführung	Auslösung/ Inanspruchn.	Stand 31.12.2020
			€	€	€	€
1.	082322	Erstattung Kanalsanierung und Elektromodernisierung Am Hünting	181.000,00	0,00	0,00	181.000,00
2.	062321	Kostenerstattung aufgrund Familienpass	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
3.	032346	Erstattung Kreis Borken für die Förderschule	0,00	400.000,00	0,00	400.000,00
4.	062311	Rückforderung Landesfördermittel für TEK	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
5.	062311	Auszahlung von Förderbeträge an TEK	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
6.	062332	Erstattung Miete/Nebenkosten	0,00	92.000,00	0,00	92.000,00
	Gesamt		191.000,00	522.000,00	10.000,00	703.000,00

Rückstellung für Prozesskosten im Beweissicherungsverfahren Tiefgarage

Im Jahresabschluss 2017 wurde eine Rückstellung für die Prozesskosten im selbständigen Beweissicherungsverfahren Tiefgarage gebildet. Nach Abschluss des Verfahrens entfällt nun der Rückstellungsgrund, sodass die Rückstellung im Jahr 2020 aufgelöst wurde.

Rückstellung Gewerbesteuererstattung aus Vorjahr

Die Rückstellung wird gebildet, um Rückerstattungsansprüche Gewerbetreibender aus Gewerbesteuervorauszahlungen gegen die Stadt Bocholt zu erfassen. Zur Ermittlung der Rückstellungshöhe zum 31.12.2020 wurden im Nachgang alle Gewerbesteuererstattungen in der Zeit vom 01.01.2021 bis 08.04.2021 berücksichtigt, die sich auf Veranlagungsjahre vor dem 01.01.2021 beziehen.

Nach Durchführung dieser Berechnung ergibt sich für den o.g. Zeitraum eine Erstattungssumme von 3.821.549,18 €. Dementsprechend erfolgte eine Reduzierung der Rückstellung um 2.639.153,27 €.

Rückstellung Aussetzung der Vollziehung

Aufgrund einer geänderten Buchungssystematik entfällt zukünftig der Rückstellungsgrund, da die entsprechenden Altfälle nun abgewickelt sind. Der Restbetrag von 29.887,85 € wurde im Jahr 2020 aufgelöst.

Rückstellung Gewerbesteuerverfahren

Die Rückstellung wurde insgesamt auf 3.223.908,01 € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Anpassung des Erstattungsanspruchs eines Gewerbetreibenden in einem Verfahren zurückzuführen. Die Inanspruchnahme in Höhe von rd. 5.900 € bezieht sich auf die Rückerstattung von Ansprüchen in einem weiteren Fall.

Rückstellung Steuernachzahlung

Aufgrund der Betriebsprüfung für die Jahre 2015-2018 kommt es zu einer Umsatzsteuernachzahlung. Im Jahresabschluss 2020 wurde eine sonstige Rückstellung gebildet, da der Zahlungstermin sowie der konkrete Betrag noch nicht gewiss sind.

4. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Schulden zu bilanzieren.

Der nach § 48 KomHVO erstellte Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage beigefügt. Ebenfalls sind die Haftungsverhältnisse ausgewiesen. Eine Erläuterung zu den Haftungsverhältnissen

der Sparkasse gem. § 44 SpkG ist nicht notwendig, da der Haftungsverbund der Sparkassen Finanzgruppe die Risiken auffängt und jederzeit die Liquidität und Solvenz der Sparkasse gewährleistet. Eine Haftung der Stadt Bocholt ist unwahrscheinlich. Zudem brauchen gesetzliche Haftungsverhältnisse, die außerhalb der GO bestimmt wurden, nicht benannt werden.

4.1 Anleihen

Anleihen waren nicht zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.1 von verbundenen Unternehmen

4.2.2 von Beteiligungen

4.2.3 von Sondervermögen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen waren nicht zu bilanzieren.

4.2.4 vom öffentlichen Bereich 76.508.171,77 €

(73.572.834,14 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Kredite öff. Bereich	73.381.048,99	8.200.150,00	5.245.391,32	76.335.807,67
<i>Verrechnungskonto (zeitliche Abgrenzung)</i>	191.785,15	0,00	19.421,05	172.364,10
Summe	73.572.834,14	8.200.150,00	5.264.812,37	76.508.171,77

Für den städtischen Haushalt wurden in 2020 Förderdarlehen in Gesamthöhe von 5.120.150 € aufgenommen, u.a. für den Sportbereich, Breitbandausbau, EDV-Geräte, Kubaai sowie für Straßenbau- und Instandsetzungsarbeiten im Tiefbaubereich.

Darüber hinaus wurden Darlehen von rd. 3,08 Mio. € für Neubauten und Erweiterungen von Kindertageseinrichtungen aufgenommen und weitergeleitet.

Tilgungen auf Kredite von öffentlichen Bereich wurden in 2020 von fast 5,2 Mio. € geleistet.

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt 19.045.838,29 €

(21.475.491,94 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Kredite privater Bereich	21.339.434,35	0,00	2.414.262,36	18.925.171,99
<i>Verrechnungskonto (zeitliche Abgrenzung)</i>	136.057,59	0,00	15.391,29	120.666,30
Summe	21.475.491,94	0,00	2.429.653,65	19.045.838,29

In 2020 wurden Tilgungen in Höhe von 2,4 Mio. € gezahlt. Neue Darlehen wurden in diesem Jahr nicht aufgenommen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung waren nicht zu bilanzieren.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Kredite aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, waren nicht zu bilanzieren.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **1.565.836,49 €**

(325.272,96 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten L u L	104.458,29	97.554.278,61	96.407.783,44	1.250.953,46
Verbindlichkeiten Bodenfonds	220.814,67	94.068,36	0,00	314.883,03
	325.272,96	97.648.346,97	96.407.783,44	1.565.836,49

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung“ sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen sowie ähnlicher Verträge aufgeführt, bei denen die Stadt Bocholt eine Verpflichtung zur Zahlung eingegangen ist und deren Höhe und Fälligkeit bereits feststehen. Ähnlich wie bei den Forderungen handelt es sich auch hier lediglich um eine stichtagsbezogene Betrachtung und gibt daher keinen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung. Im Laufe des Haushaltsjahres 2020 wurden mehr als 96 Mio. € im Soll und Haben über die Konten gebucht.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **2.354.006,68 €**

(2.176.778,15 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.176.778,15	101.159.202,57	100.981.974,04	2.354.006,68

Unter den Begriff „Transferleistungen“ fallen Leistungen an Dritte, die von der Gemeinde ohne Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung gewährt werden. Als Beispiele sind die Hilfen zur Erziehung, Zuweisungen an Kindertagesstätten oder Zuweisungen im kulturellen Bereich genannt. Die Veränderungen sind dabei zweitrangig.

Insgesamt beträgt das Buchungsvolumen im Soll und Haben jeweils mehr als 100 Mio. €. Das macht die Bedeutung dieser Position für den Gesamthaushalt deutlich. Genaue Erläuterungen zu den Transferaufwendungen finden sich im Abschnitt zur Ergebnisrechnung.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**3.876.062,29 €**

(9.856.551,79 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Zahlungsverkehr	5.630.886,07	0,00	2.579.287,45	3.051.598,62
Verbindlichkeiten KubAal	3.080.305,00	0,00	3.080.305,00	0,00
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	1.145.360,72	65.601.218,36	65.922.115,41	824.463,67
	9.856.551,79	65.601.218,36	71.581.707,86	3.876.062,29

Verbindlichkeiten aus Zahlungsverkehr

Durch die Bildung der Einheitskasse der Stadt Bocholt mit der GWB, Teilbereich ESB und Fachbereich Soziales wird der Bestand der liquiden Mittel nur beim Kernhaushalt dargestellt. Die Kassenbestände der einzelnen Mandanten zum Jahresende werden als Forderung bzw. Verbindlichkeit ausgewiesen. In 2020 weist der Saldo der Mandanten – wie auch schon im Vorjahr – jeweils eine Verbindlichkeit im Kernhaushalt aus. Dabei handelt es sich jedoch um Stichtagsbetrachtungen, die rein bilanziell dargestellt wird. Folgende Sachverhalte bestehen im Einzelnen:

GWB	1.867.071,69 €
ESB	1.035.110,81 €
Mandant 98 (Soziales)	149.416,12 €

Übrige Sonstige Verbindlichkeiten

Die übrigen Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 321.000 € reduziert. Hierzu zählen u.a. Verbindlichkeiten aus Fremden Finanzmitteln und gegenüber dem Finanzamt.

4.8 Erhaltene Anzahlungen**24.546.736,02 €**

(21.204.056,27 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2020 EUR
erh. Anzahlungen auf Sonderposten	9.508.452,68	9.788.675,64	9.495.815,68	9.801.312,64
Stellplatzablöse	704.299,87	0,00	22.941,10	681.358,77
Bodenfonds	3.350.211,11	22.760,89	0,00	3.372.972,00
Treuhandvermögen KuBAal	7.641.092,61	3.050.000,00	0,00	10.691.092,61
	21.204.056,27	12.861.436,53	9.518.756,78	24.546.736,02

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen und Beiträge, denen noch kein in Betrieb genommenes Anlagegut gegenübersteht (Anlagen im Bau). In 2020 waren Zugänge in Höhe

von 9,79 Mio. € zu verzeichnen. Die Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen auf die entsprechenden Sonderpostenkonten mit Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände führte zu einem Abgang von 9,5 Mio. €.

Stellplatzablöse

Für die Fälle, in denen die notwendigen Stellplätze zur Wohneinheit auf dem privaten Wohngrundstück nicht hergestellt werden können, besteht die Möglichkeit der Stellplatzablöse. Hier zahlt der Bauherr für jeden nicht hergestellten Stellplatz einen Ablösebetrag an die Kommune. Diese verwendet die Ablösebeträge für Maßnahmen, die mittelbar oder unmittelbar der Verkehrserschließung des Baugrundstücks dienen. Solange eine Verwendung der Mittel noch nicht stattgefunden hat, werden die erhaltenen Stellplatzabläsen bei der Stadt als erhaltene Anzahlungen bilanziert. In 2020 waren Umbuchungen auf das entsprechende Sonderpostenkonto von rd. 23.000 € zu verbuchen.

Treuhandvermögen KuBAaI

Zur besseren Darstellung des Treuhandvermögens KuBAaI wurden in 2017 separate Konten angelegt. Der Zugang bei diesem Bilanzposten von 3,05 Mio. € sind Mittel aus der Städtebauförderung für noch nicht fertiggestellte Teilprojekte.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

20.061.531,66 €

(20.179.620,64 €)

	Vortrag 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	AfA EUR	Wert 31.12.2020 EUR
Ökosponsoring	50.866,57	7.677,83	0,00	0,00	0,00	58.544,40
Brücke Theodor-Heuss- Ring	162.424,19	0,00	39.453,87	0,00	0,00	122.970,32
Friedhofsgebühren	11.723.875,16	9.969.131,44	9.333.880,21	0,00	0,00	12.359.126,39
Beleuchtung	1.277.833,48	5.599,61	0,00	111.788,03	293.688,49	1.101.532,63
Baukostenzuschüsse Kindergärten	3.974.444,98	48.500,00	40.875,00	0,00	489.527,03	3.492.542,95
Konjunkturpaket II	241.444,98	0,00	0,00	0,00	37.527,73	203.917,25
Baukostenzuschüsse Sportvereine	1.913.279,55	199.778,72	0,00	0,00	98.016,30	2.015.041,97
Dachverpachtung	61.463,68	15.567,56	0,00	0,00	0,00	77.031,24
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	773.988,05	645.377,63	788.541,17	0,00	0,00	630.824,51
	20.179.620,64	10.891.632,79	10.202.750,25	111.788,03	918.759,55	20.061.531,66

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen. Es handelt sich insofern nicht um eine Schuldenposition, sondern um ein bilanzielles Instrument zur periodischen Ergebnisermittlung.

Ökosponsoring

Einzahlungen aus Werbeerträge in Höhe von 7.677,83 € sind im Jahr 2020 zugegangen.

Friedhofsgebühren

Durch die einmalige Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Grabfläche entsteht eine Verpflichtung der Gemeinde, die Nutzung einer abgegrenzten Fläche des Friedhofs über einen mehrjährigen Zeitraum an einen Dritten zu überlassen. Damit entsteht aus der Einräumung

des Nutzungsrechtes eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, die als wirtschaftliche Verpflichtung der Gemeinde zu bewerten und zu bilanzieren ist. Das Nutzungsentgelt, das dabei zu Beginn des Nutzungszeitraums durch die Gemeinde erhoben wird, ist periodengerecht auf den gesamten Zeitraum abzugrenzen. Da zunächst alle Zugänge und Abgrenzungen der Vorjahre über dieses Konto gebucht werden und die Abgrenzung erst später gebucht wird, ergeben sich hohe Beträge bei den Zu- und Abgängen.

Beleuchtung

Seit dem Jahr 2007 verkauft die Stadt Bocholt die in ihrem Eigentum stehenden Straßenbeleuchtungen an die BEW. Hiervon unberührt bleiben die Straßenbeleuchtungsanlagen, die zum Zeitpunkt der Übergabe noch Gegenstand eines laufenden Erschließungsbeitrags- bzw. KAG-Verfahrens sind. Diese Anlagen werden der BEW zunächst zum Besitz überlassen. Nach Abschluss des Beitragsverfahrens findet dann auch der Eigentumsübergang statt. Zur Abbildung der erhaltenen Beiträge und der sich daraus ergebenden Leistungsverpflichtungen der Stadt Bocholt wurde dieser Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Hierhin wurden im Jahr 2020 rd. 111.800 € vom Bilanzposten „Sonderposten für Beträge“ und vom Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ umgebucht. In Höhe von fast 293.700 € ist eine ertragswirksame Auflösung erfolgt.

Baukostenzuschüsse Kindergärten

Die Landeszuweisungen für den Bau oder die Sanierung von Kindertagesstätten werden zunächst durch die Stadt Bocholt vereinnahmt und dann an die jeweiligen Träger weitergeleitet. Daher findet sich dieser Posten auch bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wieder. Entsprechend der mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung wird dieser Bilanzposten jährlich aufgelöst. Der Zugang von insgesamt 48.500 € setzt sich aus der Umbuchung der Investitionspauschale (10.700 €) und Landesmitteln für die Kita Blumenwiese (37.800) zusammen. Die Ertragsauflösung betrug im Jahr 2020 rd. 489.500 €.

Konjunkturpakt II

Die geförderten Maßnahmen des Konjunkturpaketes II sind abgeschlossen. Sie werden jetzt nur noch anhand der vereinbarten Zweckbindung jährlich aufgelöst.

Baukostenzuschüsse Sportvereine

Für die Anteile der Investitionspauschale, die zur Deckung investiver Zuwendungen an Vereine herangezogen wurden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die Auflösung dieses Bilanzpostens richtet sich dabei nach der Auflösung des zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungspostens. Dieser wird entsprechend der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtungen aufgelöst, die den Zuwendungsbescheiden an die Sportvereine zu entnehmen ist.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden nach Inbetriebnahme der bezuschussten Anlagegüter rd. 199.800 € der Investitionspauschale als Zugang bei diesem Bilanzposten gebucht. Gleichzeitig wurden rd. 98.000 € ertragswirksam aufgelöst.

Dachverpachtung

Für die Erträge aus der Verpachtung von Dachflächen für Solaranlagen ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, der analog der Aufwendungen für Klimaschutzprojekte ertragswirksam aufzulösen ist. Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Betrag von 15.567,56 € zugeführt.

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier wird eine Vielzahl von Einzahlungen verbucht, die am Jahresende abzugrenzen sind. Dazu zählen Bußgelder, Ausweise für Bewohnerparken, Benutzungsentgelte für Übergangseinrichtungen oder Kostenerstattungen aus verschiedenen Bereichen.

Weitere gesetzliche Erläuterungen

Erläuterungen nicht vergleichbarer Beträge (§ 42 Abs. 5 KomHVO)

Entsprechende Sachverhalte sind im Jahr 2020 nicht auszuweisen.

Hinzugefügte oder zusammengefasste Posten (§ 42 Abs. 6 u. 7 KomHVO)

Entsprechende Sachverhalte sind im Jahr 2020 nicht auszuweisen.

Vereinfachungs- und Schätzverfahren (§ 45 Abs. 1 KomHVO)

Entsprechende Sachverhalte sind im Jahr 2020 nicht auszuweisen.

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 36 Abs. 5 KomHVO)

Entsprechende Sachverhalte sind im Jahr 2020 nicht auszuweisen.

Zuschreibungen (§ 36 Abs. 9 KomHVO)

Entsprechende Sachverhalte sind im Jahr 2020 nicht auszuweisen.

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage (§ 44 Abs. 3 KomHVO)

Im Jahresabschluss 2020 waren folgende Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage zu verbuchen:

Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	400.054,45 €
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00 €
Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagen	-335.846,36 €
Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00 €
Saldo	64.208,09 €

Die Erträge in Höhe von 400.054,45 € werden ursächlich durch die Abgänge von Sonderposten im Bereich Infrastrukturvermögen (rd. 172.200 €), im Bereich Sportanlagen (rd. 107.000 €) und im Bereich Grundstücksverkehr (rd. 101.300 €) verursacht.

Die Aufwendungen aus dem Abgang oder der Veräußerung von Sachanlagen sind maßgeblich auf Buchungsvorgänge im Produkt 123311 „Flächen des öffentlichen Verkehrs“ (rd. 209.800 €) zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2020 sind Aufwendungen durch den Abgang von Anlagegüter des Bilanzpostens 045300 „Ampelanlagen“ von rd. 109.500 € und des Bilanzpostens 045100 „Straßen, Wege, Plätze“ von rd. 64.000 € entstanden. Zudem verursacht der Abgang der Tribüne Am Hünting Aufwendungen im Produkt 082322 „Sportförderung“ von rd. 107.000 €.

Auszugleichende Kostenunterdeckungen kostenrechnender Einrichtungen (§ 44 Abs. 6 KomHVO)

Bei den folgenden kostenrechnenden Einrichtungen bestehen zum 31.12.2020 Unterdeckungen:

Rettungsdienst – Teilbereich Krankentransporte	87.573,87 €
Rettungsdienst – Teilbereich Notarzt	580.003,83 €
Rettungsdienst – Teilbereich Notarzteinsetzfahrzeug	99.361,46 €
Friedhof – Teilbereiche Beerdigungen	333.135,28 €
Friedhof – Teilbereich Nutzungsrechte Reihengräber	48.196,06 €
Friedhof – Teilbereich Nutzungsrechte Wahlgräber	327.169,52 €
Friedhof – Teilbereich Leichenkammer	19.447,59 €
Übergangseinrichtungen	3.109.878,04 €
Musikschule	4.702.332,15 €
VHS	1.459.291,00 €

Gesonderte Angaben zum Jahresabschluss nach § 45 Abs. 2 KomHVO

- **Besondere Umstände, die dazu führten, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt**

Entsprechende Sachverhalte liegen für den Jahresabschluss 2020 nicht vor.

- **Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals**

Die allgemeine Rücklage hat sich im Jahresabschluss 2020 von 249.502.776,03 € auf 249.596.221,96 € erhöht. Dies stellt eine minimale Erhöhung der allgemeinen Rücklage von 0,09 Mio. € dar. Nach der Anwendung des § 44 Abs. 3 KomHVO waren im Saldo +64.208,09 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Darüber hinaus waren Zugänge (0,03 Mio. €) infolge von Inventuranpassungen zu buchen.

Die minimale Verbesserung der allgemeinen Rücklage von rd. 0,09 Mio. € hat, besonders mit Blick auf das Jahresergebnis (+6,4 Mio. €) keine maßgeblichen Auswirkungen auf das städtische Eigenkapital. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital um rd. 6,5 Mio. € auf insgesamt 341,6 Mio. € erhöht, was neben der Veränderung bei der Allgemeinen Rücklage auf den Jahresüberschuss zurückzuführen ist. Das Eigenkapital der Stadt Bocholt hat zum 31.12.2020 einen Anteil von 43,20 % an der Bilanzsumme. Die detaillierte Veränderung des Eigenkapitals wird im Weiteren im Eigenkapitalspiegel aufgezeigt.

- **Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden**

Der Medienbestand der Bücherei wird vom Grundsatz der Einzelbewertung ausgenommen und als Gesamtwert ausgewiesen. Aufgrund einer Prüfungsbemerkung der Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2019 wird zukünftig auch die Kleidung der Feuerwehr als Gesamtwert ausgewiesen. Die Umstellung erfolgt erst ab dem Jahr 2021, da der Jahresabschluss 2020 bereits zu weit fortgeschritten war.

- **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

Siehe Punkt 3.3 Instandhaltungsrückstellung. Eine Übersicht der vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 398.000,00 € für Brücken ist als Anlage beigefügt.

- **Sonstige Rückstellungen**

Die Sonstigen Rückstellungen werden unter Punkt 3.4 im Einzelnen aufgeführt und erläutert. Zudem ist dem Anhang ein Rückstellungsspiegel beigefügt.

- **Abweichungen bei der Ermittlung der Abschreibungen**

Für folgende Anlagegüter wurde eine Anpassung der Nutzungsdauer vorgenommen:

Lichtsignalanlagen und Masten: von 20 auf 10 Jahre

Verkehrsrechner: von 15 auf 7 Jahre

Spezialsoftware: von 8 auf 5 Jahre

Die Nutzungsdaueränderungen betreffen ab dem Haushaltsjahr 2020 nur neu bilanzierte Vermögensgegenstände. Die Änderungen wurden in die Abschreibungstabelle übernommen.

- **Umrechnung von Fremdwährungen**

Entsprechende Sachverhalte liegen für den Jahresabschluss 2020 nicht vor.

➤ **Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen**

Maßnahme	Grundlage	Fertigstellung	Vsl. Beiträge in €	Grund für Verzögerung
Siemensstraße	Kommunalabgabengesetz (KAG)	2019	5.000,00	§ 8a KAG
Schonenberg	Kommunalabgabengesetz (KAG)	2019	4.000,00	§ 8a KAG
Weberstraße	Kommunalabgabengesetz (KAG)	2019	1.800,00	§ 8a KAG
Wesemannstraße	Kommunalabgabengesetz (KAG)	2019	2.600,00	§ 8a KAG
Langenbergstraße	Kommunalabgabengesetz (KAG)	2019	6.300,00	§ 8a KAG
Kampstraße	Kommunalabgabengesetz (KAG)	2019	83.000,00	§ 8a KAG
Am Kreuzberg	Kommunalabgabengesetz (KAG)	2019	49.000,00	§ 8a KAG
Königsmühlenweg	Kommunalabgabengesetz (KAG)	2019	110.000,00	§ 8a KAG
Am Efing	Kommunalabgabengesetz (KAG)	2019	66.000,00	Klageverfahren
Grüner Weg	Kommunalabgabengesetz (KAG)	2019	38.000,00	Satzungsänderung
Welfenstraße	Kommunalabgabengesetz (KAG)	2020	50.000,00	Einspruch gegen die Schlussrechnung
Realschulstraße	Kommunalabgabengesetz (KAG)	2020	1.000,00	Zuwendungsbescheid vom Land
Gesamt			416.700,00	

➤ **Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Bei der Stadt Bocholt bestehen keine Leasingverträge, die kreditähnlichen Rechtsgeschäften gleichkommen.

➤ **Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern NRW**

Für die Stadt Bocholt liegt für den Zeitraum 2017 bis 2021 ein gültiger Gleichstellungsplan vor.

➤ **Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Im Haushaltsjahr 2020 wurde in Finanz+ Aufträge in einer Gesamtsumme von rd. 1,09 Mio. € auf Verpflichtungsermächtigungen angelegt. In diesem Zusammenhang sind die Aufträge für Bauleistungen Spange Burloer Weg/Barloer Weg mit rd. 399.000 € und für die Erschließung des Industrieparks mit 320.000 € zu nennen.

Darüber hinaus können sich aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen aus Geschäften die EWIBO GmbH betreffend möglicherweise noch Haftungstatbestände bzw. steuerliche Auswirkungen ergeben. Ob hieraus finanzielle Verpflichtungen für die Stadt als Alleingesellschafterin entstehen, ist derzeit nicht abschätzbar und muss als mögliches, aber nicht sicheres Szenario betrachtet werden.

Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 dargestellt und die wesentlichen Abweichungen zum Planwert erläutert.

Seit dem Jahresabschluss 2014 sind die Ist-Ergebnisse mit den fortgeführten Planansätzen zu vergleichen. Die fortgeführten Planansätze setzen sich zusammen aus dem Planansatz, eventuellen Änderungen aufgrund eines Nachtrags sowie den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Aus der folgenden Übersicht kann die Ermittlung der fortgeführten Ansätze entnommen werden:

Nr.	Position	Ansatz 2020	ETÜ Vorjahr	Fortgeführter Ansatz
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	115.041.200,00	0,00	115.041.200,00
2	Zuwendungen u. allg. Umlagen	39.950.800,00	189.393,35	40.140.193,35
3	Sonstige Transfererträge	934.000,00	0,00	934.000,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.981.800,00	0,00	18.981.800,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	772.500,00	0,00	772.500,00
6	Kostenerstattungen und -umlagen	9.108.700,00	0,00	9.108.700,00
7	Sonstige ord. Erträge	5.466.900,00	0,00	5.466.900,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	297.000,00	0,00	297.000,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	190.552.900,00	189.393,35	190.742.293,35
11	Personalaufwendungen	41.985.900,00	95.850,00	42.081.750,00
12	Versorgungsaufwendungen	6.510.500,00	0,00	6.510.500,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.798.900,00	1.143.871,02	35.942.771,02
14	Bilanzielle Abschreibungen	11.664.600,00	0,00	11.664.600,00
15	Transferaufwendungen	90.199.300,00	187.976,99	90.387.276,99
16	Sonstige ord. Aufwendungen	19.021.100,00	316.444,74	19.337.544,74
17	Ordentliche Aufwendungen	204.180.300,00	1.744.142,75	205.924.442,75
18	Ordentliches Ergebnis	-13.627.400,00	-1.554.749,40	-15.182.149,40
19	Finanzerträge	9.211.200,00	0,00	9.211.200,00
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	2.317.600,00	0,00	2.317.600,00
21	Finanzergebnis	6.893.600,00	0,00	6.893.600,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.733.800,00	-1.554.749,40	-8.288.549,40
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis	-6.733.800,00	-1.554.749,40	-8.288.549,40

Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
115.041.200,00	113.284.980,87	-1.756.219,13

Die Steuererträge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Gewerbsteuer	48.405.776,70 €
Grundsteuer A und B	17.298.515,43 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33.537.157,28 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.618.868,64 €
Vergnügungssteuer	583.335,11 €
Hundesteuer	430.726,39 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3.407.860,64 €
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	2.740,68 €

Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer stellt mit einem Planansatz von 48,0 Mio. € und einem Anordnungssoll von rd. 48,4 Mio. € die größte Position im Bereich Steuern und Abgaben dar.

Es ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die Rückstellung für „Gewerbsteuererstattungen aus Vorjahren“ in Höhe von 2,64 Mio. € (ertragswirksam als Gewerbesteuererträge) aufgelöst wurde, dieser Betrag jedoch nicht zahlungswirksam ist.

Die coronabedingten Auswirkungen belaufen sich in der Gewerbsteuer auf -10,98 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Herabsetzungen der Vorauszahlungen 2020, die folglich die Ergebnisrechnung 2020 belasten. Die entstandenen Mindererträge wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nach dem NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziert (siehe Erläuterungen zur Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“).

Trotz der coronabedingten Auswirkungen sind im Ergebnis Gewerbesteuermehrerträge von rd. 400.000 € zum Planansatz zu verzeichnen. Ursächlich für diese durchaus positive Entwicklung sind Gewerbesteuerabrechnungen vergangener Jahre (insbesondere 2018 und 2019) sowie erhöhte Gewerbesteuervorauszahlungen 2020 der Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie erhöhte Gewinne generieren konnten.

Vollständigkeitshalber wird darauf hingewiesen, dass die Ausgleichszahlungen der Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie vom Bund und Land NRW (Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW) der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ zugeordnet wurden.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer waren Mehrerträge von rd. 858.800,- € zu verzeichnen. Demgegenüber stehen jedoch erhebliche Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 2,98 Mio. €. Diese negative Entwicklung ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die daraus resultierenden Mindererträge wurden ebenfalls bei der Bilanzierungshilfe nach den NKF-CIG NRW (siehe Erläuterungen zur Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) berücksichtigt.

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
40.140.193,35	48.602.245,61	8.462.052,26

Das Jahresergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beläuft sich auf 48,6 Mio. €. Im Vergleich zum Planansatz handelt es sich um eine Abweichung von rd. 8,5 Mio. €.

Ursächlich für diese Abweichung ist im Wesentlichen die Ausgleichszahlung für Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie vom Bund und Land NRW in Höhe von rd. 9,3 Mio. €. Die Berechnung erfolgte nach einem vom Bund und Land vorgegebenen Verteilungsschlüssel (Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW).

Neben den Landeszuweisungen zu den laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Höhe von rd. 11,69 Mio. € stellen die Zahlungen nach dem GFG die größte Ertragsposition im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen dar. Der Gesamtbetrag in Höhe von rd. 10,7 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Schlüsselzuweisungen	7.627.940,00 €
Schulpauschale	2.370.457,00 €
Sportpauschale	215.569,00 €
Aufwands-/Unterhaltungspauschale	485.232,06 €

Demgegenüber waren diverse Mindererträge zu verzeichnen. Bei dem Projekt Atmendes Bocholt sind aufgrund zeitlichen Verschiebungen einzelner Maßnahmen sowie Anpassungen der ursprünglichen Plandaten Mindererträge in Höhe von 0,53 Mio. € entstanden. Die Erträge aus der Auslösung von Sonderposten aus Zuwendungen sind in Höhe von 0,69 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Aufgrund geringerer Flüchtlingszahlen hat das Land im Vergleich zum Plan rd. 0,68 Mio. € geringerer Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) gezahlt.

Zeile 3: Sonstige Transfererträge

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
934.000,00	1.212.262,76	278.262,76

Bei dieser Position handelt es sich um Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Hierzu zählen Erträge, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen in der Jugend- und Sozialhilfe erzielt werden, z.B. Kostenerstattungen anderer Sozialleistungsträger für Hilfen, die zunächst von der Stadt Bocholt gewährt werden sowie Kostenbeiträge von Hilfeempfängern.

Neben diversen kleineren Differenzen in verschiedenen Produktbudgets waren Mehrerträge bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltspflichtige in Höhe von ca. 320.300 € zu verzeichnen.

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
18.981.800,00	18.376.287,71	-605.512,29

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zählen sämtliche Gebühren und Beiträge der Stadt, die auf einer Gebühren- bzw. Beitragstabelle beruhen, wie z.B. Gebühren für den Rettungsdienst und den Friedhof. Hinzu kommen die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen, Musikschul-, Bau- und Parkgebühren. Ein weiterer großer Posten stellt die Auslösung der Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen dar.

Bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen waren Mindererträge in Höhe rd. 0,5 Mio. € zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist auf die erweiterte Beitragsbefreiung (gültig

seit dem 01.08.20) zurückzuführen. Hinzu kommen Beitragsausfälle durch den corona-bedingt eingeschränkten Betrieb der Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus wurden geringere Musikschulgebühren (-243.400 €) und VHS-Entgelte (-183.700) vereinnahmt, da Musikschulunterricht bzw. VHS-Kurse/Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie teilweise nicht stattgefunden haben.

Im Produkt Friedhof haben sich durch einen Anstieg der Bestattungszahlen und die Einführung neuer Grabarten Mehrerträge in Höhe von rd. 177.300 € ergeben. Die Mehrerträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst/Krankentransport belaufen sich 119.500 €.

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
772.500,00	819.417,53	46.917,53

Gegenüber den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelte eine deutlich geringere Bedeutung für den Haushalt. Verbucht werden hier vor allem Mieten und Pachten, aber auch Erträge aus dem Verkauf von Stadtplänen, aus der Versteigerung von Fundsachen sowie Teilnehmerentgelte der Jungen Uni.

Im Fachbereich 31 (Grundstücks- und Bodenwirtschaft) waren aufgrund von Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen Mehrerträge in Höhe von 41.000 € zu verzeichnen.

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
9.108.700,00	10.462.438,39	1.353.738,39

Die größte Abweichung gegenüber der Planung ergab sich im Fachbereich Soziales aufgrund einer erhöhten Personalkostenerstattung sowie einer Nachzahlung aus der Spitzabrechnung für das Jahr 2019 vom Kreis Borken in Höhe von insgesamt ca. 446.700 €. Darüber hinaus waren bei den Kostenerstattungen für Erziehungshilfen Mehrerträge in Höhe von 349.300 € zu verzeichnen. Aufgrund einer geänderten Buchungssystematik haben sich Mehrerträge aufgrund von Kostenerstattungen für gezahlte Stromsteuer in Höhe von 137.800 € ergeben. Weitere unwesentliche Abweichungen haben sich in vielen weiteren Produktbudgets ergeben.

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
5.466.900,00	7.873.438,60	2.406.538,60

Die Abweichung der sonstigen ordentlichen Erträge beläuft sich auf 2,4 Mio. € und entspricht gegenüber der Planung einer Verbesserung von 44 %.

Im Rahmen der Holzbrückenprüfung 2018 wurde ein Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand an diversen Holzbrücken im Stadtgebiet festgestellt. Aufgrund dessen wurde eine Instandhaltungsrückstellung für Brücken gebildet, die im Jahr 2020 in Höhe von 0,72 Mio. € ertragswirksam aufgelöst wurde (Mehrertrag). Erläuterungen zu diesem Sachverhalt können den Ausführungen zur Bilanzposition „Instandhaltungsrückstellungen“ entnommen werden.

Der Bodenfonds generierte durch den Verkauf von Grundstücken im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 1.054.000 € und damit 704.100 € mehr als ursprünglich geplant. Demgegenüber stehen allerdings auch Aufwendungen in Höhe von insgesamt 992.900 €, so dass im Saldo ein Gewinn von 61.100 € verbleibt.

In der Zentralen Finanzwirtschaft haben sich bei den Zinsen für verspätete Gewerbesteuerzahlungen und Säumniszuschläge Mehrerträge in Höhe von insgesamt 325.100 € ergeben. Aufgrund einer Rückzahlung eines konsumtiven Zuschusses durch die GWB (nach Fertigstellung und Abrechnung versch. Maßnahmen) sind ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 323.400 € entstanden.

Aufgrund von Veräußerungen von Grundstücken haben sich im Produktbudget „Grundstücksverkehr, -entwicklung u. -vermarktung“ Mehrerträge in Höhe von 215.704 € ergeben. Darüber hinaus waren bei einer Vielzahl von weiteren Positionen Mehrerträge von eher unbedeutenderen Werten zu verzeichnen.

Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
297.000,00	558.647,19	261.647,19

Setzt eine Gemeinde eigenes Personal und Material für aktivierungsfähige investive Maßnahmen ein, so ist dieser Personalaufwand als Ertragsbuchung in Form von aktivierten Eigenleistungen zu erfassen und den Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes zuzurechnen.

Die Mehrerträge sind vor allem in den Produkten „KuBAal“ (155.000 €), „IHK Fildeken-Rosenberg“ (43.800 €) sowie „Bauleitplanung, Satzung, Informelle Planung“ (34.700 €) zu verzeichnen.

Zeile 9: Bestandsveränderungen (+ / -)

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	0,00

Hierbei handelt es sich um Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr. Sachverhalte dieser Art waren im Jahr 2020 nicht zu verzeichnen.

Zeile 10: Ordentliche Erträge

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
190.742.293,35	201.189.718,66	10.447.425,31

Es handelt sich um die Summe die ordentlichen Erträge (Zeile 1-9).

Zeile 11: Personalaufwendungen

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
42.081.750,00	42.654.651,75	572.901,75

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich um Dienstaufwendungen für Beamte und Tarifbeschäftigte, aber auch um Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen für Beamte und Zuführungen zu Rückstellungen, sowohl für Pensionen als auch für Beihilfen. Im Saldo beläuft sich die Abweichung auf 572.901,75 €. Dieser Betrag setzt sich u.a. aus folgenden Abweichungen zusammen:

Dienstaufwendungen	-433.700 €
Zuführung zu d. Rückstellungen für nicht genommen Urlaub u. Überstunden	353.900 €
Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	149.600 €
Zuführung zur Rückstellung Beihilfen	519.500 €

Zeile 12: Versorgungsaufwendungen

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
6.510.500,00	7.684.626,00	1.174.126,00

Versorgungsaufwendungen umfassen alle anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten, u.a. Beihilfen und Unterstützungsleistungen sowie Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Abweichung der Versorgungsaufwendungen beläuft sich auf rd. 1,2 Mio. €. Ursächlich für diese Entwicklung sind höhere Beiträge zu Versorgungskassen sowie erhöhte Beihilfen und Unterstützungsleistungen.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
35.942.771,02	34.306.185,70	-1.636.585,32

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Haltung von Fahrzeugen, den Bedarf an Unterrichtsmitteln für die Schulen, die Lernmittelfreiheit, die Schülerbeförderungskosten, die Unterhaltung für die EDV, die Bewirtschaftungskosten für die gemieteten Gebäude an die GWB sowie Abrechnungen mit dem ESB an. Diese Aufzählung ist nicht abschließend; sie soll vielmehr einen Überblick geben, welche Sachverhalte unter diese Position zu fassen sind.

Im Ergebnis beläuft sich die Abweichung auf rd. 1,64 Mio. €. Insgesamt gab es viele Veränderungen bei sämtlichen Produktsachkonten.

Die Aufwendungen für die Rahmenvereinbarungen im Flüchtlings- und Obdachlosenbereich entwickelten sich positiver als ursprünglich geplant. Der Minderaufwand beläuft sich insgesamt auf rd. 1,2 Mio. €. Ursächlich für diese Entwicklung sind gesunkene Flüchtlingszahlen sowie Prozessnachsteuerungen durch den FB 22 (Soziales). Damit einher gehen allerdings auch geringere Erträge u.a. aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Bei dem Projekt Atmendes Bocholt sind aufgrund von zeitlicher Verschiebungen einzelner Maßnahmen sowie Anpassungen der ursprünglichen Plandaten Minderaufwendungen in Höhe von 0,57 Mio. € entstanden.

Im Produkt „Kulturveranstaltungen und -förderung“ waren Minderaufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 278.100 € zu verzeichnen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten viele Veranstaltungen (z.B. Kulturtage, Konzerte, Martinszug) nicht stattfinden. Zudem konnten die Planungen und Vorbereitungen für das Stadtjubiläum nicht wie beabsichtigt im Jahr 2020 durchgeführt werden. Die Mittel für das Stadtjubiläum wurden per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2021 übertragen.

Minderaufwendungen in Höhe von 215.300 € waren bei dem Produkt IHK Fildeken-Rosenberg zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um zeitliche Verschiebung in Folgejahre.

Weitere Minderaufwendungen in Höhe von rd. 4,0 Mio. € finden sich bei sämtlichen Produktsachkonten. Beispielhaft seien hier geringere Aufwendungen für Dienstleistungen in den Produkten „Wasserbau“ (195.500 €) und „Straße und Verkehr“ (168.200 €) sowie geringere Unterhaltungsaufwendungen für Grünanlagen (185.400 €) genannt.

Darüber hinaus waren in verschiedenen Produktbudgets Mehraufwendungen zu verzeichnen. Ein erheblicher Mehraufwand in Höhe von 2,62 Mio. € war aufgrund der Zuführung zur Rückstellung „Tiefgarage am Europaplatz“ zu verzeichnen (siehe Erläuterungen zur Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“). Zudem sind Mehraufwendungen aufgrund von Zuführungen zur Rückstellung für Brückensanierungen in Höhe von rd. 398.000 € entstanden (siehe Erläuterungen zur Bilanzposition „Instandhaltungsrückstellungen“).

Weitere Mehraufwendungen waren u.a. aufgrund von gestiegenen Erstattungsleistungen für Aufwendungen der Vollzeitpflege an Gemeinden u. Gemeindeverbände (474.100 €) sowie aufgrund von gestiegenen Betriebskosten der Schulgebäude (247.000 €) zu verzeichnen. Die gestiegenen Betriebskosten waren insbesondere auf die Inbetriebnahme neuer Gebäude und notwendigen Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die Kosten der Sportplatzpflege durch den ESB sind im Jahr 2020 angestiegen. Die Kosten verursachten Mehraufwendungen von rd. 139.400 € und sind insbesondere auf die Umsetzung verschiedener Sondermaßnahmen zurückzuführen (u.a. Einrichtung eines neuen Kleinspielfeldes aufgrund der Errichtung der Container-Klassenräume für das Euregio-Gymnasium).

Zeile 14: Abschreibungen

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
11.664.600,00	10.700.773,88	-963.826,12

Bei den Abschreibungen handelt es sich um die buchhalterische Erfassung des an den Vermögensgegenständen (Sach- u. Finanzanlagen) eingetretenen Werteverzehrs, so dass der Restbuchwert des Anlagevermögens gemindert wird. Insgesamt ergab sich bei den bilanziellen Abschreibungen eine Verbesserung von rd. 0,96 Mio. €.

a) Abschreibungen auf Sachanlagen

Bei verschiedenen Positionen haben sich Abweichungen ergeben, da sich die Inbetriebnahme diverser Vermögensgegenstände verzögert hat. Das Ergebnis stellt eine Verbesserung von rd. 0,25 Mio. € dar.

Die größten Abweichungen ergaben sich in den folgenden Fachbereichen:

- FB 10 (Zentrale Verwaltung)	+71.500,- €
- FB 23 (Jugend, Familie, Schule u. Sport)	-217.600,- €
- FB 22 (Soziales)	-30.800,- €
- FB 24 (Feuerwehr)	-39.600,- €

b) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abweichung bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen (Planansatz 1,8 Mio.€) beläuft sich auf 712.800,- €. Ursächlich für diesen Minderaufwand ist vor allem die zeitliche Verschiebung der Maßnahme „Breitbandausbau“ durch die BEW (Ausleihungen an verbundene Unternehmen).

Zeile 15: Transferaufwendungen

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
90.387.276,99	92.776.186,40	2.388.909,41

Die Transferaufwendungen bilden im Aufwandsbereich mit rd. 92,8 Mio. € Anordnungssoll die größte Position der Aufwandsseite in der Ergebnisrechnung. Transferaufwendungen bilden das Pendant zu den Transfererträgen und fassen die Aufwendungen zusammen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Die Arten der einzelnen Aufwendungen sind sehr unterschiedlich. Es werden Aufwendungen der zentralen Finanzwirtschaft gebucht, aber auch fachbereichsbezogene Aufwendungen wie z.B. für Sozialausgaben oder Kindertagesstätten. Die Bandbreite ist sehr umfangreich und wird oftmals gesetzlich festgelegt.

Die Transferaufwendungen setzen sich u.a. aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Kreisumlage	28,5 Mio. €
Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	27,1 Mio. €
Gewerbesteuerumlage	3,4 Mio. €
Heimerziehungskosten	3,0 Mio. €
SGB II Umlage	3,0 Mio. €
Förderung von Kindern in der Tagespflege	2,5 Mio. €

In der zentralen Finanzwirtschaft wurden außerplanmäßige Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an verbundene Unternehmen in Höhe von rd. 2,2 Mio. € geleistet. Hierbei handelt es sich um einen konsumtiven Zuschuss an die GWB zur Anmietung von mobilen Raumeinheiten für das Euregio-Gymnasium in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorlage 0169/2020) sowie um den städtischen Anteil zum Bocholt-Gutschein in Höhe von 0,9 Mio. € (0147/2020).

Im Produkt „Erziehungshilfen“ waren im Saldo Mehraufwendungen von rd. 1,1 Mio. € zu verzeichnen. Die Aufwendungen für die Vollzeitpflege sind aufgrund jährlich steigender Pauschalen, die für die Kosten der Erziehung und den materiellen Aufwand zu leisten sind, deutlich gestiegen. Darüber hinaus nimmt die Anzahl der Hilfefälle stetig zu. Zudem sind die sozialen Leistungen für Personen innerhalb sowie außerhalb von Einrichtungen gestiegen. Demgegenüber sind die Kosten für vorläufige Maßnahmen zum Schutz unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge gesunken.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ergeben im Saldo Mehraufwendungen von 235.000 €. Die Aufwendungen lagen zunächst aufgrund geringerer Flüchtlingszahlen unter dem Planansatz, jedoch sind aufgrund von Abrechnungen hoher Krankheitskosten im Saldo Mehraufwendungen entstanden.

Demgegenüber stehen diverse Minderaufwendungen. U.a. ist die Kreisumlage um 477.900 € geringer ausgefallen als ursprünglich geplant. Bei den Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen waren Minderaufwendungen von 358.700 € und bei der Gewerbesteuerumlage von 276.100 € zu verzeichnen.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
19.337.544,74	20.857.894,53	1.520.349,79

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und den zuvor genannten Aufwandsarten nicht speziell zugeordnet werden können. Unter anderem werden hier Mieten und Pachten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und Geschäftsaufwendungen gebucht.

Die größte Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Mieten und Pachten (Anordnungssoll rd. 12,2 Mio. €). Hierbei handelt es sich größtenteils um Grundmieten für die Gebäude der GWB, sowie um Mietzahlungen für die Straßenbeleuchtung an die BEW. Die Abweichung zum Plan beläuft sich auf rd. -72.000 € (Minderaufwendungen).

Bei den Abschreibungen auf Forderungen, deren Höhe schwer zu planen bzw. prognostizieren ist, waren Mehraufwendungen von rd. 1,1 Mio. € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich insbesondere um einen hohen Forderungsausfall von Gewerbesteuer eines einzelnen Unternehmers.

Die Aufwendungen des Bodenfonds belaufen sich auf 992.900 € (Mehraufwendungen). Demgegenüber stehen jedoch Erträge aus dem Verkauf von Grund und Boden, so dass im Saldo ein Gewinn von 61.100 € verbleibt.

Aufgrund geringerer Wartungs- und Pflegekosten der EDV und Software sind im Bereich IT geringere Geschäftsaufwendungen in Höhe von 250.100 € entstanden. Darüber hinaus waren

in vielen Produktbudgets Minderaufwendungen von eher unerheblicher Bedeutung zu verzeichnen.

Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
205.924.442,75	208.980.318,26	3.055.875,51

Es handelt sich um die Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 11-16).

Zeile 18: Ordentliches Ergebnis

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
-15.182.149,40	-7.790.599,60	7.391.549,80

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Zeilen 10 und 17).

Zeile 19: Finanzerträge

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
9.211.200,00	9.801.891,73	590.691,73

Bei dieser Position handelt es sich hauptsächlich um Zinserträge. Aufgrund des seit längerer Zeit bestehenden niedrigen Zinsniveaus handelt es sich aber nicht um klassische Zinserträge für die Verzinsung von Guthaben auf Giro- oder Sparkonten, sondern um Zinserträge der Sondervermögen für die Gewährung von Gesellschafterdarlehen. Darüber hinaus sind bei den Finanzerträgen Gewinnausschüttungen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen.

Die größte Ertragsposition innerhalb dieses Postens stellen die Zinsen von ESB und GWB für die Gewährung der Gesellschafterdarlehen dar. Der Betrag beläuft sich insgesamt auf 6,7 Mio. €.

Die positive Abweichung bei den Finanzerträgen ist auch in 2020 auf die Gewinnbeteiligungen der verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Aufgrund der guten Jahresabschlüsse des Vorjahres führten

- der ESB 313.900 €,
- die Stadtwerke Bocholt 500.000 € und
- die GWB 32.600 €

mehr ab als ursprünglich geplant.

Demgegenüber stehen Minderträge von 251.400 € aufgrund geringerer Erstattung der Zinsaufwendungen von Weiterleitungsdarlehen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ebenfalls geringere Zinsaufwendungen aufgrund der Weiterleitungsdarlehen in gleicher Höhe zu verzeichnen sind.

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
2.317.600,00	1.878.599,44	-439.000,56

Aufgeführt werden unter dieser Position die Zinsaufwendungen der Stadt für Darlehen. Die größte Abweichung hängt mit geringeren Zinsaufwendungen bzgl. der Weiterleitungsdarlehen zusammen (siehe oben, Erläuterungen „Finanzerträge“).

Zudem wurden die Kredite nicht voller Höhe der Kreditermächtigung abgerufen und die Zinskonditionen fielen besser aus als ursprünglich kalkuliert.

Zeile 21: Finanzergebnis

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
6.893.600,00	7.923.292,29	1.029.692,29

Hierbei handelt es sich um den Saldo aus Finanzerträge und Zinsen sowie sonstigen Finanzaufwendungen (Zeilen 19 und 20).

Zeile 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
-8.288.549,40	132.692,69	8.421.242,09

Bei dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich um den Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (Zeile 18) und dem Finanzergebnis (Zeile 21).

Zeile 23: Außerordentliche Erträge

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
0,00	6.279.036,00	6.279.036,00

Hierbei handelt es sich um Erträge, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgänge beruhen und von materieller Bedeutung sind.

Die gem. § 5 Abs. 2 u. 3 NKF-CIG ermittelte Summe der corona-bedingten Haushaltsbelastungen beläuft sich auf 6.279.036,00 € und wurde gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und als Bilanzierungshilfe aktiviert (siehe Erläuterungen zur Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“).

Zeile 24: Außerordentliche Aufwendungen

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	0,00

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgänge beruhen und von materieller Bedeutung sind. Derartige Vorgänge waren im Jahr 2020 nicht zu verzeichnen.

Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
0,00	6.279.036,00	6.279.036,00

Hierbei handelt es sich um das Ergebnis der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Zeile 26: Jahresergebnis

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
-8.288.549,40	6.411.728,69	14.700.278,09

Das Jahresergebnis stellt den Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) und dem außerordentlichen Ergebnis (Zeile 25) dar und beläuft sich auf **6.411.728,69 €**.

Entwicklung der Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnungen der Fachbereiche (ohne Zentrale Finanzwirtschaft) fallen in der Summe im Ergebnis um rund 2,1 Mio. € besser aus als geplant.

Teilhaushalt	fortgeführter Planansatz	Ergebnis	Veränderung
00	-6.021.672,47	-5.761.524,66	260.147,81
10	-7.164.870,80	-7.002.716,01	162.154,79
12	-2.238.200,00	-2.294.350,93	-56.150,93
20	-3.295.717,88	-3.867.468,22	-571.750,34
21	-5.947.677,48	-4.914.123,18	1.033.554,30
22	-12.774.053,38	-11.293.143,46	1.480.909,92
23	-49.330.943,72	-49.077.921,26	253.022,46
24	-7.121.500,00	-7.358.308,35	-236.808,35
25	-381.300,00	-296.961,13	84.338,87
30	-2.654.339,25	-2.318.906,75	335.432,50
31	-1.907.800,00	-4.534.146,77	-2.626.346,77
33	-15.230.674,42	-13.284.753,67	1.945.920,75
Ergebnis Fachbereiche			
	-114.068.749,40	-112.004.324,39	2.064.425,01
169999	105.780.200,00	118.416.053,08	12.635.853,08
Gesamtergebnis			
	-8.288.549,40	6.411.728,69	14.700.278,09

Die Fachbereiche mit größeren Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2020 werden nachfolgend kurz erläutert.

FB -20- Öffentliche Ordnung

Verschlechterung: -571.750,34 €

Die Hauptursache für die Verschlechterung liegt im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen. Hier wurden in Summe 475.000 € mehr angeordnet als geplant, da das Personal aufgrund von Corona aufgestockt wurde. Im Produkt „Bürgerbüro“ führten die durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Reisemöglichkeiten zu einer deutlich geringeren Beantragung von Pässen und Personalausweisen, was Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von 97.000 € mit sich zog.

FB -21- Kultur und Bildung

Verbesserung +1.033.554,30 €

Die Corona-Pandemie führte in 2020 dazu, dass viele Kulturveranstaltungen ausfallen und die Kultureinrichtungen zeitweise zum Teil auch ganz schließen mussten. Im allgemeinen Kulturbereich wurde dadurch viel Geld eingespart, bei den Kultureinrichtungen hingegen führten Gebührenauffälle zu teils erheblichen Mindererträgen.

Alleine durch die Absage bzw. Verschiebung von Veranstaltungen wurden insgesamt fast 660.000 € eingespart. Beispielhaft seien hier die verschobenen Planungen und Vorbereitungen für das Stadtjubiläum genannt (181.000 €) sowie der Wegfall von Mietkosten für Ersatzräumlichkeiten für das Stadttheater (178.600 €). Auch die Absage vieler kleinerer Veranstaltungen wie Kulturtage, Konzerte, Martinszug, Gedenkveranstaltungen, Puppenspieltage führte in Summe zu Einsparungen bei den „sonstigen Dienstleistungen“ in Höhe von 100.000 €.

Im Musikschulbereich wurden weniger Musikschulgebühren vereinnahmt (-243.400 €), da der Unterricht teilweise bzw. vollumfänglich vom 15.03.2020 corona-bedingt ausfallen musste; durch die Einführung des kostenpflichtigen Onlineunterrichts ab Mai 2020 konnten noch größere Gebührenaufwände vermieden werden. Durch weitere Einsparungen bei den Honoraren, Geschäftsaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen verringert sich die Verschlechterung der Musikschule auf ca. 83.000 €.

Das VHS-Budget schloss das Jahr 2020 mit einer Verbesserung von 300.000 € ab. Ursächlich waren auch hier corona-bedingte eingesparte Honorare, Fahrtkostenerstattungen, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Dienstleistungen, die die entgangenen Kursgebühren überstiegen. Hinzu kamen Landeszuwendungen, die in dieser Höhe nicht eingeplant waren.

FB -22- Soziales

Verbesserung +1.480.909,92 €

Im Fachbereich Soziales führte eine Vielzahl von Abweichungen – positive wie negative – zum o. g. Ergebnis. Im Folgenden werden die größten Abweichungen aufgezählt:

- Die Rahmenvereinbarungen im Flüchtlings- und Obdachlosenbereich entwickelten sich positiver als angedacht (aktive Prozessnachsteuerung durch den FB 22 und geringere Belegungszahlen). Es ergab sich ein Minderaufwand von insgesamt knapp 1,2 Mio. €.
- Im SGB II-Bereich ist die Personalkostenerstattung des Kreises Borken für 2019 (Endabrechnung) um 206.000 € höher ausgefallen als vorab durch den Kreis Borken signalisiert. Zudem wurden die Abschläge für 2020 erhöht um 240.000 €.
- Im Flüchtlingsbereich erfolgte durch die Corona-Pandemie ein Zuweisungsstopp. Zudem verhinderten die Grenzkontrollen die Einreise von Asylsuchenden. Hierdurch waren die Flüchtlingszahlen geringer als angenommen. Die FlüAG-Erträge haben sich um rund 680.000 € verringert. Es wurden Zuweisungen gem. § 4b FlüAG (Erstattungen außergewöhnlicher Krankheitskosten aus 2019) i.H.v. 145.000 € (Konto 414100) vereinnahmt.
- Die Benutzungsgebühren für die Flüchtlingsunterkünfte lagen um rund 265.000 € über dem Planansatz (nach Abzug abgeschriebener Forderungen).
- Die sozialen Leistungen nach dem AsylbLG fielen insgesamt um rund 235.000 € höher aus als angesetzt. Die Aufwendungen lagen aufgrund der geringeren Flüchtlingszahlen eigentlich deutlich unter dem Ansatz, jedoch gab es mehrere Leistungsfälle mit sehr hohen Krankheitskosten.
- Im Produkt 052241 - IHK Fildeken-Rosenberg ergaben sich zeitliche Verschiebungen, die für 2020 zwar eine Budgetverbesserung bedeuteten, auf die gesamte Projektlaufzeit gesehen jedoch lediglich eine Umverteilung verursachen (+172.000 €).

FB -31- Grundstücks- und Bodenwirtschaft

Verschlechterung: -2.626.346,77 €

Im Bereich der Aufwendungen sorgt insbesondere eine Rückstellung im Produktbudget „Parkhäuser und Tiefgaragen“ für die oben ausgewiesene Abweichung von den Planzahlen. Mit Vorlage Nr. 121/2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Tiefgarage für geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 6.831.000,- EUR zu ertüchtigen. Die Rückstellung musste aus diesem Grund um knapp 2,6 Mio. € erhöht werden, was außerplanmäßige Aufwendungen in entsprechender Höhe verursachte.

FB -33- Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün**Verbesserung: +1.945.920,75 €**

Die Ergebnisverbesserung des Fachbereichs ist auf Mehrerträge von 1,2 Mio. € sowie Minderaufwendungen von 0,7 Mio. € zurückzuführen.

Ursächlich für die Abweichung sind vor allem die Minderausgaben bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 675.000 €, die hauptsächlich in den Produkten „Grün- und Freiflächen“ (238.000 €), „Wasserbau“ (250.000 €) und „Flächen des öffentlichen Verkehrs“ (89.000 €) eingespart wurden. Diese Einsparungen setzen sich aus diversen Konten zusammen, u. a. ergaben sich Minderaufwendungen beim Unterhaltungsaufwand an den ESB für die Straßenunterhaltung (170.000 €) und die Unterhaltung der Grünanlagen (185.000 €). Des Weiteren wurde die Entsandung des Aasee-Zulaufs aufgrund der Bewirtschaftungsregeln zurückgestellt (110.000 € Einsparung) und die Mittel für die Planungsleistungen für das Schöpfwerk Alte Aa wurden ins Folgejahr übertragen (57.000 €).

Im Rahmen der Holzbrückenprüfung 2018 wurde ein Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand an diversen Holzbrücken im Stadtgebiet festgestellt. Es wurde eine Instandhaltungsrückstellung Brücken gebildet, die zum Stichtag 30.12.2020 ertragswirksam aufgelöst wurde und 720.000 € Mehrerträge generierte (siehe Erläuterungen zur Bilanzposition „Instandhaltungsrückstellungen“).

Außerdem führten aktivierte Eigenleistungen (+173.000 €) und Kostenerstattungen (+100.000 €) zu einer deutlichen Verbesserung gegenüber der Planung. Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um Zahlungen der TEB für die Personalgestellung der Fachplaner des FB 33.

Finanzrechnung

Wie schon bei der Ergebnisrechnung gilt auch für die Finanzrechnung der Ausweis des *fortgeführten* Ansatzes als Vergleich zwischen Plan und Ist. In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte aus der Finanzrechnung nachvollziehbar abgebildet:

Nr.	Position	Planansatz	ETÜ aus Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	115.041.200,00	0,00	115.041.200,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.447.000,00	0,00	34.447.000,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	934.000,00	0,00	934.000,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.355.700,00	0,00	15.355.700,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	772.500,00	0,00	772.500,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.108.700,00	0,00	9.108.700,00
7	Sonstige Einzahlungen	5.071.500,00	0,00	5.071.500,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.211.200,00	0,00	9.211.200,00
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.941.800,00	0,00	189.941.800,00
10	Personalauszahlungen	36.936.400,00	95.850,00	37.032.250,00
11	Versorgungsauszahlungen	5.939.100,00	0,00	5.939.100,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.803.900,00	5.799.325,77	40.603.225,77
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.317.600,00	0,00	2.317.600,00
14	Transferauszahlungen	90.199.300,00	182.976,99	90.382.276,99
15	Sonstige Auszahlungen	19.005.300,00	316.444,74	19.321.744,74
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.201.600,00	6.394.597,50	195.596.197,50
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	740.200,00	-6.394.597,50	-5.654.397,50
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.853.500,00	5.480.110,89	18.333.610,89
19	Einzahlungen aus d. Veräußerung von Sachanlagen	1.630.300,00	0,00	1.630.300,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.877.000,00	0,00	2.877.000,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	8.200,00	0,00	8.200,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.369.000,00	5.480.110,89	22.849.110,89
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücke u. Gebäuden	1.725.000,00	1.310.000,00	3.035.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.233.400,00	5.349.775,19	18.583.175,19
26	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	2.839.000,00	2.795.126,02	5.634.126,02
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.215.000,00	530.000,00	5.745.000,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	9.732.200,00	3.389.337,66	13.121.537,66
29	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.744.600,00	13.374.238,87	46.118.838,87
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.375.600,00	-7.894.127,98	-23.269.727,98
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-14.635.400,00	-14.288.725,48	-28.924.125,48
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	35.617.100,00	21.122.167,98	56.739.267,98
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	31.400.000,00	1.500.000,00	32.900.000,00
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.217.100,00	19.622.167,98	23.839.267,98
42	Liquide Mittel	-10.418.300	5.333.442,50	-5.084.857,50

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
189.941.800,00	196.099.736,37	6.157.936,37

Das Ergebnis der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich 196,1 Mio. €. Die Abweichung von rd. 6,2 Mio. € lässt sich im Wesentlichen wie folgt erklären:

Steuern und ähnliche Abgaben -5.460.316,53 €

Diese Position schließt im Saldo mit einer Verschlechterung von rd. 5,5 Mio. € ab. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer waren Mindereinzahlungen von rd. 2,61 Mio. € zu verzeichnen. Die Gewerbesteureinzahlungen fielen mit insgesamt 44,5 Mio. € um 3,5 Mio. € niedriger aus als ursprünglich geplant. Im Vergleich zu den Gewerbesteuererträgen (Ergebnisrechnung) fällt das Ergebnis der Gewerbesteureinzahlungen (Finanzrechnung) um 3,9 Mio. € schlechter aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Auflösung der Rückstellung „Gewerbesteuererstattungen aus Vorjahren“ in Höhe von 2,64 Mio. €. Auflösungen von Rückstellungen sind zwar ergebniswirksam und entlasten das Jahresergebnis, sie sind jedoch nicht zahlungswirksam und somit für die Finanzrechnung nicht relevant.

Zuwendungen und allg. Umlagen +8.791.595,45 €

Ursächlich für diese Abweichung ist im Wesentlichen die Ausgleichszahlung von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie vom Bund und Land NRW in Höhe von rd. 9,3 Mio. €. Die Berechnung erfolgte nach einem vom Bund und Land vorgegebenen Verteilungsschlüssel (Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW).

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen + 2.223.374,64 €

Im Fachbereich Jugend, Schule, Familie und Sport waren höhere Einzahlungen aus der Erstattung von Gemeinden/Gemeindeverbänden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von rd. 700.000 € sowie aufgrund von höheren Kostenerstattungen von Gemeinden für die Vollzeitpflege und Hilfen zu Erziehung von insgesamt 674.300 € zu verzeichnen. Die Kostenerstattungen vom Kreis Borken im Produkt „Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II“ fielen um 446.700 € höher aus als geplant.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
195.596.197,50	186.285.302,27	-9.310.895,23

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten im Jahr 2020 rd. 9,3 Mio.€ gegenüber der Planung eingespart werden.

Die größte Abweichung war bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Im Ergebnis wurden 10,7 Mio. € geringere Auszahlungen getätigt als ursprünglich geplant. Ursächlich für diese Abweichung waren Minderauszahlungen bzgl. der Instandhaltung des Parkhauses und der Tiefgarage in Höhe von 3,5 Mio. € sowie geringere Auszahlungen für die Rahmenvereinbarungen im Flüchtlings- und Obdachlosenbereich in Höhe von 3,3 Mio. €. Vollständigkeitshalber wird darauf hingewiesen, dass sich die Minderaufwendungen (Ergebnisrechnung) bzgl. der Rahmenvereinbarungen auf lediglich rd. 1,2 Mio. € belaufen. Ursächlich hierfür ist, dass die für die Finanzrechnung zu berücksichtigenden Zahlungen stichtagsgenau (tatsächlicher Zahlungstermin) berücksichtigten werden.

Weitere Abweichungen haben sich größtenteils analog zur Ergebnisrechnung entwickelt. Irrelevant für die Finanzrechnung sind Zuführungen zu Rückstellungen, da diese nicht zahlungswirksam sind.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
-5.654.397,50	9.814.434,10	15.468.831,60

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 9,8 Mio. €. Die Abweichung in Höhe von 15,5 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Mehreinzahlungen	6,2 Mio. €	
Minderauszahlungen	9,3 Mio. €	
Abweichung	15,5 Mio. €	(Erläuterungen s. oben)

Im Ergebnis konnten im Jahr 2020 alle laufenden Auszahlungen durch Einzahlungen gedeckt und Liquiditätskredite vermieden werden.

Investitionstätigkeit

	HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen Invest	22.849.110,89	13.302.696,72	-9.546.414,17
Auszahlungen Invest	46.118.838,87	36.947.550,52	-9.171.288,35
Saldo	-23.269.727,98	-23.644.853,80	-375.125,82

Im Ergebnis blieben sowohl die Investitionseinzahlungen als auch die -auszahlungen hinter dem fortgeführten Ansatz (inkl. Ermächtigungsübertragungen) zurück.

Investive Einzahlungen

Bei den investiven Einzahlungen mit einem fortgeschriebenen Ansatz von 22,8 Mio. € beläuft sich die Abweichung auf -9,5 Mio. €.

Den größten Anteil an dieser Abweichung haben die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit einer Differenz von -4,1 Mio. € (Plan: 18,3 Mio. €). Bei der Maßnahme „Breitbandausbau in Außenbezirken“ haben sich Mindereinzahlungen von 3,1 Mio. € ergeben. Hierbei handelt es sich allerdings lediglich um eine Verschiebung in Folgejahre. Ursächlich für weitere Abweichungen sind ebenfalls Verschiebungen der Realisierung von Maßnahmen aus diversen Gründen.

Bei der Veräußerung von Sachanlagen haben sich Mindereinzahlungen von 3,9 Mio. € ergeben. Ursächlich für diese Abweichung ist im Wesentlichen die Rückzahlung einer im Jahr 2019 erhaltenen Einzahlung.

Investive Auszahlungen

Bei den investiven Auszahlungen haben sich viele Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben.

Die Differenz bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen mit einem fortgeschriebenen Ansatz von 18,6 Mio. € beläuft sich auf -8,3 Mio. € (Minderauszahlungen). Es wurde ein Gesamtbetrag von rd. 10,4 Mio. € zur Auszahlung angewiesen.

Zu den Abweichungen gehören unter anderem Minderauszahlungen aus:

IHK Fildeken-Rosenberg	1.901.500 €
Gewerbegebiet Holtwick	1.100.000 €
B-Plangebiet „Phönix“	1.090.700 €
Erweiterung Industriepark	979.500 €
Grundhafte Erneuerung Radwege	920.000 €
ISEK	698.800 €
Umgestaltung Ostwall	620.000 €
Neuanlage von Grünanlagen	602.900 €

Da sich viele Baumaßnahmen verzögert haben, wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 4,3 Mio. € in das Folgejahr übertragen sowie teilweise neu veranschlagt.

Ursächlich für die Abweichung bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen ist die Neuanlage von Finanzmitteln in Wertpapiere des Umlaufvermögens zur Vermeidung von Verwarentgelten in Höhe von rd. 12 Mio. €.

Bei den aktivierbaren Zuwendungen wurden insgesamt 8,4 Mio. € weniger als ursprünglich geplant ausgezahlt. Weitestgehend handelt es sich hierbei um Verschiebungen in Folgejahren, da ein Betrag von rd. 7 Mio. € in das Folgejahr übertragen wurde.

Finanzierungstätigkeit

	HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
Aufnahme v. Darlehen	56.739.267,98	9.211.009,92	-47.528.258,06
Tilgung v. Darlehen	32.900.000,00	10.739.650,56	-22.160.349,44
Saldo	23.839.267,98	-1.528.640,64	-25.367.908,62

Für die Aufnahme von Darlehen sowohl für den Kernhaushalt als auch für Weiterleitungsdarlehen war für das Haushaltsjahr 2020 ein Ansatz von 35,6 Mio. € vorgesehen. Neben diesem Betrag waren übertragene Kreditermächtigungen von rd. 21,1 € aus dem Vorjahr zu berücksichtigen (Gesamt: 56,7 Mio. €).

Für den Kernhaushalt wurden Darlehen mit einer Gesamtsumme von 5,1 Mio. € aufgenommen. Sie dienen zur Finanzierung getätigter Investitionen, u.a. für den Sportbereich, Breitbandausbau, EDV-Geräte, Kubaa sowie für Straßenbau- und Instandsetzungsarbeiten im Tiefbaubereich.

Darüber hinaus wurden 3,1 Mio. € zur Weiterleitung abgerufen. Die Zinsen und Tilgung für diese Weiterleitungsdarlehen werden im Kernhaushalt als Aufwand bzw. investive Auszahlung gebucht und in gleicher Höhe erstattet.

Liquide Mittel

Wert 01.01.2020	Wert 31.12.2020	Abweichung
52.560.403,70	34.439.205,53	-18.121.198,17

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18,1 Mio. € verringert. Nähere Ausführungen können den Erläuterungen zur Bilanzposition „Liquide Mittel“ entnommen werden.

Eigenkapitalspiegel 2020

	Ist-Wert Haushaltsjahr 2019	Ist-Wert Haushaltsjahr 2020	Planwert Haushaltsjahr 2021	Planwert Haushaltsjahr 2022	Planwert Haushaltsjahr 2023
Allgemeine Rücklage					
Anfangsbestand	249.697.598,13	249.502.776,03	249.596.221,96	249.458.221,96	249.320.221,96
+/- Verrechnungen aus Sachanlagen	-602.791,47	64.208,09	-138.000,00	-138.000,00	-138.000,00
+/- Verrechnungen aus Finanzanlagen	-1.118,79	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- sonstige Korrekturen	409.088,16	29.237,84	0,00	0,00	0,00
Endbestand	249.502.776,03	249.596.221,96	249.458.221,96	249.320.221,96	249.182.221,96
Sonderrücklagen					
Anfangsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Endbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage					
Anfangsbestand	66.338.616,40	77.745.021,41	85.576.874,46	91.988.603,15	88.857.303,15
+/- Jahresergebnis Vorjahr	11.397.513,92	7.831.853,05	6.411.728,69	-3.131.300,00	-16.083.900,00
+/- sonstige Korrekturen	8.891,09				
Endbestand (inkl. Jahresergebnis)	77.745.021,41	85.576.874,46	91.988.603,15	88.857.303,15	72.773.403,15
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.831.853,05	6.411.728,69	-3.131.300,00	-16.083.900,00	-12.089.200,00
Stand des Eigenkapitals	335.079.650,49	341.584.825,11	338.315.525,11	322.093.625,11	309.866.425,11

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	1.017.720,23	1.016.653,53	1.066,70	0,00	1.286.423,03
1.2 Beiträge	76.413,97	75.664,65	749,32	0,00	52.048,33
1.3 Steuern	911.134,17	911.134,17	0,00	0,00	770.034,97
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.458.074,33	1.377.956,83	77.487,50	2.630,00	936.589,14
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.040.213,03	535.211,79	1.691,24	503.310,00	988.879,99
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	269.114,04	266.230,37	2.883,67	0,00	224.318,63
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	367.904,66	367.904,66	0,00	0,00	1.206.530,34
2.3 gegen verbundene Unternehmen	23.307.532,02	1.060.566,61	5.497.612,05	16.749.353,36	21.230.257,10
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	141.214,79	141.214,79	0,00	0,00	121.371,19
3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.996,75	28.846,75	3.150,00	0,00	14.838,69
4. Summe aller Forderungen	28.621.317,99	5.781.384,15	5.584.640,48	17.255.293,36	26.831.291,41

Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2020

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land	21.597,39	5.009,76	6.673,12	9.914,51	26.600,87
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	76.486.574,38	11.736.370,94	21.896.639,44	42.853.564,00	73.546.233,27
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	19.045.838,29	2.096.879,74	7.862.647,82	9.086.310,73	21.475.491,94
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.565.836,49	1.565.836,49			325.272,96
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.354.006,68	2.354.006,68			2.176.778,15
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.876.062,29	3.876.062,29			9.856.551,79
8. Erhaltene Anzahlungen	24.546.736,02	6.141.448,62	18.289.200,13	116.087,27	21.204.056,27
9. Summe aller Verbindlichkeiten	127.896.651,54	27.775.614,52	48.055.160,51	52.065.876,51	128.610.985,25
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	1.349.232,16				3.259.238,84
davon: Bürgschaften	1.349.232,16				3.259.238,84

Übersicht über die Bürgschaften

Darlehensnehmer:	Darlehensgeber:	Bürgschaft der Stadt Bocholt:	Darlehenshöhe:	Restschuld des verbürgten Kreditbetrages per 31.12.2020:	Ratsbeschluss vom:
SWB GmbH, Bocholt	Landesbank Berlin, Berlin	2.556.459,41	2.556.459,41	0,00	22.11.1995
BBG mbH, Bocholt	Bayerische Vereinsbank AG, München übergegangen in HypoVereinsbank	5.112.918,81	5.112.918,81	980.713,29	15.12.1993
BEW GmbH, Bocholt	Fürst Salm-Salm, Rhede Erbbaurechtsvertrag		Ausfallbürgschaft		20.10.1971
Pro Barlo Torfkamp 4 46399 Bocholt	Volksbank Bocholt Meckenemstr. 10 46395 Bocholt	250.000,00	600.000,00	26.242,05	25.06.2003
Freizeitanlage Aa-See e.V. Hochfeldstr. 56b 46397 Bocholt	Stadtsparkasse Bocholt Markt 8 46399 Bocholt	640.000,00	672.000,00	342.276,82	16.09.2009

Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten*				Abschreibungen					Buchwert		
		Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.003.176,98	156.930,43	156.135,36	0,00	2.003.972,05	1.214.364,72	201.943,26	0,00	141.397,17	1.274.910,81	729.061,24	788.812,26
2.	Sachanlagen	401.691.835,69	15.379.533,26	1.145.714,10	0,00	415.925.654,85	86.512.768,76	9.398.473,47	0,00	687.969,92	95.223.272,31	320.702.382,54	315.179.066,93
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	77.394.430,34	1.037.953,70	66.905,01	83.497,35	78.448.976,38	3.012.154,83	433.459,55	0,00	39.049,32	3.402.307,98	75.046.668,40	74.382.275,51
2.1.1	Grünflächen	49.873.363,57	137.651,82	66.807,51	-103.198,65	49.841.009,23	2.202.219,31	433.459,55	0,00	39.049,32	2.592.372,46	47.248.636,77	47.671.144,26
2.1.2	Ackerland	8.907.121,42	4.180,14	0,00	0,00	8.911.301,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.911.301,56	8.907.121,42
2.1.3	Wald, Forsten	500.877,70	0,00	97,50	0,00	500.780,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.780,20	500.877,70
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	18.113.067,65	896.121,74	0,00	186.696,00	19.195.885,39	809.935,52	0,00	0,00	0,00	809.935,52	18.385.949,87	17.303.132,13
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.419.608,26	0,01	157.499,49	0,00	15.262.108,78	4.263.948,07	574.790,82	0,00	50.531,06	4.788.207,83	10.473.900,95	11.155.660,19
2.2.1	Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.419.608,26	0,01	157.499,49	0,00	15.262.108,78	4.263.948,07	574.790,82	0,00	50.531,06	4.788.207,83	10.473.900,95	11.155.660,19
2.3	Infrastrukturvermögen	280.123.347,38	935.993,64	525.758,47	3.816.865,73	284.350.448,28	70.377.443,53	6.931.767,98	0,00	223.842,47	77.089.626,12	207.260.822,16	209.745.903,85
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	53.374.153,26	20.232,07	12.837,36	17,00	53.381.564,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.381.564,97	53.374.153,26

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten*					Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2.3.2	Brücken und Tunnel	13.282.764,30	81.168,14	10.716,50	0,00	13.353.215,94	2.170.921,39	249.428,00	0,00	7.301,90	2.413.047,49	10.940.168,45	11.111.842,91
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	206.036.709,89	664.769,61	502.204,61	3.806.212,96	210.005.487,85	67.393.775,45	6.542.902,28	0,00	216.540,57	73.724.394,24	136.281.093,61	138.642.934,44
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.429.718,93	169.823,82	0,00	10.635,77	7.610.178,52	812.746,69	139.437,70	0,00	0,00	952.184,39	6.657.994,13	6.616.972,24
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	329.315,23	0,00	0,00	0,00	329.315,23	79.454,57	8.060,02	0,00	0,00	87.514,59	241.800,64	249.860,66
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.865.371,42	30.408,32	0,00	0,00	1.895.779,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.895.779,74	1.865.371,42
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.865.996,64	151.042,42	163.544,27	951.323,21	6.804.818,00	2.424.853,81	472.761,28	0,00	164.053,06	2.734.585,61	4.070.232,39	3.441.142,83
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.960.767,71	1.656.173,24	225.794,59	152.227,72	11.543.374,08	6.354.913,95	977.633,82	0,00	210.494,01	7.121.030,18	4.422.343,90	3.605.853,76
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.732.998,71	11.567.961,93	6.212,27	-5.003.914,01	17.290.834,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.290.834,36	10.732.998,71
3.	Finanzanlagen	336.846.492,33	10.393.394,92	7.961,25	0,00	347.231.926,00	11.479.127,17	1.100.357,15	0,00	0,00	12.579.484,32	334.652.441,68	325.367.365,16
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	87.263.967,29	3.136.240,00	0,00	0,00	90.400.207,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.400.207,29	87.263.967,29
3.2	Beteiligungen	717.007,69	0,00	0,00	0,00	717.007,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	717.007,69	717.007,69
3.3	Sondervermögen	80.803.558,31	0,00	0,00	0,00	80.803.558,31	4.109.686,83	0,00	0,00	0,00	4.109.686,83	76.693.871,48	76.693.871,48
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	19.235.012,18	2.714.999,70	0,00	0,00	21.950.011,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.950.011,88	19.235.012,18

Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten*				Abschreibungen					Buchwert		
		Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.5	Ausleihungen	148.826.946,86	4.542.155,22	7.961,25	0,00	153.361.140,83	7.369.440,34	1.100.357,15	0,00	0,00	8.469.797,49	144.891.343,34	141.457.506,52
	an verbundene Unternehmen	6.113.662,64	4.483.918,04	0,00	0,00	10.597.580,68	352.416,55	266.369,13	0,00	0,00	618.785,68	9.978.795,00	5.761.246,09
	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2	an Sondervermögen	142.537.180,19	58.237,18	0,00	0,00	142.595.417,37	7.017.023,79	833.988,02	0,00	0,00	7.851.011,81	134.744.405,56	135.520.156,40
3.5.3	Sonstige Ausleihungen	176.104,03	0,00	7.961,25	0,00	168.142,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.142,78	176.104,03
3.5.4													
4.	Summe	740.541.505,00	25.929.858,61	1.309.810,71	0,00	765.161.552,90	99.206.260,65	10.700.773,88	0,00	829.367,09	109.077.667,44	656.083.885,46	641.335.244,35

*Aktivierte Zinsen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO sind anzugeben. Diese Angabe kann nachrichtlich erfolgen

Ende der Liste

Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2020

lfd.Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2020
3.1	Pensionsrückstellungen	123.948.936,00 €	10.184.034,00 €	3.330.437,00 €	- €	130.802.533,00 €
	Beschäftigte	42.303.641,00 €	4.220.138,00 €	2.634.642,00 €	- €	43.889.137,00 €
	Versorgungsempfänger	52.880.700,00 €	3.106.270,00 €	- €	- €	55.986.970,00 €
	Beihilferückstellungen Beschäftigte	11.581.483,00 €	1.365.278,00 €	695.795,00 €	- €	12.250.966,00 €
	Beihilferückstellungen Versorgungsempf.	17.183.112,00 €	1.492.348,00 €	- €	- €	18.675.460,00 €
3.2	Deponien und Altlasten	27.234,50 €	- €	1.176,55 €	- €	26.057,95 €
	Sonstige Altlasten	27.234,50 €	- €	1.176,55 €	- €	26.057,95 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	718.133,86 €	398.000,00 €	- €	718.133,86 €	398.000,00 €
	Brücken	718.133,86 €	398.000,00 €	- €	718.133,86 €	398.000,00 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	19.668.368,68 €	4.907.185,75 €	4.396.642,52 €	247.826,57 €	19.931.085,34 €
3.4.1	Personal	2.549.320,70 €	745.406,00 €	331.113,70 €	151.787,00 €	2.811.826,00 €
	Nicht in Anspruch genommener Urlaub	876.001,00 €	356.188,00 €	83.535,00 €	- €	1.148.654,00 €
	Geleistete Überstunden	839.440,00 €	186.503,00 €	105.283,00 €	- €	920.660,00 €
	Altersteilzeit	536.982,00 €	202.715,00 €	138.660,00 €	- €	601.037,00 €
	Erstattungen Beamtenversorgung	293.262,00 €	- €	- €	151.787,00 €	141.475,00 €
	Mehrarbeitsausgleich Feuerwehr	3.635,70 €	- €	3.635,70 €	- €	0,00 €
3.4.2	Übrige	17.119.047,98 €	4.161.779,75 €	4.065.528,82 €	96.039,57 €	17.119.259,34 €
	Gemeindeprüfungsanstalt	75.000,00 €	25.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €
	Rückstellung FB 11 VEFS, Industriestammgleis	126.058,27 €	11.900,00 €	19.506,09 €	- €	118.452,18 €
	Rückstellung Praktika Notfallsanitäter	- €	140.000,00 €	- €	- €	140.000,00 €
	Rückstellung Rückforderung FlüAG-Pauschalen	- €	55.424,00 €	- €	- €	55.424,00 €
	Rückstellung FB 23	226.000,00 €	565.949,78 €	227.891,53 €	- €	564.058,25 €
	Rückstellung Parkhäuser	6.627.502,00 €	2.619.582,72 €	1.173.042,25 €	- €	8.074.042,47 €
	Bodenfonds Stadt Bocholt JA	8.000,00 €	- €	- €	- €	8.000,00 €
	Sonstige Rückstellungen FB 23	191.000,00 €	522.000,00 €	- €	10.000,00 €	703.000,00 €
	Rückstellung für Prozesskosten im Beweissicherungsverfahren Tiefgarage	56.147,23 €	- €	- €	56.147,23 €	- €
	Gewerbesteuererstattungen	6.460.702,45 €	- €	2.639.153,27 €	- €	3.821.549,18 €
	Aussetzung der Vollziehung/Steuerverfahren	29.887,85 €	- €	- €	29.887,85 €	- €
	Rückstellung Gewerbesteuerverfahren	3.157.850,18 €	71.998,00 €	5.935,68 €	4,49 €	3.223.908,01 €
	Rückstellung für Steuernachzahlungen	- €	149.125,25 €	- €	- €	149.125,25 €
	Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	160.900,00 €	800,00 €	- €	- €	161.700,00 €
	Gesamt	144.362.673,04 €	15.489.219,75 €	7.728.256,07 €	965.960,43 €	151.157.676,29 €

**Instandhaltungsrückstellung - Übersicht der Brücken
nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO**

lfd. Nr.	Bauwerksnr.	Bezeichnung	Ausführung	voraussichtlicher Instandhaltungsaufwand in €
1	4105-009	Rathaus Ostzugang von Aurillac Promenade	2021/ 2022	98.000,00 €
2	4105-010	Schwanenstraße über Aa/ Nähe Westring	2021/ 2022	59.000,00 €
3	4105-019	Schwanenstraße über Aa/ Nähe Kläranlage	2021/ 2022	83.000,00 €
4	4105-023	Proppertweg	2021/ 2022	19.000,00 €
5	4105-025	Zum Venn	2021/ 2022	10.000,00 €
6	4105-028	Wollstegge	2021/ 2022	18.000,00 €
7	4105-029	Wollstegge über Holtwicker Bach	2021/ 2022	4.000,00 €
8	4105-030	Wollstegge über Holtwicker Bach	2021/ 2022	5.000,00 €
9	4105-031	Berkendiek über Holtwicker Bach	2021/ 2022	8.000,00 €
10	4105-054	Am Laaker Bach	2021/ 2022	4.000,00 €
11	4105-056	Bömkesweg	2021/ 2022	19.000,00 €
12	4105-070	An der Alten Aa/ Kleingärten	2021/ 2022	16.000,00 €
13	4105-103	Berliner Platz über Umflut	2021/ 2022	34.000,00 €
14	4105-555	Meckenemstraße (westl.)	2021/ 2022	21.000,00 €
Rückstellungshöhe				398.000,00 €

Ermächtigungsübertragungen 2020/2021

FB	Produkt	Konto	Maßnahme	kons. / inv.	Bezeichnung	Betrag in €
00	010011	783100	001	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenstände	2.900,93 €
00	010051	531501		kons.	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Sondervermögen an verb. Unternehmen	215.000,00
00	010051	681102	001	inv.	Investitionszuwendungen vom Land (Breitbandausbau in den Außenbezirken)	-2.720.148,88
00	010051	781500	001	inv.	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen (Breitbandausbau in den Außenbezirken)	3.282.163,62
00	010051	781500	003	inv.	Beschaffung von Vermögensgegenstände - Auszahlungen Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen (Customer Journey)	333.000,00
00	010051	414001		kons.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	-23.950,71
00	010051	529101		kons.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	64.539,82
00	010051	783100	002	inv.	Glasfaseranschlüsse an weiterführenden Schulen	69.340,00
00 Ergebnis						1.222.844,78
10	011030	529100		kons.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	158.641,65 €
10	011030	543101		kons.	Geschäftsaufwendungen EDV	15.633,93 €
10	011030	543109		kons.	Aufwand für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände	10.207,77 €
10	011030	783100	001	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenstände (EDV-Gertäte)	22.432,56 €
10	011030	783100	003	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenstände (Software)	94.642,27 €
10	011030	783100	006	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenstände (IT-Infrastruktur)	65.400,90 €
10 Ergebnis						366.959,08
12	169999	543100		kons.	Geschäftsaufwendungen	271.046,50 €
12	169999	531501		kons.	Zuweisungen und Zuschüsse für verbundene Unternehmen	96.000,00 €
12 Ergebnis						367.046,50
21	042121	524100		kons.	Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	2.927,40 €
21	042121	529100		kons.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	181.000,00 €
21	042121	529101		kons.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	22.000,00 €
21	042121	531807		kons.	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke übriger Bereich	40.000,00 €
21	042171	528100		kons.	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	36.305,95 €
21	042121	783100	003	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenstände	8.000,00 €
21	042121	783100	002	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenstände	4.100,00 €
21 Ergebnis						294.333,35
23	032342-032346	527100		kons.	Schulbudget - Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	110.950,00 €
23	032341-032346	528100		kons.	Schulbudget - Aufwendungen für sächlichen Schulsachbedarf	102.200,00 €
23	032341	783100	045	inv.	Neue Medien - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	158.800,00 €
23	032342	783100	009	inv.	Neue Medien - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	41.426,00 €
23	032343	783100	012	inv.	Neue Medien - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	40.500,00 €
23	032344	783100	012	inv.	Neue Medien - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	108.700,00 €
23	032346	783100	003	inv.	Neue Medien - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	37.220,00 €
23	032341	543109		kons.	Aufwand für Anschaffungen von GWGs	38.225,00 €
23	032342	543109		kons.	Aufwand für Anschaffungen von GWGs	38.225,00 €
23	032343	543109		kons.	Aufwand für Anschaffungen von GWGs	38.225,00 €
23	032344	543109		kons.	Aufwand für Anschaffungen von GWGs	38.225,00 €

Ermächtigungsübertragungen 2020/2021

FB	Produkt	Konto	Maßnahme	kons. / inv.	Bezeichnung	Betrag in €
23	032346	543109		kons.	Aufwand für Anschaffungen von GWGs	57.442,37 €
23	032346	783100	001	inv.	Schulsachbedarf - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	9.902,40 €
23	032344	783100	004	inv.	Schulsachbedarf - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	5.000,00 €
23	032341	783100	045	inv.	Neue Medien - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	37.041,42 €
23	032344	783100	012	inv.	Neue Medien - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	31.344,11 €
23	062311	681200	001	inv.	Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV) (Baukostenzuschuss TEK)	-873.250,00 €
23	062311	781800	001	inv.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (Baukostenzuschuss TEK)	1.257.950,00 €
23	062321	783100	001	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Spielraummaßnahmen)	325.591,97 €
23	082322	783100	004	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Maßnahmen auf stadteigenen Sport	19.958,68 €
23	082322	781800	005	inv.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (Maßnahmen aus Sportanlagen	14.000,00 €
23	082322	785200	009	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Sportplatzverlagerung GSV Suderwick)	47.984,03 €
23	082322	781200	015	inv.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an den Kreis Borken (Baukostenanteil neue Dreifac	70.000,00 €
23	082322	781800	016	inv.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (Stadionmodernisierung 1. FC B	95.700,00 €
23 Ergebnis						1.851.360,98
24	022421	783100	006	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Mobile Datenerfassung)	5.892,60 €
24	022411	783100	004	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Feuerwehreinsatzfahrzeuge)	379.277,93 €
24	022421	783100	001	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Einsatzfahrzeuge)	83.954,95 €
24	022421	783100	001	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Einsatzfahrzeuge)	51.045,05 €
24	022411	783100	004	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Feuerwehreinsatzfahrzeuge)	8.088,08 €
24	022411	529100		kons.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	26.227,60 €
24	022411	783100	007	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (feuerwehrtechnische Ausstattung)	8.102,60 €
24	022411	541203		kons.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und persönliche Ausrüstungsgegenstände	7.910,40 €
24	022431	783100	001	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	10.056,04 €
24	022411	783100	007	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (feuerwehrtechnische Ausstattung)	7.412,98 €
24	022411	783100	006	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen(CELIOS Leitstellenprogramm)	4.864,46 €
24	022421	783100	010	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Erweiterung Software CELIOS)	7.498,82 €
24	022411	785300	008	inv.	Anlage von Löschwasserentnahmestellen	4.902,80 €
24	022411	783100	004	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Feuerwehreinsatzfahrzeuge)	63.020,97 €
24	022431	783100	002	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Einsatzfahrzeuge)	40.716,00 €
24	022411	783100	004	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (feuerwehrtechnische Ausstattung)	4.943,52 €
24	022411	783100	004	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Feuerwehreinsatzfahrzeuge)	1.134,59 €
24	022411	783100	007	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	2.088,00 €
24 Ergebnis						717.137,39
25	012511	543101		kons.	Prozesskosten	10.474,19 €
25 Ergebnis						10.474,19

Ermächtigungsübertragungen 2020/2021

FB	Produkt	Konto	Maßnahme	kons. / inv.	Bezeichnung	Betrag in €
30	093011	529100		kons.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	46.911,00 €
30	093011	541201		kons.	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	3.793,20 €
30	093011	785200	003	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Umgestaltung Bahnhofsumfeld)	50.000,00 €
30	093011	681100	004	inv.	Investitionszuwendungen vom Land (ISEK)	-312.000,00 €
30	093011	782100	004	inv.	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden (Grunderwerb Aa-Südufer)	125.000,00 €
30	093011	785201	004	inv.	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (PlanungskostenVorbereitung Städtebauförderung)	329.580,40 €
30	093011	785301	004	inv.	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen (Umgestaltung Verbindungsbereich Aa-Nordufer und Ne	110.000,00 €
30	093011	785302	004	inv.	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen (Umgestaltung Grünfläche Kard.-Diepenbrock-Heim)	270.000,00 €
30	103012	531800		kons.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übriger Bereich	2.600,00 €
30 Ergebnis						625.884,60
31	013131	782100	001	inv.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (lfd. Grunderwerbsverhandlungen)	1.100.000,00 €
31	093112	529100		kons.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.568,90 €
31	093112	529100		kons.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.944,00 €
31	093112	529100		kons.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.487,00 €
31	093112	541201		kons.	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	10.300,00 €
31	153133	721500		kons.	Auszahlungen für die Instandhaltung von Grundstücke und baulichen Anlagen	342.942,47 €
31 Ergebnis						1.473.242,37
33	123311	521601		kons.	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	49.416,25 €
33	123311	521602		kons.	Instandhaltung von Brücken	41.506,77 €
33	123311	529100		kons.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	25.000,00 €
33	133322	529100		kons.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7.972,40 €
33	133341	529100		kons.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	52.039,65 €
33	133341	531805		kons.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übriger Bereich	4.450,00 €
33	133341	543103		kons.	Geschäftsaufwendungen	40.000,00 €
33	143333	529102		kons.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.565,00 €
33	143333	531800		kons.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übriger Bereich - Altbau Optimal	20.212,33 €
33	143333	531802		kons.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übriger Bereich - Dachbegrünung	6.960,00 €
33	143333	531805		kons.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übriger Bereich	25.000,00 €
33	123311	785200	014	inv.	Instandsetzung von Straßen	137.354,78 €
33	123311	785300	015	inv.	Verbesserung der Verkehrsführung	11.000,00 €
33	123311	785300	032	inv.	Umgestaltung und Erneuerung von Geh- und Radwegen	30.000,00 €
33	123311	681100	099	inv.	Landeszuwendungen zur Baumaßnahme Stadtbussystem	-300.000,00 €
33	123311	785200	099	inv.	Baumaßnahme Stadtbussystem	160.589,24 €
33	123311	785200	106	inv.	Natursteinpflaster Schanze	35.000,00 €
33	123311	681101	110	inv.	Landeszuwendungen zur Erschließung Weberinsel	-117.000,00 €
33	123311	785200	110	inv.	Erschließung Weberinsel	303.233,29 €
33	123311	688101	155	inv.	Erschließungsbeiträge Baugebiet Phönix	-502.141,64 €
33	123311	785200	155	inv.	Baugebiet Phönix	502.141,64 €
33	123311	785200	159	inv.	Wohnbauentwicklung Essingesch	65.591,42 €
33	123311	785200	160	inv.	Erschließung Brunsmannstraße - Straßenbegleitgrün	54.516,85 €
33	123311	785200	170	inv.	Grundhafte Erneuerung Radwege	270.000,00 €
33	123311	688101	172	inv.	Erschließungsbeiträge Baugebiet Proppertweg	-222.728,43 €

Ermächtigungsübertragungen 2020/2021

FB	Produkt	Konto	Maßnahme	kons. / inv.	Bezeichnung	Betrag in €
33	123311	785200	172	inv.	Baugebiet Proppertweg	172.853,77 €
33	123311	785300	180	inv.	Instandsetzung von Brücken	301.624,68 €
33	123311	785200	181	inv.	Baugebiet Mussum 8-22, Mosse	7.269,73 €
33	123311	785200	196	inv.	Parkplatz Sporthalle West	473.956,40 €
33	133322	681500	001	inv.	Stauwehr zur Eisenhütte - Investitionszuwendungen von verb. Unternehmen	-638.000,00 €
33	133322	785300	001	inv.	Stauwehr zur Eisenhütte - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	90.314,28 €
33	133322	785200	005	inv.	Schöpfwerk Alte Aa	45.000,00 €
33	133322	785300	006	inv.	Retentionsfläche Hüttemannstraße	1.734,34 €
33	133322	785300	008	inv.	Umflutungsgebiet Laaker Bach (Dingdener Str., Vennweg)	209.252,92 €
33	133322	785300	010	inv.	Durchgängigkeit Stadtschleuse	100.000,00 €
33	133322	681100	011	inv.	Ertüchtigung Stauanlage Königsmühle - Landeszuwendungen	-170.000,00 €
33	133322	785300	011	inv.	Ertüchtigung Stauanlage Königsmühle - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	454.584,56 €
33	133322	785300	012	inv.	Weberquartier Bocholter Aa	30.352,15 €
33	133341	785300	003	inv.	Neuanlage von Grünflächen	7.681,40 €
33	133341	785300	005	inv.	Ausgleichsmaßnahmen	16.284,31 €
33	133341	681101	017	inv.	Freiraumgestaltung Neubau Stadtparkasse - Landeszuwendungen	-217.000,00 €
33	133341	781400	017	inv.	Freiraumgestaltung Neubau Stadtparkasse - Auszahlungen für Zuweisungen	1.968.807,24 €
33 Ergebnis						3.559.395,33
Gesamtergebnis Fachbereiche						10.488.678,57

Ermächtigungsübertragungen 2020/2021

Fachbereich / Produkt		Saldo Ergebnisplan	Saldo Finanzplan Investitionstätigkeit	Saldo gesamt
1.1	Bürgermeister, Dezernenten und zugeordnete Bereiche	255.589,11	967.255,67	1.222.844,78
10	Zentrale Verwaltung	184.483,35	182.475,73	366.959,08
21	Kultur und Bildung	282.233,35	12.100,00	294.333,35
23	Jugend, Familie, Schule und Sport	423.492,37	1.427.868,61	1.851.360,98
24	Feuerwehr	34.138,00	682.999,39	717.137,39
25	Rechtsreferat	10.474,19	0,00	10.474,19
30	Stadtplanung und Bauordnung	53.304,20	572.580,40	625.884,60
31	Grundstücks- und Bodenwirtschaft	30.299,90	1.100.000,00	1.130.299,90
33	Tiefbau, Verkehr, Stadtgrün und Umwelt	277.122,40	3.282.272,93	3.559.395,33
	Zentrale Finanzwirtschaft	367.046,50	0,00	367.046,50
Zwischensumme		1.918.183,37	8.227.552,73	10.145.736,10
	Auszahlungsermächtigung Inanspruchnahme Rückstellung			342.942,47
Summe				10.488.678,57

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit		
169999	Kreditermächtigung Kernhaushalt	15.102.552,73
	Kreditermächtigung Kubaai	4.575.680,25
Summe		19.678.232,98

1. Ergebnisplan

HH-Plan	-8.288.549,40
RE 31.12.2020	6.411.728,69

Entwicklung der Teilergebnispläne

	Ergebnis 2019	Fortgeschrieb. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Verbesserung/ Verschlechterung
Gesamtergebnis	+7.831.853,05	-8.288.549,40	+6.411.728,69	+14.700.278,09
technische Abwicklung ausgelaufener Produkte	-131,99	0,00	0,00	0,00
Zentrale Finanzwirtschaft	+107.945.187,59	+105.780.200,00	+118.416.053,08	+12.635.853,08
FB Gesamt	-100.113.202,55	-114.068.749,40	-112.004.324,39	+2.064.425,01
FB 00	-4.701.926,91	-6.021.672,47	-5.761.524,66	260.147,81
FB 10	-5.969.124,95	-7.164.870,80	-7.002.716,01	162.154,79
FB 12	-2.002.010,17	-2.238.200,00	-2.294.350,93	-56.150,93
FB 20	-3.224.260,11	-3.295.717,88	-3.867.468,22	-571.750,34
FB 21	-5.170.788,14	-5.947.677,48	-4.914.123,18	1.033.554,30
FB 22	-10.367.623,29	-12.774.053,38	-11.293.143,46	1.480.909,92
FB 23	-44.552.617,36	-49.330.943,72	-49.077.921,26	253.022,46
FB 24	-7.166.433,88	-7.121.500,00	-7.358.308,35	-236.808,35
FB 25	-325.837,35	-381.300,00	-296.961,13	84.338,87
FB 30	-1.991.039,24	-2.654.339,25	-2.318.906,75	335.432,50
FB 31	-1.347.374,50	-1.907.800,00	-4.534.146,77	-2.626.346,77
FB 33	-13.294.166,65	-15.230.674,42	-13.284.753,67	1.945.920,75

2. Finanzplan

HH-Plan	-5.084.857,50
RE 31.12.2020	-15.359.060,34

2.1 Entwicklung des Finanzplanes

	HH-Plan 2020	Ergebnis 2020	Verbesserung/ Verschlechterung
Gesamtfinanzplan	-5.084.857,50	-15.359.060,34	-10.274.202,84
Saldo Verwaltungstätigkeit	-5.654.397,50	+9.814.434,10	+15.468.831,60
Saldo Investitionstätigkeit	-23.269.727,98	-23.644.853,80	-375.125,82
Saldo Finanzierungstätigkeit	+23.839.267,98	-1.528.640,64	-25.367.908,62

3. Investitionstätigkeit

HH-Plan	-23.269.727,98
RE 31.12.2020	-23.644.853,80

Entwicklung Saldo Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Verbesserung/ Verschlechterung
Saldo Investitionstätigkeit	-10.502.143,96 €	-23.269.727,98 €	-23.644.853,80 €	-375.125,82 €
Zentrale Finanzwirtschaft	-4.731.715,77 €	-2.226.500,00 €	-14.279.615,23 €	-12.053.115,23 €
FB Gesamt	-5.770.428,19 €	-21.043.227,98 €	-9.365.238,57 €	11.677.989,41 €
Technische Abwicklung ausgelaufener Produkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FB 00	-1.921.616,63 €	464.979,23 €	710.344,73 €	245.365,50 €
FB 10	-461.753,01 €	-843.990,10 €	-845.494,17 €	-1.504,07 €
FB 12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FB 20	-132.488,10 €	-235.649,14 €	-188.619,40 €	47.029,74 €
FB 21	-175.790,34 €	-274.521,98 €	-109.862,30 €	164.659,68 €
FB 22	4.328,29 €	-890.126,82 €	-112.309,43 €	777.817,39 €
FB 23	-1.497.380,18 €	-4.118.243,76 €	-1.165.217,08 €	2.953.026,68 €
FB 24	-451.177,99 €	-1.927.793,83 €	-1.079.118,40 €	848.675,43 €
FB 25	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FB 30	-49.661,80 €	-639.500,00 €	-37.510,68 €	601.989,32 €
FB 31	-1.925.576,39 €	-1.338.489,74 €	-291.538,76 €	1.046.950,98 €
FB 33	840.687,96 €	-11.239.891,84 €	-6.245.913,08 €	4.993.978,76 €

Information nach § 95 Abs. 3 GO (Verwaltungsvorstand)

Bürgermeister Peter Nebelo (bis 11/2020)

Körperschaft/Institution	Gremium	Funktion
Aktion Münsterland e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Bocholter Heimbau e.G	Aufsichtsrat	Mitglied
Deutscher Städtetag	Konferenz für mittlere Städte	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Euregio e.V.	Euregio-Rat	stellv. Mitglied
Euregio e.V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
Fördergesellschaft der Fachhochschule Bocholt	Beirat	Mitglied
InnoCent Bocholt GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe	Verwaltungsrat	Mitglied
Kommunaler Arbeitgeberverband NRW	Gruppenausschuss "Verwaltung"	Ersatzmitglied
LAG-Kommission „Bocholter Aa“	Mitgliederversammlung	Mitglied
ÖBAV Unterstützungskasse e.V.	Beirat	Mitglied
Regionale 2016 - Agentur GmbH (Gesellschaft in Liquidation)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsverwaltungsrat	Mitglied
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Trägerausschuss	Mitglied
Städtetag NRW	Personal- und Organisationsausschuss	Mitglied
Städtetag NRW	Wirtschaftsausschuss	Mitglied
Städtetag NRW	Konferenz für kreisangehörige Städte	Mitglied
Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Stadtquartiere Bocholt GmbH (SQB)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Vorsitzender
Stadtwerke Bocholt GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Westdeutsche Landesbausparkasse (LBS)	Kommunalbeirat	Mitglied
Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Aufsichtsrat	2. stellv. Vorsitzender

Bürgermeister Thomas Kerkhoff (ab 11/2020)

Körperschaft/Institution	Gremium	Funktion
Deutscher Städtetag	Konferenz für mittlere Städte	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)	Beirat	Mitglied
Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Euregio e.V.	Euregio-Rat	Mitglied
Euregio e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Fördergesellschaft der Fachhochschule Bocholt	Beirat	Mitglied
InnoCent Bocholt GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft (KAAW)	Zweckverbandsversammlung	Mitglied
LAG-Kommission „Bocholter Aa“	Mitgliederversammlung	Mitglied
Münsterland e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Münsterland e.V.	Aufsichtsrat	Mitglied
Städtetag NRW	Konferenz für kreisangehörige Städte	Mitglied
Stadtquartiere Bocholt GmbH (SQB)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Vorsitzender
Stadtsparkasse Bocholt	Risikoausschuss	Vorsitzender
Stadtsparkasse Bocholt	Bilanzprüfungsausschuss	Vorsitzender
Stadtsparkasse Bocholt	Kuratorium Stiftung	Vorsitzender
Stadtwerke Bocholt GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.	Vorstand Bezirksverband Münster	Mitglied
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.	Kreisverband Bocholt	Vorsitzender
Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Westfälische Provinzial	Tagung der westfälischen Bürgermeister	Mitglied
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzender

Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Aufsichtsrat	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied

Erster Stadtrat Thomas Waschki

Körperschaft/Institution	Gremium	Funktion
Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsverwaltungsrat	stellv. Mitglied
Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied

Stadtbaurat Daniel Zöhler

Körperschaft/Institution	Gremium	Funktion
Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Stadtquartiere Bocholt GmbH (SQB)	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Wasserversorgungsverband Wittenhorst	Verbandsversammlung	Mitglied
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied

Stadtkämmerer Kai Elsweyer (bis 09/2020)

Körperschaft/Institution	Gremium	Funktion
Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Mitglied
Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Heimbau EB Bocholt	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
InnoCent Bocholt GmbH	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied

Sparkasse Westmünsterland	Beirat	Mitglied
Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Mitglied
Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Wasserversorgungsverband Wittenhorst	Verbandsversammlung	stellv. Mitglied
Werbegemeinschaft	Vorstand	Mitglied
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Aufsichtsrat	Mitglied

Stadtkämmerer N. N.

Körperschaft/Institution	Gremium	Funktion
Abfallgesellschaft Bocholt mbH (AGB)	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Mitglied
Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Heimbau EB Bocholt	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
InnoCent Bocholt GmbH	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland	Beirat	Mitglied
Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Mitglied
Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Wasserversorgungsverband Wittenhorst	Verbandsversammlung	stellv. Mitglied
Werbegemeinschaft	Vorstand	Mitglied
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied

Information nach § 95 Abs. 3 GO (ehemalig Stadtverordnete)

StVo von - bis	Name	Vorname	Beruf	Körperschaft/Institution	Gremium	Funktion
17 ehemalige Stadtverordnete im Jahr 2020						
01.01.2020-10.11.2020	Ahold	Jürgen	Bankkaufmann	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Mitglied
01.01.2020-10.11.2020	Bones	Reiner	Verwaltungsdirektor i.R.	Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Ersatzmitglied
				Stadtwerke Bocholt GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
01.01.2020-10.11.2020	Hendricks	Dirk	Rentner	Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG)	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
				Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)	Beirat	Vertreter
				Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	
				Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Ersatzmitglied
01.01.2020-10.11.2020	Kammler	Hanni	Hausfrau			
01.01.2020-10.11.2020	Kunz	Ingeborg	Rentnerin			
01.01.2020-10.11.2020	Lemke	Hans-Michael	Pensionär	Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
				Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Mitglied
01.01.2020-10.11.2020	Nebelo	Stefan	Techn. Angestellter	Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
01.01.2020-10.11.2020	Nitsche	Daniel	Architekt	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	Ersatzmitglied
				Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Stellvertreter
01.01.2020-10.11.2020	Pennekamp	Manfred	Rentner.	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2020-10.11.2020	Rolf	Heinz-Peter	Rentner	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	Ersatzmitglied
				Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Ersatzmitglied
01.01.2020-10.11.2020	Rümping	Ruth	Sachbearbeiterin i.R.	Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Vertreter
				Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Gesellschafterversammlung	Vertreter
01.01.2020-10.11.2020	Schmäing	Daniel	Fachberater im Außendienst	Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Mitglied
01.01.2020-10.11.2020	Schmeink	Steffen	Diplom Verwaltungswirt und Master of Public Management	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Mitglied
				Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
01.01.2020-10.11.2020	Sonders	Maria	Exam. Altenpflegerin im Ruhestand			
01.01.2020-10.11.2020	Timotijević	Vera	Hausfrau	Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Vertreter
01.01.2020-10.11.2020	Welsing	Heinrich Gerhard	Landwirtschaftsmeister	Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2020-10.11.2020	Wessels	Annette	Rentnerin	Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Gesellschafterversammlung	Vertreter
20 neue und 28 wiedergewählte Stadtverordnete im Jahr 2020						
11.11.2020-31.12.2020	Andrieshen	Nina	Erzieherin			
01.01.2020-31.12.2020	Behrendt	Lukas	Student	Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Stellvertreter
11.11.2020-31.12.2020	Beltinger	Martin	Fotograf	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Vertreter
11.11.2020-31.12.2020	Bengfort	Fabian	Key-Account-Manager	Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsverwaltungsrat	pers. Vertreter
11.11.2020-31.12.2020	Bohland	Fabian	Technischer Modellbauer	Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Stellvertreter
11.11.2020-31.12.2020	Bresser	Gisbert	Kaufmann	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	Ersatzmitglied
				Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Ersatzmitglied
				Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vertreter

01.01.2020-31.12.2020	Brinkmann	Sebastian	Geschäftsführender Gesellschafter			
01.01.2020-31.12.2020	Büning	Christine	Verwaltungsangestellte im ö. D.	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2020-31.12.2020	Büning	Frank	wissenschaftlicher Mitarbeiter	Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB) Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Betriebsausschuss Aufsichtsrat	Mitglied Vertreter
01.01.2020-31.12.2020	Dyhringer	Johannes	Projektmanager	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB) Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB) Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Betriebsausschuss Betriebsausschuss Aufsichtsrat	Mitglied Vorsitzender Vertreter
01.01.2020-31.12.2020	Erkens	Kerstin	Steuerfachangestellte	Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG) Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB) Stadtsparkasse Bocholt	Gesellschafterversammlung Betriebsausschuss Verwaltungsrat	Vertreter Mitglied stellv. Vorsitz
01.01.2020-31.12.2020	Eusterfeldhaus	Thomas	Geschäftsführer	Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	stellv. Vorsitz
01.01.2020-31.12.2020	Fölting	Barbara	Studiendirektorin	Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG) Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB) Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB) Stadtsparkasse Bocholt	Gesellschafterversammlung Beirat Betriebsausschuss Verwaltungsrat	Vertreter Vertreter Vorsitzende Vertreter
11.11.2020-31.12.2020	Grotstabel	Jens	Bereichsleiter Marketing	Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB) Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat Aufsichtsrat	Vertreter Vertreter
11.11.2020-31.12.2020	Grümer-Weyers	Annette	Pensionärin	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB) Stadtsparkasse Bocholt	Betriebsausschuss Verwaltungsrat	stellv. Mitglied Stellvertreter
01.01.2020-31.12.2020	Henneken	Burkhard	kaufmännischer Angestellter			
11.11.2020-31.12.2020	Henzen	Lina	Modellbauerin			
01.01.2020-31.12.2020	Hübers	Dieter	Steuerberater	Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Vertreter
11.11.2020-31.12.2020	Ignaszak	Frank	Sparkassenbetriebswirt	Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB) Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Betriebsausschuss Aufsichtsrat	Ersatzmitglied Vertreter
01.01.2020-31.12.2020	Kemink	Jörg	Geschäftsführer	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB) Wasser- und Bodenverband "Holtwicker Bach"	Betriebsausschuss Aufsichtsrat Verbandsausschuss	stellv. Mitglied Vertreter ordl. Mitglied
01.01.2020-31.12.2020	Kiefmann	Julian	Steuerberater	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB) Stadtsparkasse Bocholt	Betriebsausschuss Verwaltungsrat	Mitglied Vertreter
01.01.2020-31.12.2020	Knipping	Jürgen	Meister Elektrotechnikerhandwerk			
01.01.2020-31.12.2020	Koppers	Gudrun	Gemeindepädagogin i.R.			
01.01.2020-31.12.2020	Krasenbrink	Kerstin	Pharmaberaterin	Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB) Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Betriebsausschuss Aufsichtsrat	Mitglied Vertreter
01.01.2020-31.12.2020	Kroesen	Elisabeth	Sozialversicherungsfachangestellte, z.Zt. Hausfrau	Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Stellvertreter
01.01.2020-31.12.2020	Löffler	Alfred	Rentner	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB) Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO) Sparkasse Westmünsterland	Betriebsausschuss Aufsichtsrat Beirat	stellv. Mitglied Vertreter Mitglied
01.01.2020-31.12.2020	Lübberdink	Bernhard	technischer Angestellter	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB) Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB) Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB) Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Betriebsausschuss Betriebsausschuss Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied Mitglied Vertreter Stellvertreter
11.11.2020-31.12.2020	Ludwig	André	Diplom-Kaufmann			
11.11.2020-31.12.2020	Ludwig	Monika	kieferorthopädische Technikerin	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB) Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB) Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB) Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO) Wasser- und Bodenverband „Rheder Bach“ Wasser- und Bodenverband "Holtwicker Bach"	Betriebsausschuss Betriebsausschuss Aufsichtsrat Aufsichtsrat Verbandsausschuss Verbandsausschuss	Mitglied Mitglied Vertreter Vertreter pers. Vertreterin pers. Vertreterin
01.01.2020-31.12.2020	Pacho	Bernhard	Rentner	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO) Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO) Stadtsparkasse Bocholt	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Verwaltungsrat	Vertreter Stellvertreter Vertreter
01.01.2020-31.12.2020	Pacho	Monika	Schulsozialarbeiterin			
11.11.2020-31.12.2020	Reyländer	Santos	Verwaltungsfachwirt	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied

				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Stellvertreter
01.01.2020-31.12.2020	Sahlmann	Andreas	selbstständiger Unternehmens-berater	Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2020-31.12.2020	Sauer	Bärbel	Einzelhandelskauffrau			
01.01.2020-31.12.2020	Schepers	Wilhelm	Haustechniker	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Wasser- und Bodenverband "Holtwicker Bach"	Verbandsausschuss	pers. Vertreter
01.01.2020-31.12.2020	Schmeink	Stefan	Sales Manager	Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Stellvertreter
				Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
11.11.2020-31.12.2020	Schmidt	Martin	wissenschaftlicher Referent	Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)	Beirat	Vertreter
				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Gesellschafterversammlung	Vertreter
				Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Stellvertreter
				Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Gesellschafterversammlung	Stellvertreter
				Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vertreter
11.11.2020-31.12.2020	Schöttler	Kerstin	Fachkrankenschwester	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
11.11.2020-31.12.2020	Schürbüscher	Markus	Abteilungsleiter	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
				Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Vertreter
11.11.2020-31.12.2020	Terbeck	Jens	Oberstudienrat Gymasiallehrer	Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vertreter
				Wasser- und Bodenverband "Holtwicker Bach"	Verbandsausschuss	stellv. Mitglied
11.11.2020-31.12.2020	Terhart	Philipp	Berater für berufliche Rehabilitation und Teilhabe	Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG)	Gesellschafterversammlung	Stellvertreter
11.11.2020-31.12.2020	Tuente	Alexandra	Erzieherin			
11.11.2020-31.12.2020	Unland	Joachim	Betriebswirt (VWA) / Diplom-Ingenieur Maschinenbau	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
11.11.2020-31.12.2020	Vallée	Maïke	selbstständige Diplom-Ingenieurin	Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	stellv. Vorsitz
				Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Gesellschafterversammlung	Vertreter
01.01.2020-31.12.2020	Venhorst	Rainer	Informatiker	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Gesellschafterversammlung	Stellvertreter
				Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Ersatzmitglied
				Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)	Gesellschafterversammlung	Vertreter
				Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vertreter
				Wasser- und Bodenverband "Holtwicker Bach"	Verbandsausschuss	pers. Vertreter
01.01.2020-31.12.2020	Weber	Burkhard	Bauleiter	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Gesellschafterversammlung	Vertreter
				Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Aufsichtsrat	Vertreter
				Zweckverband Hochwasserschutz Issel	Verbandsausschuss	pers. Vertreter
01.01.2020-31.12.2020	Wiegel	Peter	Dipl. Kaufmann	Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	Aufsichtsrat	Vertreter
01.01.2020-31.12.2020	Wiesmann	Michael	Drehmeister / technischer Vertrieb	Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)	Betriebsausschuss	Mitglied
				Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)	Betriebsausschuss	Ersatzmitglied
				Stadtsparkasse Bocholt	Verwaltungsrat	Vertreter
				Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG)	Gesellschafterversammlung	Stellvertreter
				Zweckverband Hochwasserschutz Issel	Verbandsausschuss	ordl. Mitglied

Übersicht nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO - Beteiligungen der Stadt Bocholt

aufgeführt sind alle Beteiligungen im Sinne § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) mit einem Anteil von mindestens 20 %

Beteiligung	Sitz	Anteil	Gesellschafter	Eigenkapital 2019 in €	Ergebnis JA 2019 in €
Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	Bocholt	100%	Stadt Bocholt	44.910.840,90	4.108.570,24
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW)	Bocholt	100%	SWB	44.878.548,22	6.411.845,82
Bocholter Bädergesellschaft mbH (BBG)	Bocholt	100%	SWB	5.564.982,20	-1.325.712,64
StadtBus Bocholt GmbH	Bocholt	100%	SWB	151.839,83	-944.508,11
Energie-Kommunikations-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Westmünsterland mbH EnKoBeWE	Bocholt	26%	BEW	52.801,24	1.473,59
Bocholter Glasfaser GmbH	Bocholt	50%	BEW	772.247,58	14.585,78
Wasserkraftanlage Eisenhütte GmbH	Bocholt	50%	BEW	-51.893,97	-29.339,57
Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH	Bocholt	100%	Stadt Bocholt	76.863,12	10.953,22
Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH	Bocholt	100%	Stadt Bocholt	7.550.392,15	30.249,18
Wirtschaftsförderungs- und Stadt- marketing Gesellschaft Bocholt GmbH&CoKG	Bocholt	50%	Stadt Bocholt	769.337,82	-128.405,65
Gebäudewirtschaft Bocholt (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	Bocholt	100%	Stadt Bocholt	49.193.081,68	32.629,89
Entsorgungs- und Servicebetrieb der Stadt Bocholt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) ESB	Bocholt	100%	Stadt Bocholt	31.005.381,81	1.249.284,59
Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH	Bocholt	50%	ESB	1.089.128,06	168.427,39
Abfallentsorgungsgesellschaft Bocholt mbH	Bocholt	100%	ESB	192.471,36	3.394,77

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

Zentrale Finanzwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	114.628.805,15	115.041.200,00	0,00	113.284.980,87	-1.756.219,13	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.736.075,80	13.659.500,00	0,00	22.940.436,21	9.280.936,21	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	241.702,78	239.200,00	0,00	241.768,71	2.568,71	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.370,64	0,00	0,00	137.764,48	137.764,48	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.162.353,29	3.953.500,00	0,00	4.635.269,33	681.769,33	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	135.875.307,66	132.893.400,00	0,00	141.240.219,60	8.346.819,60	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.321,49	0,00	0,00	2.383,36	2.383,36	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	586.973,16	587.200,00	0,00	588.999,84	1.799,84	0,00
15	- Transferaufwendungen	34.630.947,02	33.804.200,00	0,00	35.262.078,32	1.457.878,32	96000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.398.324,12	392.200,00	22.200,00	1.907.318,63	1.515.118,63	271046,50
17	= Ordentliche Aufwendungen	36.618.565,79	34.783.600,00	22.200,00	37.760.780,15	2.977.180,15	367046,50
18	= Ordentliches Ergebnis	99.256.741,87	98.109.800,00	-22.200,00	103.479.439,45	5.369.639,45	-367046,50
19	+ Finanzerträge	9.947.444,07	9.210.900,00	0,00	9.801.719,41	590.819,41	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.093.242,86	2.300.600,00	0,00	1.867.164,94	-433.435,06	0,00
21	= Finanzergebnis	7.854.201,21	6.910.300,00	0,00	7.934.554,47	1.024.254,47	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	107.110.943,08	105.020.100,00	-22.200,00	111.413.993,92	6.393.893,92	-367046,50
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	6.279.036,00	6.279.036,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	6.279.036,00	6.279.036,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	107.110.943,08	105.020.100,00	-22.200,00	117.693.029,92	12.672.929,92	-367046,50
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	834.244,51	760.100,00	0,00	723.023,16	-37.076,84	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis	107.945.187,59	105.780.200,00	-22.200,00	118.416.053,08	12.635.853,08	-367046,50

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Zentrale Finanzwirtschaft

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.412.362,40	3.518.500,00	0,00	3.518.462,26	-37,74	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	20.356,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	3.432.718,52	3.518.500,00	0,00	3.518.962,26	462,26	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	76.929,89	76.929,89	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	8.164.434,29	5.745.000,00	530.000,00	17.721.647,60	11.976.647,60	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	8.164.434,29	5.745.000,00	530.000,00	17.798.577,49	12.053.577,49	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 4.731.715,77	-2.226.500,00	-530.000,00	-14.279.615,23	-12.053.115,23	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00		0,00	0,00		0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00	0,00		0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00		0,00	0,00		0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00		0,00	0,00		0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	0,00		0,00	0,00		0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

00 - Bürgermeister, Dezernenten und zugeordnete Bereiche

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	380.740,55	1.619.100,00	0,00	513.495,94	-1.105.604,06	23950,71
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.043,72	1.000,00	0,00	4.842,96	3.842,96	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	318.384,69	267.100,00	0,00	325.212,07	58.112,07	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	245,76	100,00	0,00	1.523,70	1.423,70	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	700.664,72	1.889.800,00	0,00	845.074,67	-1.044.725,33	23950,71
11	- Personalaufwendungen	2.420.942,85	2.636.800,00	0,00	2.640.728,61	3.928,61	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	571.639,82	654.100,00	0,00	792.105,10	138.005,10	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303.353,00	1.344.572,47	249.972,47	513.014,03	-831.558,44	64539,82
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.306,46	914.800,00	0,00	201.892,69	-712.907,31	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.448.145,57	1.627.800,00	65.500,00	1.765.373,16	137.573,16	215000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	685.265,77	766.300,00	0,00	720.780,66	-45.519,34	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.432.653,47	7.944.372,47	315.472,47	6.633.894,25	-1.310.478,22	279539,82
18	= Ordentliches Ergebnis	- 4.731.988,75	-6.054.572,47	-315.472,47	-5.788.819,58	265.752,89	-255589,11
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 4.731.988,75	-6.054.572,47	-315.472,47	-5.788.819,58	265.752,89	-255589,11
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 4.731.988,75	-6.054.572,47	-315.472,47	-5.788.819,58	265.752,89	-255589,11
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	30.061,84	32.900,00	0,00	27.336,85	-5.563,15	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	41,93	41,93	0,00
29	= Teilergebnis	- 4.701.926,91	-6.021.672,47	-315.472,47	-5.761.524,66	260.147,81	-255589,11

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

00 - Bürgermeister, Dezernenten und zugeordnete Bereiche

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.362.820,29	8.300.560,89	3.258.560,89	5.236.130,66	-3.064.430,23	2.720.148,88
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	1.362.820,29	8.300.560,89	3.258.560,89	5.236.130,66	-3.064.430,23	2.720.148,88
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.545,50	186.294,00	184.294,00	158.661,89	-27.632,11	72.240,93
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	3.258.891,42	7.649.287,66	2.047.087,66	4.367.124,04	-3.282.163,62	3.615.163,62
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	3.284.436,92	7.835.581,66	2.231.381,66	4.525.785,93	-3.309.795,73	3.687.404,55
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 1.921.616,63	464.979,23	1.027.179,23	710.344,73	245.365,50	-967.255,67

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

10 - Zentrale Verwaltung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187.514,58	201.500,00	0,00	311.510,51	110.010,51	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	212,50	300,00	0,00	175,00	-125,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.960,99	100,00	0,00	12.273,70	12.173,70	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	657.415,98	699.200,00	0,00	730.176,49	30.976,49	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	61.818,52	40.100,00	0,00	223.771,83	183.671,83	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	916.922,57	941.200,00	0,00	1.277.907,53	336.707,53	0,00
11	- Personalaufwendungen	3.646.448,95	4.120.900,00	0,00	4.427.825,13	306.925,13	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	582.952,80	688.600,00	0,00	775.486,56	86.886,56	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	555.216,50	745.470,80	99.270,80	639.361,21	-106.109,59	158641,65
14	- Bilanzielle Abschreibungen	305.789,17	328.900,00	0,00	400.434,33	71.534,33	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	23.038,00	23.038,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.021.349,12	2.462.900,00	131.000,00	2.260.835,39	-202.064,61	25841,70
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.111.756,54	8.346.770,80	230.270,80	8.526.980,62	180.209,82	184483,35
18	= Ordentliches Ergebnis	- 6.194.833,97	-7.405.570,80	-230.270,80	-7.249.073,09	156.497,71	-184483,35
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 6.194.833,97	-7.405.570,80	-230.270,80	-7.249.073,09	156.497,71	-184483,35
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 6.194.833,97	-7.405.570,80	-230.270,80	-7.249.073,09	156.497,71	-184483,35
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	226.100,00	240.700,00	0,00	246.400,00	5.700,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	390,98	0,00	0,00	42,92	42,92	0,00
29	= Teilergebnis	- 5.969.124,95	-7.164.870,80	-230.270,80	-7.002.716,01	162.154,79	-184483,35

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

10 - Zentrale Verwaltung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.052,75		0,00	6.341,78		0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.600,00		0,00	3.661,44		0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00		0,00	0,00		0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	3.652,75		0,00	10.003,22		0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00	0,00		0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	465.405,76	843.990,10	68.990,10	855.497,39	11.507,29	182.475,73
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	465.405,76	843.990,10	68.990,10	855.497,39	11.507,29	182.475,73
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 461.753,01	-843.990,10	-68.990,10	-845.494,17	-1.504,07	-182.475,73

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

12 - Finanzen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.560,50	2.200,00	0,00	-277,50	-2.477,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	335.832,49	315.000,00	0,00	326.385,09	11.385,09	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	281.216,54	2.100,00	0,00	1.090,55	-1.009,45	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	618.609,53	319.300,00	0,00	327.198,14	7.898,14	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.904.200,99	1.971.700,00	0,00	2.077.315,18	105.615,18	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	337.299,07	369.500,00	0,00	387.229,24	17.729,24	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235.218,45	183.000,00	26.000,00	100.884,46	-82.115,54	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	222.098,27	106.500,00	0,00	129.268,19	22.768,19	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.698.819,70	2.630.700,00	26.000,00	2.694.697,07	63.997,07	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	- 2.080.210,17	-2.311.400,00	-26.000,00	-2.367.498,93	-56.098,93	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 2.080.210,17	-2.311.400,00	-26.000,00	-2.367.498,93	-56.098,93	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 2.080.210,17	-2.311.400,00	-26.000,00	-2.367.498,93	-56.098,93	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	78.200,00	73.200,00	0,00	73.200,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	52,00	52,00	0,00
29	= Teilergebnis	- 2.002.010,17	-2.238.200,00	-26.000,00	-2.294.350,93	-56.150,93	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

12 - Finanzen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00		0,00	0,00		0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00	0,00		0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00		0,00	0,00		0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00		0,00	0,00		0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	0,00		0,00	0,00		0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

20 - Öffentliche Ordnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.805,61	24.800,00	0,00	3.845,30	-20.954,70	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	928.661,40	820.900,00	0,00	691.464,46	-129.435,54	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.167,13	9.000,00	0,00	13.155,34	4.155,34	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.206,47	101.900,00	0,00	120.120,60	18.220,60	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	606.125,57	583.500,00	0,00	538.703,26	-44.796,74	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.698.966,18	1.540.100,00	0,00	1.367.288,96	-172.811,04	0,00
11	- Personalaufwendungen	3.209.929,25	3.197.300,00	0,00	3.585.896,76	388.596,76	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	268.645,63	265.400,00	0,00	350.074,88	84.674,88	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	739.800,70	565.900,00	0,00	634.063,50	68.163,50	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.364,16	26.600,00	0,00	5.653,19	-20.946,81	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	702.803,75	749.617,88	317,88	659.068,85	-90.549,03	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.923.543,49	4.834.817,88	317,88	5.234.757,18	399.939,30	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	- 3.224.577,31	-3.294.717,88	-317,88	-3.867.468,22	-572.750,34	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 3.224.577,31	-3.294.717,88	-317,88	-3.867.468,22	-572.750,34	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 3.224.577,31	-3.294.717,88	-317,88	-3.867.468,22	-572.750,34	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	317,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
29	= Teilergebnis	- 3.224.260,11	-3.295.717,88	-317,88	-3.867.468,22	-571.750,34	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

20 - Öffentliche Ordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00		0,00	0,00		0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00	0,00		0,00
8	für Baumaßnahmen	121.095,27	214.435,78	214.435,78	173.095,85	-41.339,93	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.392,83	21.213,36	15.213,36	15.523,55	-5.689,81	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	132.488,10	235.649,14	229.649,14	188.619,40	-47.029,74	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 132.488,10	-235.649,14	-229.649,14	-188.619,40	47.029,74	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

21 - Kultur und Bildung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.219.796,58	1.077.100,00	0,00	1.308.228,43	231.128,43	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.141.628,79	1.137.200,00	0,00	699.572,71	-437.627,29	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.166,04	18.500,00	0,00	11.714,03	-6.785,97	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.547,72	241.800,00	0,00	240.290,36	-1.509,64	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.809,63	2.000,00	0,00	36.754,16	34.754,16	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.640.948,76	2.476.600,00	0,00	2.296.559,69	-180.040,31	0,00
11	- Personalaufwendungen	4.979.901,84	5.120.900,00	0,00	4.725.234,39	-395.665,61	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	174.987,18	228.400,00	0,00	239.755,64	11.355,64	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000.126,76	1.163.677,48	10.177,48	657.054,29	-506.623,19	242233,35
14	- Bilanzielle Abschreibungen	141.159,68	169.800,00	0,00	148.902,05	-20.897,95	0,00
15	- Transferaufwendungen	474.513,22	546.900,00	0,00	462.885,88	-84.014,12	40000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	890.028,22	994.000,00	0,00	779.550,62	-214.449,38	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.660.716,90	8.223.677,48	10.177,48	7.013.382,87	-1.210.294,61	282233,35
18	= Ordentliches Ergebnis	- 5.019.768,14	-5.747.077,48	-10.177,48	-4.716.823,18	1.030.254,30	-282233,35
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 5.019.768,14	-5.747.077,48	-10.177,48	-4.716.823,18	1.030.254,30	-282233,35
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 5.019.768,14	-5.747.077,48	-10.177,48	-4.716.823,18	1.030.254,30	-282233,35
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.740,00	2.400,00	0,00	5.700,00	3.300,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	160.760,00	203.000,00	0,00	203.000,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis	- 5.170.788,14	-5.947.677,48	-10.177,48	-4.914.123,18	1.033.554,30	-282233,35

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

21 - Kultur und Bildung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	31.268,12	16.400,00	0,00	15.771,80	-628,20	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	50,00	100,00	0,00	20,00	-80,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	31.318,12	16.500,00	0,00	15.791,80	-708,20	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	207.108,46	291.021,98	10.521,98	125.654,10	-165.367,88	12.100,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	207.108,46	291.021,98	10.521,98	125.654,10	-165.367,88	12.100,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 175.790,34	-274.521,98	-10.521,98	-109.862,30	164.659,68	-12.100,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

22 - Soziales

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.930.884,88	3.302.593,35	189.393,35	2.523.748,67	-778.844,68	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	74.621,36	80.000,00	0,00	94.365,99	14.365,99	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	981.840,26	863.500,00	0,00	1.154.403,17	290.903,17	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	1.451,50	1.451,50	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.828.825,72	3.489.500,00	0,00	3.952.927,27	463.427,27	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.537,61	3.500,00	0,00	2.981,50	-518,50	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.854,00	0,00	0,00	43.778,67	43.778,67	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	7.823.563,83	7.739.093,35	189.393,35	7.773.656,77	34.563,42	0,00
11	- Personalaufwendungen	5.362.948,52	5.683.250,00	95.850,00	5.623.045,50	-60.204,50	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	588.802,10	682.100,00	0,00	810.756,02	128.656,02	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.123.014,96	7.082.919,74	271.019,74	5.693.467,53	-1.389.452,21	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	62.119,28	88.000,00	0,00	57.157,88	-30.842,12	0,00
15	- Transferaufwendungen	5.458.506,68	6.273.276,99	71.476,99	6.209.874,71	-63.402,28	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	591.166,47	703.800,00	9.500,00	616.830,63	-86.969,37	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.186.558,01	20.513.346,73	447.846,73	19.011.132,27	-1.502.214,46	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-10.362.994,18	-12.774.253,38	-258.453,38	-11.237.475,50	1.536.777,88	0,00
19	+ Finanzerträge	224,89	200,00	0,00	172,32	-27,68	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	224,89	200,00	0,00	172,32	-27,68	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.362.769,29	-12.774.053,38	-258.453,38	-11.237.303,18	1.536.750,20	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	-10.362.769,29	-12.774.053,38	-258.453,38	-11.237.303,18	1.536.750,20	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.854,00	0,00	0,00	55.840,28	55.840,28	0,00
29	= Teilergebnis	-10.367.623,29	-12.774.053,38	-258.453,38	-11.293.143,46	1.480.909,92	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

22 - Soziales

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.190.000,00	1.277.200,00	99.930,01	-2.090.069,99	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	8.136,29	8.200,00	0,00	5.046,88	-3.153,12	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	8.136,29	2.198.200,00	1.277.200,00	104.976,89	-2.093.223,11	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	3.808,00	2.118.826,82	2.033.826,82	217.286,32	-1.901.540,50	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	969.500,00	0,00	0,00	-969.500,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	3.808,00	3.088.326,82	2.033.826,82	217.286,32	-2.871.040,50	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	4.328,29	-890.126,82	-756.626,82	-112.309,43	777.817,39	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

23 - Jugend, Familie, Schule und Sport

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.962.362,76	17.318.800,00	0,00	18.165.427,31	846.627,31	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	1.230.650,17	854.000,00	0,00	1.117.896,77	263.896,77	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.781.288,20	2.709.500,00	0,00	2.113.158,80	-596.341,20	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.714,31	10.700,00	0,00	9.979,31	-720,69	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.104.381,87	3.319.100,00	0,00	3.673.237,79	354.137,79	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	99.034,10	1.200,00	0,00	13.350,13	12.150,13	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.115,18	0,00	0,00	7.829,99	7.829,99	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	24.189.546,59	24.213.300,00	0,00	25.100.880,10	887.580,10	0,00
11	- Personalaufwendungen	4.301.161,99	4.473.800,00	0,00	4.508.209,33	34.409,33	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	323.731,68	371.200,00	0,00	448.344,45	77.144,45	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.153.848,79	10.832.700,00	201.100,00	10.833.532,66	832,66	213150,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	805.212,14	1.043.500,00	0,00	826.669,34	-216.830,66	0,00
15	- Transferaufwendungen	44.440.132,15	47.848.700,00	44.000,00	48.888.247,31	1.039.547,31	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.723.204,20	8.980.343,72	84.543,72	8.667.664,27	-312.679,45	210342,37
17	= Ordentliche Aufwendungen	68.747.290,95	73.550.243,72	329.643,72	74.172.667,36	622.423,64	423492,37
18	= Ordentliches Ergebnis	-44.557.744,36	-49.336.943,72	-329.643,72	-49.071.787,26	265.156,46	-423492,37
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-44.557.744,36	-49.336.943,72	-329.643,72	-49.071.787,26	265.156,46	-423492,37
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	-44.557.744,36	-49.336.943,72	-329.643,72	-49.071.787,26	265.156,46	-423492,37
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.300,00	12.500,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.173,00	6.500,00	0,00	18.634,00	12.134,00	0,00
29	= Teilergebnis	-44.552.617,36	-49.330.943,72	-329.643,72	-49.077.921,26	253.022,46	-423492,37

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

23 - Jugend, Familie, Schule und Sport

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	162.150,00	917.550,00	306.350,00	184.300,00	-733.250,00	873.250,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	75,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	46.722,16	46.722,16	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	162.225,00	917.550,00	306.350,00	231.022,16	-686.527,84	873.250,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	4.065,81	519.983,76	519.983,76	486.999,73	-32.984,03	47.984,03
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	742.825,52	1.988.060,00	1.347.560,00	533.890,51	-1.454.169,49	815.484,58
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	912.713,85	2.527.750,00	1.342.250,00	333.299,00	-2.194.451,00	1.437.650,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	42.050,00	42.050,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	1.659.605,18	5.035.793,76	3.209.793,76	1.396.239,24	-3.639.554,52	2.301.118,61
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 1.497.380,18	-4.118.243,76	-2.903.443,76	-1.165.217,08	2.953.026,68	-1.427.868,61

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

24 - Feuerwehr

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	353.526,13	404.200,00	0,00	395.095,70	-9.104,30	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.173.088,18	7.321.500,00	0,00	7.522.273,86	200.773,86	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	1.200,00	1.100,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.119,69	23.000,00	0,00	101.316,92	78.316,92	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.455,50	3.100,00	0,00	2.406,11	-693,89	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.614.189,50	7.751.900,00	0,00	8.022.292,59	270.392,59	0,00
11	- Personalaufwendungen	7.024.029,38	7.413.700,00	0,00	7.830.928,35	417.228,35	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.178.268,15	2.364.300,00	0,00	2.881.550,66	517.250,66	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.174.299,71	2.527.300,00	0,00	2.286.524,52	-240.775,48	26227,60
14	- Bilanzielle Abschreibungen	813.560,16	932.000,00	0,00	892.918,64	-39.081,36	0,00
15	- Transferaufwendungen	18.100,00	18.100,00	0,00	18.100,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	858.534,87	920.100,00	0,00	802.402,66	-117.697,34	7910,40
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.066.792,27	14.175.500,00	0,00	14.712.424,83	536.924,83	34138,00
18	= Ordentliches Ergebnis	- 6.452.602,77	-6.423.600,00	0,00	-6.690.132,24	-266.532,24	-34138,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 6.452.602,77	-6.423.600,00	0,00	-6.690.132,24	-266.532,24	-34138,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 6.452.602,77	-6.423.600,00	0,00	-6.690.132,24	-266.532,24	-34138,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	317.658,86	291.000,00	0,00	388.336,83	97.336,83	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.031.489,97	988.900,00	0,00	1.056.512,94	67.612,94	0,00
29	= Teilergebnis	- 7.166.433,88	-7.121.500,00	0,00	-7.358.308,35	-236.808,35	-34138,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

24 - Feuerwehr

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	141.475,99	300.500,00	0,00	161.491,50	-139.008,50	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	25.479,00	200,00	0,00	11.829,12	11.629,12	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	166.954,99	300.700,00	0,00	173.320,62	-127.379,38	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	11.208,00	3.808,00	8.821,03	-2.386,97	4.902,80
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	610.473,75	2.217.285,83	1.134.285,83	1.243.617,99	-973.667,84	678.096,59
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	7.659,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	618.132,98	2.228.493,83	1.138.093,83	1.252.439,02	-976.054,81	682.999,39
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 451.177,99	-1.927.793,83	-1.138.093,83	-1.079.118,40	848.675,43	-682.999,39

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

25 - Rechtsreferat

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	253.236,08	230.600,00	0,00	260.092,38	29.492,38	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	60,00	1.000,00	0,00	246,00	-754,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	253.296,08	231.600,00	0,00	260.338,38	28.738,38	0,00
11	- Personalaufwendungen	427.298,24	474.300,00	0,00	445.739,31	-28.560,69	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	123.466,14	141.100,00	0,00	118.772,15	-22.327,85	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.924,10	10.300,00	0,00	14.932,48	4.632,48	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.744,95	42.400,00	0,00	33.055,57	-9.344,43	10474,19
17	= Ordentliche Aufwendungen	590.433,43	668.100,00	0,00	612.499,51	-55.600,49	10474,19
18	= Ordentliches Ergebnis	- 337.137,35	-436.500,00	0,00	-352.161,13	84.338,87	-10474,19
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 337.137,35	-436.500,00	0,00	-352.161,13	84.338,87	-10474,19
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 337.137,35	-436.500,00	0,00	-352.161,13	84.338,87	-10474,19
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.300,00	55.200,00	0,00	55.200,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis	- 325.837,35	-381.300,00	0,00	-296.961,13	84.338,87	-10474,19

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

25 - Rechtsreferat

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00		0,00	0,00		0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00	0,00		0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00		0,00	0,00		0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00		0,00	0,00		0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	0,00		0,00	0,00		0,00

Teilergebnisrechnung

30 - Stadtplanung und Bauordnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.439,90	35.500,00	0,00	8.644,47	-26.855,53	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	639.719,66	641.400,00	0,00	624.431,50	-16.968,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.154,67	0,00	0,00	325,35	325,35	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.500,00	0,00	3.000,00	500,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	34.658,09	34.658,09	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	680.314,23	679.400,00	0,00	671.059,41	-8.340,59	0,00
11	- Personalaufwendungen	2.105.185,38	2.367.200,00	0,00	2.376.354,86	9.154,86	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	181.918,06	235.600,00	0,00	252.032,40	16.432,40	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.986,67	517.439,25	201.739,25	152.775,18	-364.664,07	46911,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.992,40	20.800,00	0,00	15.224,56	-5.575,44	0,00
15	- Transferaufwendungen	3.000,00	7.200,00	2.000,00	2.000,00	-5.200,00	2600,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	187.582,96	184.500,00	0,00	149.985,88	-34.514,12	3793,20
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.667.665,47	3.332.739,25	203.739,25	2.948.372,88	-384.366,37	53304,20
18	= Ordentliches Ergebnis	- 1.987.351,24	-2.653.339,25	-203.739,25	-2.277.313,47	376.025,78	-53304,20
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.987.351,24	-2.653.339,25	-203.739,25	-2.277.313,47	376.025,78	-53304,20
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 1.987.351,24	-2.653.339,25	-203.739,25	-2.277.313,47	376.025,78	-53304,20
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.688,00	1.000,00	0,00	41.593,28	40.593,28	0,00
29	= Teilergebnis	- 1.991.039,24	-2.654.339,25	-203.739,25	-2.318.906,75	335.432,50	-53304,20

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

30 - Stadtplanung und Bauordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	312.000,00	0,00	0,00	-312.000,00	312.000,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.044,00	1.044,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	312.000,00	0,00	1.044,00	-310.956,00	312.000,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00	125.000,00
8	für Baumaßnahmen	2.405,29	787.500,00	132.500,00	18.707,76	-768.792,24	759.580,40
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47.256,51	39.000,00	24.500,00	19.846,92	-19.153,08	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	49.661,80	951.500,00	157.000,00	38.554,68	-912.945,32	884.580,40
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 49.661,80	-639.500,00	-157.000,00	-37.510,68	601.989,32	-572.580,40

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

31 - Grundstücks- und Bodenwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.276,67	160.700,00	0,00	166.406,54	5.706,54	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.285,60	32.000,00	0,00	32.007,00	7,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	416.760,07	387.500,00	0,00	427.528,52	40.028,52	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324.381,09	301.700,00	0,00	373.244,63	71.544,63	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.555.003,23	551.000,00	0,00	1.360.783,49	809.783,49	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	24.380,40	20.000,00	0,00	21.805,60	1.805,60	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.538.087,06	1.452.900,00	0,00	2.381.775,78	928.875,78	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.863.813,65	2.055.200,00	0,00	1.972.260,55	-82.939,45	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	243.368,43	233.000,00	0,00	303.405,71	70.405,71	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.245,68	354.700,00	15.000,00	2.838.851,60	2.484.151,60	19999,90
14	- Bilanzielle Abschreibungen	390.910,40	323.800,00	0,00	324.362,29	562,29	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.091.665,84	361.200,00	0,00	1.479.708,47	1.118.508,47	10300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.848.004,00	3.328.900,00	15.000,00	6.918.588,62	3.589.688,62	30299,90
18	= Ordentliches Ergebnis	- 1.309.916,94	-1.876.000,00	-15.000,00	-4.536.812,84	-2.660.812,84	-30299,90
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.993,75	12.000,00	0,00	11.434,50	-565,50	0,00
21	= Finanzergebnis	- 12.993,75	-12.000,00	0,00	-11.434,50	565,50	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.322.910,69	-1.888.000,00	-15.000,00	-4.548.247,34	-2.660.247,34	-30299,90
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 1.322.910,69	-1.888.000,00	-15.000,00	-4.548.247,34	-2.660.247,34	-30299,90
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	476.805,47	290.200,00	0,00	295.038,77	4.838,77	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	501.269,28	310.000,00	0,00	280.938,20	-29.061,80	0,00
29	= Teilergebnis	- 1.347.374,50	-1.907.800,00	-15.000,00	-4.534.146,77	-2.626.346,77	-30299,90

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

31 - Grundstücks- und Bodenwirtschaft

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	437.337,70	1.600.000,00	0,00	734.257,78	-865.742,22	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	437.337,70	1.600.000,00	0,00	734.257,78	-865.742,22	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.357.721,64	2.910.000,00	1.310.000,00	999.808,20	-1.910.191,80	1.100.000,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.192,45	28.489,74	5.489,74	25.988,34	-2.501,40	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	2.362.914,09	2.938.489,74	1.315.489,74	1.025.796,54	-1.912.693,20	1.100.000,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 1.925.576,39	-1.338.489,74	-1.315.489,74	-291.538,76	1.046.950,98	-1.100.000,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

33 - Tiefbau, Verkehr, Stadtgrün und Umwelt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.194.345,86	2.336.400,00	0,00	2.265.406,53	-70.993,47	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.487.392,83	5.450.800,00	0,00	5.539.078,71	88.278,71	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	117.607,48	106.400,00	0,00	95.503,46	-10.896,54	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	574.401,88	119.800,00	0,00	221.344,96	101.544,96	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	281.649,90	323.300,00	0,00	1.053.558,54	730.258,54	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	382.451,54	277.000,00	0,00	450.574,84	173.574,84	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.037.849,49	8.613.700,00	0,00	9.625.467,04	1.011.767,04	0,00
11	- Personalaufwendungen	2.265.593,04	2.566.700,00	0,00	2.441.113,78	-125.586,22	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	260.364,51	277.200,00	0,00	325.113,19	47.913,19	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.828.184,09	10.614.791,28	69.591,28	9.939.340,88	-675.450,40	180500,07
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.077.882,06	7.229.200,00	0,00	7.238.559,07	9.359,07	0,00
15	- Transferaufwendungen	65.321,05	230.100,00	5.000,00	144.589,02	-85.510,98	56622,33
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.547.568,74	2.673.683,14	68.883,14	2.651.424,71	-22.258,43	40000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.044.913,49	23.591.674,42	143.474,42	22.740.140,65	-851.533,77	277122,40
18	= Ordentliches Ergebnis	-13.007.064,00	-14.977.974,42	-143.474,42	-13.114.673,61	1.863.300,81	-277122,40
19	+ Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	-4.900,00	0,00	0,00	4.900,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.007.064,00	-14.982.874,42	-143.474,42	-13.114.673,61	1.868.200,81	-277122,40
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	-13.007.064,00	-14.982.874,42	-143.474,42	-13.114.673,61	1.868.200,81	-277122,40
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	242.107,78	145.000,00	0,00	388.985,28	243.985,28	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	529.210,43	392.800,00	0,00	559.065,34	166.265,34	0,00
29	= Teilergebnis	-13.294.166,65	-15.230.674,42	-143.474,42	-13.284.753,67	1.945.920,75	-277122,40

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

33 - Tiefbau, Verkehr, Stadtgrün und Umwelt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	931.700,00	2.778.100,00	638.000,00	4.982.565,70	2.204.465,70	1.325.000,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.191.354,11	30.000,00	0,00	-3.049.705,80	-3.079.705,80	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.856.689,87	2.877.000,00	0,00	1.344.327,43	-1.532.672,57	841.870,07
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	5.979.743,98	5.685.100,00	638.000,00	3.277.187,33	-2.407.912,67	2.166.870,07
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	4.880.806,50	14.931.220,83	2.445.220,83	9.448.657,90	-5.482.562,93	3.480.335,76
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.875,48	18.771,01	4.271,01	16.205,33	-2.565,68	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.975.000,00	0,00	0,00	-1.975.000,00	1.968.807,24
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	255.374,04	0,00	0,00	58.237,18	58.237,18	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	5.139.056,02	16.924.991,84	2.449.491,84	9.523.100,41	-7.401.891,43	5.449.143,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	840.687,96	-11.239.891,84	-1.811.491,84	-6.245.913,08	4.993.978,76	-3.282.272,93

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

01 Innere Verwaltung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	674.497,25	1.924.700,00	0,00	933.378,44	-991.321,56	23950,71
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.803,00	15.500,00	0,00	11.297,50	-4.202,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.326,48	388.100,00	0,00	444.316,75	56.216,75	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.619.785,29	1.551.900,00	0,00	1.678.002,67	126.102,67	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.541.696,55	419.300,00	0,00	1.531.268,34	1.111.968,34	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	24.380,40	20.000,00	0,00	21.805,60	1.805,60	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	4.300.488,97	4.319.500,00	0,00	4.620.069,30	300.569,30	23950,71
11	- Personalaufwendungen	8.883.103,74	9.699.800,00	0,00	10.146.831,42	447.031,42	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.720.340,11	1.965.400,00	0,00	2.223.295,63	257.895,63	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.263.574,68	2.491.743,27	375.243,27	1.407.644,52	-1.084.098,75	223181,47
14	- Bilanzielle Abschreibungen	583.972,07	1.444.900,00	0,00	809.052,49	-635.847,51	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.448.145,57	1.628.800,00	65.500,00	1.788.411,16	159.611,16	215000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.908.514,15	3.623.500,00	131.000,00	4.382.753,50	759.253,50	36315,89
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.807.650,32	20.854.143,27	571.743,27	20.757.988,72	-96.154,55	474497,36
18	= Ordentliches Ergebnis	-13.507.161,35	-16.534.643,27	-571.743,27	-16.137.919,42	396.723,85	-450546,65
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.507.161,35	-16.534.643,27	-571.743,27	-16.137.919,42	396.723,85	-450546,65
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	-13.507.161,35	-16.534.643,27	-571.743,27	-16.137.919,42	396.723,85	-450546,65
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	345.661,84	402.000,00	0,00	402.136,85	136,85	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	96.185,19	70.000,00	0,00	77.990,88	7.990,88	0,00
29	= Teilergebnis	-13.257.684,70	-16.202.643,27	-571.743,27	-15.813.773,45	388.869,82	-450546,65

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

01 Innere Verwaltung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.364.873,04	8.300.560,89	3.258.560,89	5.242.472,44	-3.058.088,45	2.720.148,88
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	438.937,70	1.600.000,00	0,00	737.919,22	-862.080,78	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	1.803.810,74	9.900.560,89	3.258.560,89	5.980.391,66	-3.920.169,23	2.720.148,88
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.357.721,64	2.910.000,00	1.310.000,00	999.808,20	-1.910.191,80	1.100.000,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	490.951,26	1.030.284,10	253.284,10	1.028.492,39	-1.791,71	254.716,66
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	3.258.891,42	7.649.287,66	2.047.087,66	4.367.124,04	-3.282.163,62	3.615.163,62
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	6.107.564,32	11.589.571,76	3.610.371,76	6.395.424,63	-5.194.147,13	4.969.880,28
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 4.303.753,58	-1.689.010,87	-351.810,87	-415.032,97	1.273.977,90	-2.249.731,40

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	360.331,74	429.000,00	0,00	398.941,00	-30.059,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.101.749,58	8.142.400,00	0,00	8.213.738,32	71.338,32	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.167,13	9.100,00	0,00	14.355,34	5.255,34	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212.326,16	124.900,00	0,00	221.437,52	96.537,52	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	632.581,07	586.600,00	0,00	541.109,37	-45.490,63	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	8.313.155,68	9.292.000,00	0,00	9.389.581,55	97.581,55	0,00
11	- Personalaufwendungen	10.233.958,63	10.611.000,00	0,00	11.416.825,11	805.825,11	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.446.913,78	2.629.700,00	0,00	3.231.625,54	601.925,54	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.914.100,41	3.093.200,00	0,00	2.920.588,02	-172.611,98	26227,60
14	- Bilanzielle Abschreibungen	815.924,32	958.600,00	0,00	898.571,83	-60.028,17	0,00
15	- Transferaufwendungen	18.100,00	48.100,00	0,00	18.100,00	-30.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.561.338,62	1.669.717,88	317,88	1.461.471,51	-208.246,37	7910,40
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.990.335,76	19.010.317,88	317,88	19.947.182,01	936.864,13	34138,00
18	= Ordentliches Ergebnis	- 9.677.180,08	- 9.718.317,88	- 317,88	- 10.557.600,46	- 839.282,58	- 34138,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 9.677.180,08	- 9.718.317,88	- 317,88	- 10.557.600,46	- 839.282,58	- 34138,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 9.677.180,08	- 9.718.317,88	- 317,88	- 10.557.600,46	- 839.282,58	- 34138,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	317.976,06	291.000,00	0,00	388.336,83	97.336,83	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.031.489,97	989.900,00	0,00	1.056.512,94	66.612,94	0,00
29	= Teilergebnis	- 10.390.693,99	- 10.417.217,88	- 317,88	- 11.225.776,57	- 808.558,69	- 34138,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	141.475,99	300.500,00	0,00	161.491,50	-139.008,50	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	25.479,00	200,00	0,00	11.829,12	11.629,12	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	166.954,99	300.700,00	0,00	173.320,62	-127.379,38	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	121.095,27	225.643,78	218.243,78	181.916,88	-43.726,90	4.902,80
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	621.866,58	2.238.499,19	1.149.499,19	1.259.141,54	-979.357,65	678.096,59
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	7.659,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	750.621,08	2.464.142,97	1.367.742,97	1.441.058,42	-1.023.084,55	682.999,39
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 583.666,09	-2.163.442,97	-1.367.742,97	-1.267.737,80	895.705,17	-682.999,39

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.768.427,64	1.730.200,00	0,00	1.927.784,07	197.584,07	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	278.265,80	261.000,00	0,00	208.678,25	-52.321,75	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.440,00	3.200,00	0,00	1.705,00	-1.495,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.720,73	18.100,00	0,00	25.304,72	7.204,72	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.650,55	0,00	0,00	2.501,31	2.501,31	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.096.504,72	2.012.500,00	0,00	2.165.973,35	153.473,35	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.369.641,36	1.370.500,00	0,00	1.410.206,25	39.706,25	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	61.966,48	66.400,00	0,00	75.333,79	8.933,79	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.271.757,33	8.123.400,00	201.100,00	7.424.210,65	-699.189,35	213150,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	288.596,93	472.000,00	0,00	320.094,92	-151.905,08	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.484.025,79	2.411.600,00	0,00	2.750.033,22	338.433,22	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.799.177,28	8.098.343,72	84.543,72	7.777.301,94	-321.041,78	210342,37
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.275.165,17	20.542.243,72	285.643,72	19.757.180,77	-785.062,95	423492,37
18	= Ordentliches Ergebnis	-17.178.660,45	-18.529.743,72	-285.643,72	-17.591.207,42	938.536,30	-423492,37
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.178.660,45	-18.529.743,72	-285.643,72	-17.591.207,42	938.536,30	-423492,37
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	-17.178.660,45	-18.529.743,72	-285.643,72	-17.591.207,42	938.536,30	-423492,37
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.300,00	12.500,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.480,00	0,00	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00
29	= Teilergebnis	-17.172.840,45	-18.517.243,72	-285.643,72	-17.582.007,42	935.236,30	-423492,37

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	75,00		0,00	0,00		0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00		0,00	0,00		0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	75,00		0,00	0,00		0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00	0,00		0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	621.138,40	1.049.200,00	790.200,00	331.620,25	-717.579,75	469.933,93
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	621.138,40	1.049.200,00	790.200,00	331.620,25	-717.579,75	469.933,93
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 621.063,40	-1.049.200,00	-790.200,00	-331.620,25	717.579,75	-469.933,93

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

04 Kultur- und Wissenschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.219.796,58	1.077.100,00	0,00	1.308.228,43	231.128,43	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.141.628,79	1.137.200,00	0,00	699.572,71	-437.627,29	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.166,04	18.500,00	0,00	11.714,03	-6.785,97	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.547,72	241.800,00	0,00	240.290,36	-1.509,64	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.809,63	2.000,00	0,00	36.754,16	34.754,16	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.640.948,76	2.476.600,00	0,00	2.296.559,69	-180.040,31	0,00
11	- Personalaufwendungen	4.979.901,84	5.120.900,00	0,00	4.725.234,39	-395.665,61	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	174.987,18	228.400,00	0,00	239.755,64	11.355,64	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000.126,76	1.163.677,48	10.177,48	657.054,29	-506.623,19	242233,35
14	- Bilanzielle Abschreibungen	141.159,68	169.800,00	0,00	148.902,05	-20.897,95	0,00
15	- Transferaufwendungen	474.513,22	546.900,00	0,00	462.885,88	-84.014,12	40000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	890.028,22	994.000,00	0,00	779.550,62	-214.449,38	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.660.716,90	8.223.677,48	10.177,48	7.013.382,87	-1.210.294,61	282233,35
18	= Ordentliches Ergebnis	- 5.019.768,14	-5.747.077,48	-10.177,48	-4.716.823,18	1.030.254,30	-282233,35
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 5.019.768,14	-5.747.077,48	-10.177,48	-4.716.823,18	1.030.254,30	-282233,35
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 5.019.768,14	-5.747.077,48	-10.177,48	-4.716.823,18	1.030.254,30	-282233,35
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.740,00	2.400,00	0,00	5.700,00	3.300,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	160.760,00	203.000,00	0,00	203.000,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis	- 5.170.788,14	-5.947.677,48	-10.177,48	-4.914.123,18	1.033.554,30	-282233,35

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

04 Kultur- und Wissenschaft

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	31.268,12	16.400,00	0,00	15.771,80	-628,20	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	50,00	100,00	0,00	20,00	-80,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	31.318,12	16.500,00	0,00	15.791,80	-708,20	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	207.108,46	291.021,98	10.521,98	125.654,10	-165.367,88	12.100,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	207.108,46	291.021,98	10.521,98	125.654,10	-165.367,88	12.100,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 175.790,34	-274.521,98	-10.521,98	-109.862,30	164.659,68	-12.100,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

05 Soziale Leistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.930.884,88	3.302.593,35	189.393,35	2.523.748,67	-778.844,68	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	74.621,36	80.000,00	0,00	94.365,99	14.365,99	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	981.840,26	863.500,00	0,00	1.154.403,17	290.903,17	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	1.451,50	1.451,50	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.828.825,72	3.489.500,00	0,00	3.952.927,27	463.427,27	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.537,61	3.500,00	0,00	2.981,50	-518,50	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.854,00	0,00	0,00	43.778,67	43.778,67	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	7.823.563,83	7.739.093,35	189.393,35	7.773.656,77	34.563,42	0,00
11	- Personalaufwendungen	5.362.948,52	5.683.250,00	95.850,00	5.623.045,50	-60.204,50	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	588.802,10	682.100,00	0,00	810.756,02	128.656,02	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.123.014,96	7.082.919,74	271.019,74	5.693.467,53	-1.389.452,21	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	62.119,28	88.000,00	0,00	57.157,88	-30.842,12	0,00
15	- Transferaufwendungen	5.458.506,68	6.273.276,99	71.476,99	6.209.874,71	-63.402,28	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	591.166,47	703.800,00	9.500,00	616.830,63	-86.969,37	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.186.558,01	20.513.346,73	447.846,73	19.011.132,27	-1.502.214,46	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-10.362.994,18	-12.774.253,38	-258.453,38	-11.237.475,50	1.536.777,88	0,00
19	+ Finanzerträge	224,89	200,00	0,00	172,32	-27,68	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	224,89	200,00	0,00	172,32	-27,68	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.362.769,29	-12.774.053,38	-258.453,38	-11.237.303,18	1.536.750,20	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	-10.362.769,29	-12.774.053,38	-258.453,38	-11.237.303,18	1.536.750,20	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.854,00	0,00	0,00	55.840,28	55.840,28	0,00
29	= Teilergebnis	-10.367.623,29	-12.774.053,38	-258.453,38	-11.293.143,46	1.480.909,92	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

05 Soziale Leistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.190.000,00	1.277.200,00	99.930,01	-2.090.069,99	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	8.136,29	8.200,00	0,00	5.046,88	-3.153,12	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	8.136,29	2.198.200,00	1.277.200,00	104.976,89	-2.093.223,11	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	3.808,00	2.118.826,82	2.033.826,82	217.286,32	-1.901.540,50	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	969.500,00	0,00	0,00	-969.500,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	3.808,00	3.088.326,82	2.033.826,82	217.286,32	-2.871.040,50	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	4.328,29	-890.126,82	-756.626,82	-112.309,43	777.817,39	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.808.885,41	15.184.400,00	0,00	15.845.803,50	661.403,50	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	1.230.650,17	854.000,00	0,00	1.117.896,77	263.896,77	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.448.649,90	2.400.500,00	0,00	1.878.940,55	-521.559,45	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	950,00	1.000,00	0,00	950,00	-50,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.082.661,14	3.301.000,00	0,00	3.647.933,07	346.933,07	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	73.383,55	1.000,00	0,00	10.848,82	9.848,82	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.115,18	0,00	0,00	7.829,99	7.829,99	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	21.646.295,35	21.741.900,00	0,00	22.510.202,70	768.302,70	0,00
11	- Personalaufwendungen	2.769.151,13	2.925.000,00	0,00	2.917.889,52	-7.110,48	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	206.185,87	240.100,00	0,00	298.310,05	58.210,05	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.165.398,51	1.134.500,00	0,00	1.813.460,11	678.960,11	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	193.125,55	244.600,00	0,00	192.009,85	-52.590,15	0,00
15	- Transferaufwendungen	41.262.266,51	44.714.400,00	44.000,00	45.462.723,90	748.323,90	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.446,60	146.800,00	0,00	185.346,34	38.546,34	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	45.798.574,17	49.405.400,00	44.000,00	50.869.739,77	1.464.339,77	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-24.152.278,82	-27.663.500,00	-44.000,00	-28.359.537,07	-696.037,07	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-24.152.278,82	-27.663.500,00	-44.000,00	-28.359.537,07	-696.037,07	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	-24.152.278,82	-27.663.500,00	-44.000,00	-28.359.537,07	-696.037,07	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	336,00	1.500,00	0,00	3.162,00	1.662,00	0,00
29	= Teilergebnis	-24.152.614,82	-27.665.000,00	-44.000,00	-28.362.699,07	-697.699,07	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	162.150,00	917.550,00	306.350,00	184.300,00	-733.250,00	873.250,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	46.722,16	46.722,16	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	162.150,00	917.550,00	306.350,00	231.022,16	-686.527,84	873.250,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	87.363,13	879.560,00	538.060,00	112.871,71	-766.688,29	325.591,97
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	558.000,00	1.652.750,00	695.250,00	74.000,00	-1.578.750,00	1.257.950,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	42.050,00	42.050,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	645.363,13	2.532.310,00	1.233.310,00	228.921,71	-2.303.388,29	1.583.541,97
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 483.213,13	-1.614.760,00	-926.960,00	2.100,45	1.616.860,45	-710.291,97

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

07 Gesundheitswesen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	991.451,00	1.058.300,00	0,00	1.054.631,00	-3.669,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	991.451,00	1.058.300,00	0,00	1.054.631,00	-3.669,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	- 991.451,00	-1.058.300,00	0,00	-1.054.631,00	3.669,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 991.451,00	-1.058.300,00	0,00	-1.054.631,00	3.669,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 991.451,00	-1.058.300,00	0,00	-1.054.631,00	3.669,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis	- 991.451,00	-1.058.300,00	0,00	-1.054.631,00	3.669,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

07 Gesundheitswesen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00		0,00	0,00		0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00	0,00		0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00		0,00	0,00		0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00		0,00	0,00		0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	0,00		0,00	0,00		0,00

Teilergebnisrechnung

08 Sportförderung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	385.049,71	404.200,00	0,00	391.839,74	-12.360,26	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.372,50	48.000,00	0,00	25.540,00	-22.460,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.324,31	6.500,00	0,00	7.324,31	824,31	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	446.746,52	458.900,00	0,00	424.704,05	-34.195,95	0,00
11	- Personalaufwendungen	162.369,50	178.300,00	0,00	180.113,56	1.813,56	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	55.579,33	64.700,00	0,00	74.700,61	10.000,61	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.716.692,95	1.574.800,00	0,00	1.595.861,90	21.061,90	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	323.489,66	326.900,00	0,00	314.564,57	-12.335,43	0,00
15	- Transferaufwendungen	693.839,85	722.700,00	0,00	675.490,19	-47.209,81	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	721.580,32	735.200,00	0,00	705.015,99	-30.184,01	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.673.551,61	3.602.600,00	0,00	3.545.746,82	-56.853,18	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	- 3.226.805,09	-3.143.700,00	0,00	-3.121.042,77	22.657,23	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 3.226.805,09	-3.143.700,00	0,00	-3.121.042,77	22.657,23	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 3.226.805,09	-3.143.700,00	0,00	-3.121.042,77	22.657,23	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	357,00	5.000,00	0,00	12.172,00	7.172,00	0,00
29	= Teilergebnis	- 3.227.162,09	-3.148.700,00	0,00	-3.133.214,77	15.485,23	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

08 Sportförderung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00		0,00	0,00		0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00	0,00		0,00
8	für Baumaßnahmen	4.065,81	519.983,76	519.983,76	486.999,73	-32.984,03	47.984,03
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	34.323,99	59.300,00	19.300,00	89.398,55	30.098,55	19.958,68
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	354.713,85	875.000,00	647.000,00	259.299,00	-615.701,00	179.700,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	393.103,65	1.454.283,76	1.186.283,76	835.697,28	-618.586,48	247.642,71
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 393.103,65	-1.454.283,76	-1.186.283,76	-835.697,28	618.586,48	-247.642,71

Teilergebnisrechnung

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.886,31	97.000,00	0,00	22.590,88	-74.409,12	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.825,60	16.900,00	0,00	14.475,00	-2.425,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	438,30	500,00	0,00	328,43	-171,57	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277.619,71	261.700,00	0,00	337.433,34	75.733,34	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	101.281,25	0,00	0,00	189.656,12	189.656,12	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	439.051,17	376.100,00	0,00	564.483,77	188.383,77	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.948.446,45	2.156.000,00	0,00	2.110.572,41	-45.427,59	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	153.343,47	151.600,00	0,00	186.190,24	34.590,24	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.303,89	589.339,25	216.739,25	181.233,80	-408.105,45	66910,90
14	- Bilanzielle Abschreibungen	32.353,03	129.800,00	0,00	41.185,13	-88.614,87	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	163.712,75	171.700,00	0,00	164.382,83	-7.317,17	14093,20
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.508.159,59	3.198.439,25	216.739,25	2.683.564,41	-514.874,84	81004,10
18	= Ordentliches Ergebnis	- 2.069.108,42	-2.822.339,25	-216.739,25	-2.119.080,64	703.258,61	-81004,10
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 2.069.108,42	-2.822.339,25	-216.739,25	-2.119.080,64	703.258,61	-81004,10
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 2.069.108,42	-2.822.339,25	-216.739,25	-2.119.080,64	703.258,61	-81004,10
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	476.805,47	290.200,00	0,00	295.038,77	4.838,77	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	345.527,74	151.000,00	0,00	399.675,48	248.675,48	0,00
29	= Teilergebnis	- 1.937.830,69	-2.683.139,25	-216.739,25	-2.223.717,35	459.421,90	-81004,10

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	710.000,00	312.000,00	0,00	3.050.000,00	2.738.000,00	312.000,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.080.305,00	0,00	0,00	-3.079.261,00	-3.079.261,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	3.790.305,00	312.000,00	0,00	-29.261,00	-341.261,00	312.000,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00	125.000,00
8	für Baumaßnahmen	1.914.834,15	787.500,00	132.500,00	5.567.334,08	4.779.834,08	759.580,40
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	52.448,96	67.489,74	29.989,74	31.502,15	-35.987,59	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	1.967.283,11	979.989,74	162.489,74	5.598.836,23	4.618.846,49	884.580,40
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	1.823.021,89	-667.989,74	-162.489,74	-5.628.097,23	-4.960.107,49	-572.580,40

Teilergebnisrechnung

10 Bauen und Wohnen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.500,00	2.600,00	0,00	0,00	-2.600,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	667.399,66	646.000,00	0,00	630.563,50	-15.436,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	356.647,50	177.500,00	0,00	3.000,00	-174.500,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.025.547,16	826.100,00	0,00	633.563,50	-192.536,50	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.536.339,87	1.770.300,00	0,00	1.682.819,81	-87.480,19	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	166.960,74	204.900,00	0,00	219.545,29	14.645,29	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.456,72	70.400,00	0,00	53.470,82	-16.929,18	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	39,27	0,00	0,00	39,27	39,27	0,00
15	- Transferaufwendungen	3.000,00	7.200,00	2.000,00	2.000,00	-5.200,00	2600,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	170.987,01	128.600,00	0,00	89.673,14	-38.926,86	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.949.783,61	2.181.400,00	2.000,00	2.047.548,33	-133.851,67	2600,00
18	= Ordentliches Ergebnis	- 924.236,45	-1.355.300,00	-2.000,00	-1.413.984,83	-58.684,83	-2600,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 924.236,45	-1.355.300,00	-2.000,00	-1.413.984,83	-58.684,83	-2600,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 924.236,45	-1.355.300,00	-2.000,00	-1.413.984,83	-58.684,83	-2600,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	164.916,58	90.000,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00
29	= Teilergebnis	- 1.089.153,03	-1.445.300,00	-2.000,00	-1.413.984,83	31.315,17	-2600,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

10 Bauen und Wohnen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00		0,00	0,00		0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00	0,00		0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00		0,00	0,00		0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00		0,00	0,00		0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	0,00		0,00	0,00		0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

11 Ver- und Entsorgung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.702,31	100.000,00	0,00	95.458,46	-4.541,54	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.855,44	37.100,00	0,00	29.332,07	-7.767,93	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	197.952,45	248.100,00	0,00	209.604,28	-38.495,72	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	343.510,20	385.200,00	0,00	334.394,81	-50.805,19	0,00
11	- Personalaufwendungen	3.932,92	37.400,00	0,00	38.568,96	1.168,96	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.257,61	2.400,00	0,00	2.954,06	554,06	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269.210,76	285.900,00	0,00	230.350,10	-55.549,90	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.234,76	57.000,00	0,00	53.986,66	-3.013,34	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	330.636,05	382.700,00	0,00	325.859,78	-56.840,22	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	12.874,15	2.500,00	0,00	8.535,03	6.035,03	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	12.874,15	2.500,00	0,00	8.535,03	6.035,03	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	12.874,15	2.500,00	0,00	8.535,03	6.035,03	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.468,00	2.500,00	0,00	3.104,00	604,00	0,00
29	= Teilergebnis	11.406,15	0,00	0,00	5.431,03	5.431,03	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

11 Ver- und Entsorgung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00		0,00	0,00		0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00	0,00		0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00		0,00	0,00		0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00		0,00	0,00		0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	0,00		0,00	0,00		0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.861.848,88	1.855.500,00	0,00	1.863.826,24	8.326,24	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.097.478,86	4.060.800,00	0,00	3.936.121,52	-124.678,48	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	521.378,50	62.200,00	0,00	172.457,21	110.257,21	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.297,60	29.000,00	0,00	804.973,56	775.973,56	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	170.274,59	250.000,00	0,00	254.610,16	4.610,16	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.696.278,43	6.257.500,00	0,00	7.031.988,69	774.488,69	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.497.672,57	1.524.700,00	0,00	1.476.397,25	-48.302,75	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	221.500,46	236.000,00	0,00	274.445,24	38.445,24	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.605.357,07	4.679.014,28	55.814,28	4.590.421,58	-88.592,70	115923,02
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.808.544,26	6.846.700,00	0,00	6.894.556,81	47.856,81	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.083.226,29	2.126.600,00	0,00	2.169.332,66	42.732,66	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.216.300,65	15.413.014,28	55.814,28	15.405.153,54	-7.860,74	115923,02
18	= Ordentliches Ergebnis	- 8.520.022,22	-9.155.514,28	-55.814,28	-8.373.164,85	782.349,43	-115923,02
19	+ Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	-4.900,00	0,00	0,00	4.900,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 8.520.022,22	-9.160.414,28	-55.814,28	-8.373.164,85	787.249,43	-115923,02
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 8.520.022,22	-9.160.414,28	-55.814,28	-8.373.164,85	787.249,43	-115923,02
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	99.382,43	0,00	0,00	118.263,47	118.263,47	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.387,20	20.000,00	0,00	23.828,00	3.828,00	0,00
29	= Teilergebnis	- 8.448.026,99	-9.180.414,28	-55.814,28	-8.278.729,38	901.684,90	-115923,02

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	221.700,00	642.100,00	0,00	831.165,70	189.065,70	300.000,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	111.049,11	30.000,00	0,00	30.599,20	599,20	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.856.689,87	2.857.000,00	0,00	1.327.011,61	-1.529.988,39	841.870,07
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	2.189.438,98	3.529.100,00	0,00	2.188.776,51	-1.340.323,49	1.141.870,07
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	2.145.052,65	12.131.508,45	1.905.508,45	3.398.297,74	-8.733.210,71	2.525.131,80
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.631,98	15.771,01	4.271,01	10.994,31	-4.776,70	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	255.374,04	0,00	0,00	58.237,18	58.237,18	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	2.403.058,67	12.147.279,46	1.909.779,46	3.467.529,23	-8.679.750,23	2.525.131,80
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 213.619,69	-8.618.179,46	-1.909.779,46	-1.278.752,72	7.339.426,74	-1.383.261,73

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.066,44	343.800,00	0,00	363.404,98	19.604,98	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.389.913,97	1.390.000,00	0,00	1.602.957,19	212.957,19	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.465,17	6.400,00	0,00	45,00	-6.355,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.267,94	18.000,00	0,00	17.955,68	-44,32	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.399,85	46.200,00	0,00	35.980,70	-10.219,30	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	110.895,70	27.000,00	0,00	40.966,65	13.966,65	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.810.009,07	1.831.400,00	0,00	2.061.310,20	229.910,20	0,00
11	- Personalaufwendungen	591.975,70	832.800,00	0,00	747.359,60	-85.440,40	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	36.606,44	38.800,00	0,00	47.713,89	8.913,89	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.912.399,40	5.566.277,00	13.777,00	5.071.228,00	-495.049,00	60012,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen	261.941,12	296.300,00	0,00	336.335,25	40.035,25	0,00
15	- Transferaufwendungen	21.678,43	127.600,00	0,00	100.333,33	-27.266,67	4450,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	321.975,77	431.783,14	68.883,14	387.029,89	-44.753,25	40000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.146.576,86	7.293.560,14	82.660,14	6.689.999,96	-603.560,18	104462,05
18	= Ordentliches Ergebnis	- 4.336.567,79	-5.462.160,14	-82.660,14	-4.628.689,76	833.470,38	-104462,05
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 4.336.567,79	-5.462.160,14	-82.660,14	-4.628.689,76	833.470,38	-104462,05
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 4.336.567,79	-5.462.160,14	-82.660,14	-4.628.689,76	833.470,38	-104462,05
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	142.725,35	145.000,00	0,00	270.721,81	125.721,81	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	399.073,98	370.300,00	0,00	377.135,31	6.835,31	0,00
29	= Teilergebnis	- 4.592.916,42	-5.687.460,14	-82.660,14	-4.735.103,26	952.356,88	-104462,05

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.136.000,00	638.000,00	1.101.400,00	-1.034.600,00	1.025.000,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	20.000,00	0,00	17.315,82	-2.684,18	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	2.156.000,00	638.000,00	1.118.715,82	-1.037.284,18	1.025.000,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	823.324,99	2.799.712,38	539.712,38	501.733,84	-2.297.978,54	955.203,96
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	243,50	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.975.000,00	0,00	0,00	-1.975.000,00	1.968.807,24
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	823.568,49	4.776.212,38	539.712,38	501.733,84	-4.274.478,54	2.924.011,20
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 823.568,49	-2.620.212,38	98.287,62	616.981,98	3.237.194,36	-1.899.011,20

Teilergebnisrechnung

14 Umweltschutz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.430,54	85.500,00	0,00	38.175,31	-47.324,69	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.440,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.900,00	2.500,00	0,00	1.600,00	-900,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.000,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	86.770,54	88.000,00	0,00	42.775,31	-45.224,69	0,00
11	- Personalaufwendungen	172.011,85	171.800,00	0,00	178.787,97	6.987,97	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.825,97	83.600,00	0,00	45.228,30	-38.371,70	4565,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.396,68	8.200,00	0,00	7.667,01	-532,99	0,00
15	- Transferaufwendungen	43.642,62	102.500,00	5.000,00	44.255,69	-58.244,31	52172,33
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.715,99	58.300,00	0,00	27.532,35	-30.767,65	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	341.593,11	424.400,00	5.000,00	303.471,32	-120.928,68	56737,33
18	= Ordentliches Ergebnis	- 254.822,57	-336.400,00	-5.000,00	-260.696,01	75.703,99	-56737,33
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 254.822,57	-336.400,00	-5.000,00	-260.696,01	75.703,99	-56737,33
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 254.822,57	-336.400,00	-5.000,00	-260.696,01	75.703,99	-56737,33
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis	- 254.822,57	-336.400,00	-5.000,00	-260.696,01	75.703,99	-56737,33

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

14 Umweltschutz

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00		0,00	0,00		0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00	0,00		0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.500,00	0,00	5.211,02	3.711,02	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	1.500,00	0,00	5.211,02	3.711,02	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	0,00	-1.500,00	0,00	-5.211,02	-3.711,02	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.088,14	44.100,00	0,00	44.088,14	-11,86	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	56.147,23	56.147,23	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	44.088,14	44.100,00	0,00	100.235,37	56.135,37	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4.000,00	0,00	2.619.582,72	2.615.582,72	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	91.636,98	91.600,00	0,00	91.636,98	36,98	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.908,93	0,00	0,00	150.367,84	150.367,84	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	93.545,91	95.600,00	0,00	2.861.587,54	2.765.987,54	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	- 49.457,77	-51.500,00	0,00	-2.761.352,17	-2.709.852,17	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.993,75	12.000,00	0,00	11.434,50	-565,50	0,00
21	= Finanzergebnis	- 12.993,75	-12.000,00	0,00	-11.434,50	565,50	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 62.451,52	-63.500,00	0,00	-2.772.786,67	-2.709.286,67	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 62.451,52	-63.500,00	0,00	-2.772.786,67	-2.709.286,67	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis	- 62.451,52	-63.500,00	0,00	-2.772.786,67	-2.709.286,67	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00		0,00	0,00		0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00	0,00		0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00		0,00	0,00		0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00		0,00	0,00		0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00		0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00		0,00	0,00		0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00		0,00	0,00		0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	0,00		0,00	0,00		0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	114.628.805,15	115.041.200,00	0,00	113.284.980,87	-1.756.219,13	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.736.075,80	13.659.500,00	0,00	22.940.436,21	9.280.936,21	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	241.702,78	239.200,00	0,00	241.768,71	2.568,71	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.370,64	0,00	0,00	137.764,48	137.764,48	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.162.353,29	3.953.500,00	0,00	4.635.269,33	681.769,33	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	135.875.307,66	132.893.400,00	0,00	141.240.219,60	8.346.819,60	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.453,48	0,00	0,00	2.383,36	2.383,36	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	586.973,16	587.200,00	0,00	588.999,84	1.799,84	0,00
15	- Transferaufwendungen	33.639.496,02	32.745.900,00	0,00	34.207.447,32	1.461.547,32	96000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.398.324,12	392.200,00	22.200,00	1.907.318,63	1.515.118,63	271046,50
17	= Ordentliche Aufwendungen	35.627.246,78	33.725.300,00	22.200,00	36.706.149,15	2.980.849,15	367046,50
18	= Ordentliches Ergebnis	100.248.060,88	99.168.100,00	-22.200,00	104.534.070,45	5.365.970,45	-367046,50
19	+ Finanzerträge	9.947.444,07	9.210.900,00	0,00	9.801.719,41	590.819,41	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.093.242,86	2.300.600,00	0,00	1.867.164,94	-433.435,06	0,00
21	= Finanzergebnis	7.854.201,21	6.910.300,00	0,00	7.934.554,47	1.024.254,47	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	108.102.262,09	106.078.400,00	-22.200,00	112.468.624,92	6.390.224,92	-367046,50
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	6.279.036,00	6.279.036,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	6.279.036,00	6.279.036,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	108.102.262,09	106.078.400,00	-22.200,00	118.747.660,92	12.669.260,92	-367046,50
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	834.244,51	760.100,00	0,00	723.023,16	-37.076,84	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis	108.936.506,60	106.838.500,00	-22.200,00	119.470.684,08	12.632.184,08	-367046,50

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti-gungsüber-tragungen in das Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.412.362,40	3.518.500,00	0,00	3.518.462,26	-37,74	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	20.356,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	3.432.718,52	3.518.500,00	0,00	3.518.962,26	462,26	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	76.929,89	76.929,89	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	8.164.434,29	5.745.000,00	530.000,00	17.721.647,60	11.976.647,60	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	8.164.434,29	5.745.000,00	530.000,00	17.798.577,49	12.053.577,49	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 4.731.715,77	-2.226.500,00	-530.000,00	-14.279.615,23	-12.053.115,23	0,00